

Frauen in Wohnungsnot: Schlußbericht der Studie "Zur Situation alleinstehender wohnungsloser Frauen in Rheinland-Pfalz" im Auftrag des Ministeriums für die Gleichstellung von Frau und Mann

Enders-Drägässer, Uta

Veröffentlichungsversion / Published Version
Abschlussbericht / final report

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Enders-Drägässer, U. (1994). *Frauen in Wohnungsnot: Schlußbericht der Studie "Zur Situation alleinstehender wohnungsloser Frauen in Rheinland-Pfalz" im Auftrag des Ministeriums für die Gleichstellung von Frau und Mann*. Frankfurt am Main: Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Frauenforschung e.V.; Land Rheinland-Pfalz, Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-125810>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Dr. Uta Enders-Drägässer

"Frauen in Wohnungsnot"

Schlußbericht der Studie

"Zur Situation alleinstehender wohnungsloser Frauen in Rheinland-Pfalz"
im Auftrag des Ministeriums für die Gleichstellung von Frau und Mann

Frankfurt 1994

Inhalt

Vorwort der Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann, Jeanette Rott

Ziele und Konzeption der Untersuchung	1
Verlauf der Untersuchung	4
Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit bei alleinstehenden Frauen	7
Das Problemszenario von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit bei Frauen	
Die Frauen im Problemszenario von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit	
Grundstrukturen des weiblichen Lebenszusammenhangs	
Weibliche Armut und Sozialstaat	
Soziale Orientierungen und Bewältigungsstrategien	
Gesellschaftliche Deutungsmuster und ihre Folgen	
Fazit	
Wohnungslose Frauen im Hilfesystem des Landes Rheinland-Pfalz	37
Untersuchungsergebnisse nach Schwerpunkten	
Die stationären Einrichtungen für wohnungslose Frauen	
Modellprojekte in Rheinland-Pfalz	
Die Arbeit der Wohnungslosenhilfe aus der Sicht von ExpertInnen	
Fazit	
Empfehlungen für Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe für alleinstehende Frauen in Rheinland-Pfalz	66
Allgemeine Empfehlungen	
Maßnahmen zur Verhinderung von und zur Versorgung bei Wohnungslosigkeit	
Maßnahmen zur Verbesserung der Beratung	
Maßnahmen zur Verbesserung der Erwerbssituation	
Maßnahmen zur (Wieder)Erlangung der persönlichen Würde und Selbstachtung	
Tabellen	79
Literatur	87

Vorwort



Noch bis vor kurzem wurde die sogenannte Obdachlosigkeit und Nichtseßhaftigkeit, die ich im folgenden durch den nicht vorurteilsbehafteten Begriff der Wohnungslosigkeit ersetzen möchte, fast ausschließlich als ein Männerproblem angesehen. Die wenigen Untersuchungen, die sich mit weiblicher Wohnungslosigkeit auseinandersetzen, belegen, daß das Problem zunehmend auch ein Frauenproblem wird. Darüber hinaus muß die Lebenssituation wohnungsloser alleinstehender Frauen als noch randständiger und chancenloser angesehen werden, als die Lebenssituation wohnungsloser Männer.

Da auch für Rheinland-Pfalz bisher keine frauenspezifischen Daten vorlagen, habe ich eine Untersuchung "Zur Situation alleinstehender wohnungsloser Frauen in Rheinland-Pfalz" in Auftrag gegeben. Im Mittelpunkt der Studie steht, neben der Darstellung von Ursachen und Verlaufsformen von Wohnungslosigkeit bei Frauen, eine Bestandsaufnahme frauenspezifischer Angebote zur Verhinderung von und Versorgung bei Wohnungslosigkeit.

Über eine schriftliche Befragung der örtlichen Sozialhilfeträger und der kommunalen Frauenbeauftragten ist es gelungen, flächendeckende Angaben zum Beratungs- und Versorgungsangebot für wohnungslose Frauen in Rheinland-Pfalz zu erhalten.

Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, daß Frauen von Wohnungslosigkeit stärker als bisher angenommen betroffen sind. Ihr Anteil an den Wohnungslosen wird auf ca. 15 % geschätzt. Hinter der Wohnungslosigkeit von Frauen verbergen sich strukturelle Probleme weiblicher Lebenszusammenhänge, die auf gesellschaftliche Benachteiligungen von Frauen zurückzuführen sind. Arbeitsplatzverlust, Krankheit, Entlassung aus Heimen und Strafvollzugsanstalten, Ehescheidung und Gewalt in der Partnerschaft sind die Auslöser dafür. Fehlende frauenspezifische Hilfeangebote führen u. a. dazu, daß Frauen private Lösungen suchen und damit den Behörden als Wohnungslose nicht auffallen. Sie gehen häufig prekäre, nicht dauerhafte Wohnverhältnisse ein, die oft von Abhängigkeit, Mißhandlung und Mißbrauch durch Männer gekennzeichnet sind.

Die Studie stellt fest, daß das Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe in Rheinland-Pfalz nicht auf wohnungslose alleinstehende Frauen und ihre Probleme eingerichtet ist. Es fehlt an Anlaufstellen, an Beratungs- und Hilfeangeboten, sowohl zur Verhinderung wie zur Versorgung bei eingetretener Wohnungslosigkeit. Für Frauen gibt es kaum Notunterbringungsmöglichkeiten bzw. Wohnmöglichkeiten mit Nutzungsvertrag oder betreute Wohnformen.

Allerdings zeigt die Studie auch, daß in Rheinland-Pfalz eine Frauen-Infrastruktur mit Beratungs- und Hilfeangeboten für Frauen entstanden ist. Frauenbeauftragte sind mittlerweile zu einer wichtigen Anlaufstelle für von Wohnungslosigkeit bedrohte oder betroffene Frauen geworden und nehmen eine wichtige Vermittlungsfunktion zur Sozialverwaltung wahr. An dieser Infrastruktur sollten weitere frauenspezifische Hilfeangebote anknüpfen.

Die umfangreichen Empfehlungen der Studie, die auch präventive Angebote zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit mitberücksichtigen, bieten eine Orientierung für künftige Maßnahmen zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit. Sie beinhalten vor allem wichtige Anhaltspunkte für eine wirksame Begegnung weiblicher Wohnungslosigkeit als eine existenzbedrohende Form von Armut.



**Ministerin für die Gleichstellung
von Frau und Mann
- Rheinland-Pfalz -**

Ziele und Konzeption der Untersuchung

Ende 1992 gab das Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann des Landes Rheinland-Pfalz die Studie "Alleinstehende wohnungslose Frauen in Rheinland-Pfalz" als maßnahmenorientierte Untersuchung in Auftrag, um Daten zur Situation der alleinstehenden wohnungslosen Frauen zu erhalten, nachdem in der 1991 abgeschlossenen Dokumentation "Ohne Dach und ohne Wurzeln" Brigitte Kubillus und Eckhard Mink die Klientenstruktur in zwei Einrichtungen der "Nichtseßhaftenhilfe" für wohnungslose Männer untersucht hatten. Ziel des Auftrags des Ministeriums für die Gleichstellung von Frau und Mann war zum einen, auf der Grundlage empirischer Daten, Ursachen und Verlaufsformen von Wohnungslosigkeit bei alleinstehenden Frauen darzustellen, zum andern die Frauen zugänglichen Angebote im Hilfesystem, wie die Einrichtungen für wohnungslose Frauen nach § 72 BSHG, zu beschreiben.

Untersucht werden sollten insbesondere

- welches die Gründe für die Wohnungslosigkeit von alleinstehenden Frauen sind und in welchem Umfang alleinstehende Frauen wohnungslos beziehungsweise von Wohnungslosigkeit bedroht sind,
- wie derzeit wohnungslose Frauen im Hilfesystem sichtbar werden, welche Hilfsangebote für sie zur Verfügung stehen und wie das Hilfesystem für sie weiterentwickelt werden kann.

Auf der Grundlage des erhobenen Datenmaterials waren daher **Maßnahmeempfehlungen** zu entwickeln, die sowohl auf Weiterentwicklungen im präventiven Bereich als auch im Hilfesystem abzielen. Dabei waren die Vorstellungen wohnungsloser Frauen zum Hilfeangebot mitzubersichtigen.

Für die Untersuchung war die Zielgruppe der "alleinstehenden wohnungslosen Frauen" genauer zu definieren. Mit der Bezeichnung "alleinstehende Wohnungslose" werden zunehmend Begriffe wie "Nichtseßhaftigkeit" oder "obdachlos" ersetzt, um die Vorurteile und Stigmatisierungen abzubauen, die immer noch mit diesen Begriffen verbunden sind, insbesondere aus der Zeit des Nationalsozialismus. Die Bezeichnung "alleinstehend" trifft dabei nur in sehr unzureichender Weise die reale Lebenssituation der von Wohnungslosigkeit betroffenen Frauen. Denn "alleinstehende wohnungslose Frauen" können verheiratet sein, können Partner haben, können Kinder haben, die aber vielleicht nicht bei ihnen leben können oder dürfen.

Aber auch der Begriff "Wohnungslose" birgt erhebliche Definitionsprobleme in sich. Ausgangspunkt für die Definition der Zielgruppe der Untersuchung war die Unterscheidung zwischen einer problemorientierten und einer an der Rechtssituation orientierten Zielgruppendifinition (Geiger/Steinert 1991). Wenn die Zielgruppe problemorientiert beschrieben würde, wäre das sie charakterisierende Merkmal ihre Wohnungslosigkeit. Zur Zielgruppe wären alle Frauen zu rechnen, die aus den verschiedensten Gründen ohne

Wohnung sind, z.B. auch Frauen in Frauenhäusern oder Frauen, die als Obdachlose in kommunalen Unterkünften oder Unterkünften von Trägern der freien Wohlfahrtspflege leben, ohne daß ein Mietverhältnis begründet würde.

In einer an § 72 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) und der Verordnung zu § 72 BSHG orientierten Kennzeichnung gehören zur Zielgruppe Frauen, die ohne ausreichende Unterkunft sind und in Obdachlosenheimen oder sonstigen Behelfsunterkünften leben sowie Frauen, die als Nichtseßhafte ohne gesicherte wirtschaftliche Lebensgrundlage umherziehen oder in einer Einrichtung der Nichtseßhaftenhilfe untergebracht sind (siehe § 4 der Verordnung zu § 72 BSHG). Die Zielgruppe bilden also nur die Frauen, die sich innerhalb des Systems der traditionellen Nichtseßhaftenhilfe befinden, sei es, daß sie unregelmäßig oder regelmäßig die Beratungsstellen aufsuchen, Sozialhilfe beziehen, aber im Hotel oder auf der Straße leben, oder daß sie in einer Einrichtung untergebracht sind.

Die an der Rechtssituation orientierte Zielgruppen-Kennzeichnung schränkt den Umfang der Frauengruppe erheblich ein. Nach Steinert (Geiger/Steinert 1991:52) ist bei einem "weitgefaßten, an den Problemlagen frauenrelevanter Erscheinungsformen von manifester und latenter Wohnungslosigkeit orientierten Begriff wohnungsloser alleinstehender Frauen" mit einem Frauenanteil an den Wohnungslosen von nicht unter 15 % zu rechnen. Für "Nichtseßhafte" ermittelt Steinert jedoch bei ihrer Auswertung verschiedener Studien einen Frauenanteil von nur 5 % und mehr (1991:49).

Für die vorliegende Untersuchung wurde die Zielgruppe auf die volljährigen, alleinstehenden wohnungslosen Frauen eingegrenzt, die in losem oder engerem Kontakt mit dem Hilfesystem kommunaler und freier Träger leben beziehungsweise in einer entsprechend für die Zielgruppe des § 72 BSHG ausgewiesenen Einrichtung untergebracht sind. Alleinstehend bezieht sich dabei nicht auf den Familienstatus, sondern auf die reale Lebenssituation, wobei auch eine Partnerschaft, z.B. auf der Straße, beinhaltet sein kann.

Obwohl sich die Frauengruppen in ihrer Lebensrealität nicht so klar voneinander abgrenzen lassen, war diese Beschränkung notwendig, um den Kreis der ExpertInnen und Einrichtungen, die zu befragen waren, einzugrenzen, um im Rahmen der begrenzten zeitlichen und finanziellen Ressourcen der Untersuchung bleiben zu können. Diese weitgehend an der Rechtslage des BSHG orientierte Definition der Zielgruppe der Untersuchung stellte eine eher pragmatische Eingrenzung dar, um das Forschungsfeld überschaubar zu machen, wobei davon ausgegangen wurde, daß sich aus den für die so eingegrenzte Zielgruppe gewonnenen Daten und den Einschätzungen der ExpertInnen auf die Lebensverhältnisse der alleinstehenden wohnungslosen Frauen insgesamt rückschließen läßt. Für die Entwicklung von Maßnahmen war dagegen von den spezifischen Ursachen und Hintergründen der Problemlagen der Frauen auszugehen, um ihren darauf gegründeten Bedürfnissen und Interessen an das Hilfesystem gerecht zu werden.

Die Kenntnis der Gruppe der alleinstehenden wohnungslosen Frauen, die erst seit kurzer Zeit als eine für das Hilfesystem relevante eigenständige Zielgruppe in der Literatur dis-

kutiert wird (sehr guter Überblick bei Geiger/Steinert 1991), wurde vor allem bei den Trägern der Sozialhilfe und bei den Beratungsstellen und Einrichtungen der Gefährdetenhilfe beziehungsweise der Nichtseßhaftenhilfe vermutet. Dabei sind Ausbau und Differenzierung des sozialen Hilfesystems sehr unterschiedlich im ländlichen oder städtischen Bereich und somit auch die Kenntnis von dieser Frauengruppe. Hinzu kommt, daß das System der sozialen Kontrolle aufgrund der Überschaubarkeit der Lebensverhältnisse im ländlichen Bereich eher funktioniert. Daher sind alleinstehende wohnungslose Frauen dort noch unsichtbarer als im städtischen Bereich. Da mit dem für die Untersuchung zur Verfügung gestellten Geld eine flächendeckende Befragung aller Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe nicht zu realisieren war, sollten die Einrichtungen im Mittelpunkt stehen, die sich ausdrücklich an Frauen bzw. nur an Frauen wenden.

Angesichts der knappen zeitlichen und finanziellen Ressourcen wurde das Untersuchungsfeld noch weiter dahingehend eingegrenzt, daß Befragungen und Interviews zur Datenerhebung und Materialsammlung ausschließlich mit ExpertInnen in den verschiedenen Bereichen des Hilfesystems vorgesehen wurden und von einer direkten Befragung alleinstehender wohnungsloser Frauen Abstand genommen wurde. Ihre Beteiligung hätte einen anderen Untersuchungsrahmen erfordert, um ein Untersuchungsdesign realisieren zu können, mit dem über die Ergebnisse von Geiger/Steinert (1991) hätte hinausgegangen werden können. Dazu wären u.a. auch aufwendige Fallstudien erforderlich gewesen. Die Kontakte zu den Frauen hätten längerfristig aufgebaut werden müssen, um bei ihnen Vertrauen zu gewinnen.

Auch ohne die Einbindung von Frauen aus der Zielgruppe war von einem eigenen Wert der Untersuchung auszugehen: in der Auseinandersetzung mit den Angeboten und Methoden im gegenwärtigen Hilfesystem und bei der Thematisierung der Problemsituationen der alleinstehenden wohnungslosen Frauen durch Befragungen, strukturierte Gespräche und mit einer Fragebogen-Erhebung sollte die Praxis kritisch überprüft und gemeinsam an neuen Konzepten und deren Realisierung gearbeitet werden.

Die zu befragenden ExpertInnen waren zu suchen in mehreren Bereichen:

- ExpertInnen, die im Rahmen der überregionalen Arbeitsgemeinschaften der Nichtseßhaftenhilfe und Gefährdetenhilfe (BAG, LAG) zusammenarbeiten, beziehungsweise im Kontext des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge;
- Expertinnen aus den Einrichtungen für wohnungslose Frauen, meist Mitarbeiterinnen freier Wohlfahrtsverbände, die in der Regel die Frauen in den Einrichtungen sehr gut kennen;
- ExpertInnen aus dem Bereich der örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe. Hier waren Zahlen zum Umfang der Wohnungslosigkeit von Frauen abzufragen. Da dieser Bereich der sozialen Arbeit zu den schwierigsten Arbeitsfeldern gehört, ist in den dafür zuständigen Sozialämtern und sozialen Diensten häufig mit sehr engagierten MitarbeiterInnen zu rechnen, die einen guten Überblick über

die Situation vor Ort haben, insbesondere, wenn sie schon lange dort arbeiten. Der überörtliche Träger der Sozialhilfe wiederum hat den Überblick über das landesweite Hilfesystem und kann Hinweise geben zu seiner Weiterentwicklung und zu innovativen Projekten und Maßnahmen;

- die kommunalen Frauenbeauftragten, die Anlaufstelle für Frauen im kommunalen Raum sind und Beratung anbieten;
- gegebenenfalls Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen, dies auch angesichts dessen, daß Frauenhäuser zunehmend Anlaufstellen werden für alleinstehende wohnungslose Frauen, ohne daß sie selbst ein spezielles Hilfeangebot hätten und diese Frauen aufnehmen könnten.

Methodisch war vorgesehen, für einzelne Fragen eine Literaturrecherche durchzuführen und nach Möglichkeit auch Dokumentationen, Konzeptionspapiere und Jahresberichte freier Träger usw. auszuwerten. Die bestehenden stationären Einrichtungen für wohnungslose Frauen waren zu besuchen. Vorgesehen waren strukturierte Gespräche mit den Mitarbeiterinnen und weiteren Expertinnen, ebenso eine Fragebogenerhebung bei den örtlichen Trägern der Sozialhilfe sowie sekundärstatistische Erhebungen.

Verlauf der Untersuchung

Die zum Teil ausführlichen und mehrfachen ExpertInnen-Gespräche wurden schwerpunktmäßig mit den Frauen geführt, die in den Einrichtungen und in den überregionalen Zusammenschlüssen in Rheinland-Pfalz zusammenarbeiten. Der Konzeption entsprechend wurden die drei in Rheinland-Pfalz bestehenden Einrichtungen mit einem Angebot für wohnungslose Frauen, das Haus Maria Goretti in Trier, die Eremitage in Bretzenheim und der Wendepunkt in Mainz, besucht. Im Rahmen der Gespräche mit den Mitarbeiterinnen ergab sich, daß ein Arbeitskreis Frauen der Landesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe gerade im Aufbau begriffen war, weshalb die Gesprächsmöglichkeiten in der Folge sowohl von der Wissenschaftlerin als auch von den Mitarbeiterinnen auf zwei Ebenen genutzt werden konnten, zum einen auf die jeweilige Einrichtung bezogen, zum anderen in Zusammenhang mit der Entwicklung einer landesweiten Vernetzung des AK Frauen der Landesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe.

Außerdem wurden Expertinnen im Kontext des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge sowie Mitarbeiterinnen freier Träger außerhalb von Rheinland-Pfalz interviewt mit dem Ziel, für die Entwicklung von Maßnahmen auch anderweitig relevante und innovative Erfahrungen und Konzepte aufzugreifen.

Um Aussagen zum Umfang der Wohnungslosigkeit bei alleinstehenden Frauen und zu ihrem Sichtbarwerden im Hilfesystem machen zu können, wurde den 36 örtlichen Trägern der Sozialhilfe ein Fragebogen zugeschickt. Begleitend wurden in den Fachabteilungen des Landesamtes für Jugend und Soziales sowie des Sozialministeriums des Landes Rheinland-Pfalz Gespräche zu den Fragestellungen und Zielsetzungen der Untersuchung

geführt. Beim Statistischen Landesamt wurden Daten zur Situation alleinstehender wohnungsloser Frauen in Rheinland-Pfalz abgefragt.

Denjenigen örtlichen Trägern der Sozialhilfe, die auf den Fragebogen nicht reagiert hatten, wurde in einem zweiten Durchgang der Fragebogen erneut mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt, um einen möglichst hohen Fragebogen-Rücklauf zu erreichen. Dadurch erhöhte sich der Rücklauf wie vorgesehen, er ist aber nicht flächendeckend.

In Zusammenhang mit diesem zweiten Durchlauf wurden mit einem weniger umfangreichen Fragebogen alle kommunalen Frauenbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz sowie die Frauenhäuser des Landes angeschrieben. Es zeigte sich, daß einige kommunale Frauenbeauftragte in diesem Bereich engagierte Arbeit leisten und daher an der Untersuchung sehr interessiert waren. Insbesondere durch die Fragebogen-Erhebung ergaben sich zum Teil weiterführende Kontakte zu einigen Frauenbeauftragten. Es antworteten auch zwei Frauenhäuser, eines telefonisch und eines schriftlich.

Nach Abschluß der Untersuchung wurde auf Anregung des Ministeriums für die Gleichstellung von Frau und Mann eine Nacherhebung durchgeführt, mit der die kommunalen Frauenbeauftragten nochmals um Angaben zur Angebotssituation zur Verhinderung beziehungsweise Versorgung bei Wohnungslosigkeit von alleinstehenden Frauen und ihre Bewertung gebeten wurden. Mit dieser Nacherhebung in Form einer Fragebogen-Blitzumfrage konnten auch Kreisverwaltungen erreicht werden, die sich zuvor nicht beteiligt hatten, so daß nunmehr ungeachtet der noch bestehenden regionalen Diskrepanzen flächendeckende Angaben für Rheinland-Pfalz vorliegen.

Die Literaturrecherche wurde auch auf englischsprachige Literatur ausgeweitet. Während der Untersuchungszeit wurden sogenannte graue Materialien beziehungsweise sonstige Materialien unterschiedlichster Art zur Frage von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit innerhalb von Rheinland-Pfalz aber auch außerhalb bis hin zu Presseberichten und Funkfeatures usw. ausgewertet, sowie das vom Statistischen Landesamt des Landes Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellte Material.

Aus Gründen des Datenschutzes mußten geplante Aktenanalysen sowohl bei den örtlichen Sozialhilfeträgern als auch im Landesamt für Jugend und Soziales entfallen. Mit ihnen sollten Verlaufsformen von Wohnungslosigkeit bei alleinstehenden Frauen und ihre Bearbeitung im Hilfesystem in Rheinland-Pfalz ermittelt werden.

Mit der Untersuchung wurde vor Jahresende 1992 begonnen; sie wurde im Frühsommer 1993 abgeschlossen. Die geplante Laufzeit von fünf Monaten wurde verlängert, weil die Wissenschaftlerin den Aufbau des AK Frauen der Landesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe begleiten sollte. Später mußte die Arbeit am Bericht unterbrochen werden aus Gründen, die vom Träger der Untersuchung zu verantworten waren. Erst über den Trägerwechsel vom Frankfurter Institut für Frauenforschung zur Gesellschaft für sozialwissenschaftliche Frauenforschung konnte der Berichtsabschluß sichergestellt werden.

Mein Dank gilt all den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der örtlichen Sozialhilfeträger, die sich so freundlich und hilfsbereit an der Fragebogen-Erhebung beteiligten, anriefen und schrieben, im besonderen aber den Frauen des AK Frauen der Landesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, den Frauenbeauftragten in Rheinland-Pfalz, sowie einigen Frauen außerhalb von Rheinland-Pfalz. Sie alle haben mit ihrer Sachkenntnis und ihrem Engagement erheblich dazu beigetragen, daß aus den vielen Puzzleteilchen, die im Lauf der Untersuchung zusammenkamen, der vorliegende Bericht zur Situation von alleinstehenden wohnungslosen Frauen in Rheinland-Pfalz entstehen konnte. Zu danken habe ich auch Frau Dr. Heine-Wiedenmann, der zuständigen Referentin im Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann in Rheinland-Pfalz, die die Untersuchungsarbeit in schwierigen Zeiten unterstützt hat.

Ich danke weiter Ulrike Gürlet und Brigitte Sellach für ihre Zuarbeit und Beratung.

Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit bei alleinstehenden Frauen

Die pragmatische Eingrenzung der Zielgruppe in der Konzeption für diese Untersuchung auf die volljährigen, alleinstehenden wohnungslosen Frauen in Rheinland-Pfalz, die in losem oder engerem Kontakt mit dem Hilfesystem kommunaler und freier Träger leben beziehungsweise in einer entsprechend für die Zielgruppe des § 72 BSHG ausgewiesenen Einrichtung untergebracht sind, erwies sich im Verlauf der Untersuchung als zu eng.

Bei wohnungslosen Personen wird in der behördlichen Praxis unterschieden - und damit über die Kostenträgerschaft entschieden - zwischen Obdachlosen ("Personen ohne ausreichende Unterkunft" nach § 2 VO zu § 72 BSHG; Kostenträgerschaft beim örtlichen Sozialhilfeträger) oder Nichtseßhaften ("Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten" § 4 VO zu § 72 BSHG; außerhalb der Kostenträgerschaft des örtlichen Sozialhilfeträgers).

Mit dieser definitorischen Trennung sind nach Steinert (Geiger/Steinert 1991:34) vor allem Frauen betreffende Erscheinungsformen der Wohnungslosigkeit nicht genügend berücksichtigt.

Zwar sind Frauen stärker von Wohnungslosigkeit betroffen als bisher angenommen. Aber sie sind zum einen trotz ihres größeren Armutsrisikos nicht entsprechend häufiger wohnungslos wie Männer. Sie sind zum andern nach Steinert (Geiger/Steinert 1991:34) nicht in dem Umfang 'nichtseßhaft' wie behördlich definiert: "Nach den bisherigen Erkenntnissen ist nur ein Teil der alleinstehenden Frauen, die von Wohnungslosigkeit betroffen bzw. bedroht sind, der Kategorie 'Nichtseßhafte' zuzuordnen, also jenem Personenkreis, der sich in Einrichtungen für Nichtseßhafte oder im Straßenumfeld aufhält." Steinert kritisiert deshalb die Etikettierung von wohnungslosen alleinstehenden Frauen als 'Nichtseßhafte'. Eine Eingrenzung auf "Nichtseßhafte" wird nach Steinert (Geiger/Steinert 1991:32) noch einem weiteren wichtigen Sachverhalt bei Frauen in Wohnungsnot nicht gerecht, nämlich den "Kompetenzen von Frauen im persönlichen oder sozialen Bereich, etwa mit knappen Gütern haushalten zu können, Bewältigungsstrategien im Umgang mit Armut entwickelt zu haben, die diesen Ressourcenmangel bis zu einem gewissen Grad auffangen können."

Die Wahrnehmung und Definition der Wohnungsnot beziehungsweise Wohnungslosigkeit bei Frauen ist mit der Frage der Zuständigkeit und damit Kostenträgerschaft verknüpft. Das macht Steinert (Geiger/Steinert 1991:52) daran deutlich, daß der Anteil von Frauen im Fall einer Eingrenzung auf "Nichtseßhafte" nur auf 5 Prozent und mehr zu beziffern ist, im Fall einer weitergefaßten, problemorientierten Zielgruppen-Definition aber auf 15 Prozent und mehr, wegen des bei Frauen höheren Anteils an verdeckter Wohnungslosigkeit.

Wahrnehmungs- und Bewertungsschwierigkeiten von Wohnungsnot beziehungsweise Wohnungslosigkeit bei Frauen je nach Zielgruppendefinition beziehungsweise Zuständigkeit und Kostenträgerschaft machten sich im Verlauf der Untersuchung immer wieder bemerkbar, insbesondere dann, wenn es um die Ermittlung und Darstellung der Gründe von Wohnungslosigkeit bei Frauen, die Frauen selbst in ihrer Heterogenität,

oder um die Entwicklung von Maßnahmeempfehlungen ging, die Frauen in dieser Situation eine angemessene Hilfe sein können.

Im Gegenteil, im Verlauf der Untersuchung wurde immer deutlicher, daß nur eine problemorientierte und damit weitergefaßte Zielgruppen-Bestimmung der spezifischen Ausprägung von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit bei Frauen gerecht werden kann. Es sind insbesondere die prekären Wohnverhältnisse von Frauen, die sehr viel mehr Beachtung als bisher verdienen. Sie sind von entscheidender Bedeutung für die Entstehung ihrer Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit. Ein Ergebnis der Untersuchungsarbeit ist daher, daß nur auf der Grundlage eines konsequent problemorientierten Vorgehens die außerordentlich vielschichtige und komplexe Situation von Frauen in Wohnungsnot so sichtbar zu machen ist, daß weiterführende Hilfemaßnahmen überhaupt bedarfsgerecht entwickelt werden können. Ein weiteres Ergebnis der Untersuchungsarbeit ist, daß Hilfemaßnahmen nur dann bedarfsgerecht sein können, wenn sie sich auch ausdrücklich auf Frauen beziehen lassen.

Das Problemszenario von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit bei Frauen

Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit stellen sich bei Frauen sehr vielschichtig dar. In einem schwer zu quantifizierenden Dunkelfeld bewegen sich all diejenigen Frauen, die von 'latenter Wohnungslosigkeit' betroffen sind. Geiger/Steinert (1991:16) beschreiben die Wohnsituation als "Wohnstatus jenseits regulärer Wohnverhältnisse in (miet-)rechtlicher Absicherung einerseits und manifester, vom Hilfesystem wahrgenommener Wohnungslosigkeit andererseits." Sie bezeichnen diese Wohnverhältnisse als "prekäre Wohnverhältnisse, die sich durch Unsicherheiten hinsichtlich der Dauer einer Unterkunft und mit starken Abhängigkeiten materieller und persönlicher Art verbinden, wie dies bei einer Arbeitgeberunterkunft oder einer Aufnahme im Bekanntenkreis etwa der Fall ist". Mit latenter Wohnungslosigkeit bezeichnen sie weiter "fließende Übergänge zwischen einem abgesicherten Wohnstatus und Formen einer latenten und manifesten Wohnungslosigkeit" sowie eine "bevorstehende Wohnungslosigkeit, wie sie sich etwa im Zusammenhang mit einer Institutionenentlassung ergeben kann."

Latent wohnungslos sind daher all die Frauen, die aufgrund von prekären Wohnverhältnissen kurzzeitig von Wohnungslosigkeit bedroht sind, als Folge von Beziehungskrisen, von Mittellosigkeit und Ressourcenmangel, von Krankheit, von Traumatisierungen usw. Von Steinert (Geiger/Steinert 1991:34f) werden als typische Problemkonstellationen benannt: "Frauen, die wegen einer Beziehungskrise überstürzt die gemeinsame Wohnung verlassen, und weil nicht physisch mißhandelt, keine Aufnahme in einem Frauenhaus finden; nach einer Entlassung aus der Psychiatrie - Frauen sind in dieser Institution überrepräsentiert - ist die Rückkehr in die frühere Wohnung nicht mehr möglich; in der Grauzone der Prostitution ist der Erhalt der eigenen Wohnung mitunter gefährdet oder unmöglich; ungeschützte Arbeitsverhältnisse - auch in dieser Hinsicht sind Frauen überrepräsentiert - sind mit rechtlich unabgesicherten, zeitlich befristeten Unterkünften gekoppelt."

Latent wohnungslos sind Frauen, denen von einem Mann oder Arbeitgeber Unterkunft gewährt wird, die sich dafür aber auf finanzielle und/oder sexuelle Abhängigkeit ein-

lassen; latent wohnungslos sind außerdem die Frauen, die nach einem Aufenthalt im Krankenhaus, im Gefängnis nicht mehr zur Familie oder in eine eigene Wohnung zurückkehren können oder wollen sowie die Pendlerinnen "zwischen Lebensformen, die eine eigene Wohnung, aber auch latente und manifeste Wohnungslosigkeit beinhalten" (Steinert 1991:38).

Eine Frauenbeauftragte aus einer Mittelstadt in Rheinland-Pfalz sagt, daß in ihrer Stadt Hunderte von Frauen eine Wohnung suchen, daß viele von ihnen Notlösungen in Kauf nehmen müssen, um nicht obdachlos zu werden, und daß sie deshalb ins Frauenhaus flüchten, Unterschlupf suchen in beengten Wohnverhältnissen bei Bekannten und Verwandten, daß sie gezwungen sind, bei ihren gewalttätigen Partnern zu bleiben.

Eine andere Frauenbeauftragte aus dem ländlichen Raum in Rheinland-Pfalz beschreibt aus ihrer Praxis heraus, wie Frauen "von jetzt auf nachher auf der Straße stehen können":

- Ein junges Mädchen, das bei ihrem Freund in der Wohnung lebt, der den Mietvertrag unterschrieben hat, wird zum Verlassen der Wohnung aufgefordert, weil die Beziehung nicht mehr klappt oder eine andere Frau ins Spiel gekommen ist. Die Eltern nehmen die Tochter nicht mehr auf, das Mädchen ist ohne Wohnung.
- Eine fristlose Kündigung und Räumungsklage droht wegen Nichtzahlung der Miete. Die Frau oder das Mädchen hat kein Einkommen, der Mann ist zahlungsunfähig.
- Eine Frau hält das Getrenntleben in der ehelichen Wohnung nicht mehr aus und will ausziehen. Eine preiswerte Wohnung findet sich nicht so schnell. Sie will nicht in ein Frauenhaus gehen.
- Eine Frau, die in Scheidung lebt, kommt in eine Klinik oder Nervenklinik und kann nicht mehr in die Ehewohnung zurückkehren.
- Ein junges volljähriges Mädchen ist sexuellen Übergriffen in der Familie seitens eines Familienangehörigen ausgesetzt und kann nicht länger in der Wohnung bleiben, sie muß schnell ausziehen.

Diese Frauenbeauftragte könnte, wie sie sagt, noch mehr Beispiele geben, weshalb Frauen Wohnungslosigkeit droht. Nicht jede Frau erfülle zudem die Voraussetzungen für die Aufnahme in ein Frauenhaus. Obdachlose Frauen würden in der Regel nicht in einem Frauenhaus aufgenommen. Aber auch nicht jede Frau will in ein Frauenhaus gehen, weil manche Frauen fürchten, dann gesellschaftlich geächtet zu werden.

Nach Irmgard Clais vom Haus Maria Goretti in Trier (1992) sind die Auslösesituationen für die Wohnungslosigkeit "so vielfältig wie die Schicksale der Frauen selbst". Sie sieht als wichtigste Gründe: Streit im bisherigen Lebensbereich (mit Eltern, Freunden, Lebenspartner, Geschwistern); Ehescheidungen; Arbeitsplatzverlust, insbesondere im Hotel- und Gaststättenbereich sowie in Haushalten; Institutionenentlassung ohne Rückkehrmöglichkeiten in den früheren Lebensbereich; Wechsel aus den neuen Bundesländern. Sie beschreibt aus ihrer Praxis die 'Leidenswege' dieser Frauen vor der Aufnahme im Haus Maria Goretti: "Zwischen der Auslösesituation und der Aufnahme

in unserem Heim liegen oft noch lange Leidenswege, die durch belastende Situationen führen, wie Prostitution (diese dient der Beschaffung von vorübergehender Unterkunft und Unterhalt), Mißhandlung und Bedrohung durch Männer, Alkohol- und Drogenmißbrauch, Aufenthalte in psychiatrischen Krankenhäusern, Unterschlupf bei diversen Bekannten, Eintritt in Zeitungswerbegruppen usw.

Gerade Frauen scheuen davor zurück, sich auf öffentlichem Wege Hilfe zu suchen und kommen dadurch in Situationen der Abhängigkeit, die ihre persönliche Notlage noch verstärken. Der Leidensdruck kann bis an den Rand des Überlebens führen und nicht selten werden Suizidversuche unternommen, um der Unerträglichkeit der Situation ein Ende zu bereiten."

Schlottmann (1992:42f) weist auch auf die Abhängigkeitsprobleme von Frauen in Wohnungsnot hin: "Oft bleibt ihnen keine andere Möglichkeit als bei Bekannten zu schlafen, was ein völliges Ausgeliefertsein und sexuelle Verfügbarkeit bedeutet, gleichzeitig aber die einzige Chance ist, existentiellen Bedürfnissen nachgehen zu können...Ein vorübergehendes Unterkommen bei einem Mann, bietet die Möglichkeit, eigenen Grundbedürfnissen, wie Essen, Schlafen, Duschen, Wäschewaschen etc. nachgehen zu können und gleichzeitig ein Dach über dem Kopf zu haben, ohne sich einer mit öffentlicher Hilfe verbundenen Etikettierung auszusetzen. Zudem wird der gesellschaftliche Status des "Frauseins" nicht in Frage gestellt, da das Bestehen einer Zweckpartnerschaft den Anschein der Normalität wahrt und ein Auffälligwerden verhindert. Der Preis dafür ist sehr hoch, denn in den meisten Fällen erwarten die Männer als Gegenleistung sexuelle Gefügigkeit und Unterordnung." Derartige "zweckorientierte Partnerschaften" bringen den Frauen nach Schlottmann (1992: 43f) weder mietrechtlichen Schutz noch ökonomische Absicherung, "so daß ein sozialer Abstieg fast schon vorprogrammiert ist. Gewalt in der Beziehung, Alkohol- und Medikamentenmißbrauch, unter Umständen auch Gelegenheitsprostitution, bedingen eine Lebenssituation, die schließlich von der verdeckten in die offene, manifeste Wohnungslosigkeit führt."

Nach Gürlet (1991:10) bedeutet Wohnungslosigkeit von Frauen seltener ein Leben auf der Straße, sondern eher häufig wechselnde Unterkünfte, die durch ein hohes Maß an Unsicherheit und Abhängigkeit gekennzeichnet sind, dazwischen eventuell kürzere oder längere Aufenthalte auf der Straße oder in Institutionen der Nichtseßhaftenhilfe. Sie rechnet zu der Gruppe der von latenter Wohnungslosigkeit betroffenen Frauen auch die Frauen, "die mit dem Leben auf der Straße noch keine Erfahrung gemacht haben, für die die Straße aber eine permanente Bedrohung darstellt."

Henschel (1992:8) sieht in der Orientierung des sozialen Hilfesystems vorrangig auf obdachlose Männer einen Grund dafür, daß Frauen bedacht sein müssen auf 'private Lösungen', auf "die unscheinbaren, unspektakulären und versteckten Maßnahmen zur "Verschleierung" ihrer Not". Das wiederum bedingt die geringe öffentliche Beachtung ihrer Probleme: "Wohl aus diesem Grund - was nicht augenfällig, was nicht öffentlich gemacht, angeklagt und kritisiert wird, wird für nicht existent gehalten - erhält die Problematik obdachloser Frauen nur selten Raum in den Medien, der Politik und im Sozialwesen, weshalb es den von Obdachlosigkeit betroffenen Frauen noch immer an FürsprecherInnen, an geeigneten Beratungs- und Hilfsangeboten sowie an einer Inter-

essenvertretung als auch an Einflußnahme im Rahmen der Sozial- und Wohnungsbau- politik fehlt."

Die Frauen sind so ausdauernd auf ihre 'unspektakulären', 'privaten' Lösungen be- dacht, weil sie sich eher dafür verantwortlich fühlen, anderen zu helfen und weil sie sich vor einer sozialen Ächtung fürchten. Schlottmann (Interview in Springer 1992:8) sagt: "Frauen trifft der Wohnungsverlust besonders hart, weil sie in zwei ganz zentra- len Lebensbereichen getroffen werden: Ihnen wird ihr Arbeitsbereich genommen und ihnen wird gleichzeitig ihr Schutzraum genommen. Das ist von besonderer Bedeu- tung, weil Frauen im Gegensatz zu Männern nicht an ihrer Erwerbstätigkeit gemessen werden, sondern eher an ihrer Funktion als Hausfrau, als Ehefrau, und auch als Mut- ter. Fallen diese Tätigkeiten weg...entsprechen sie nicht mehr den von ihnen erwarteten Rollenvorstellungen."

Rollenvorstellungen können sich nach Schlottmann (Interview in Springer 1992:7) sehr folgenreich auswirken: "Während der Sozialisation werden Frauen eher zur Pas- sivität und zur Anpassung erzogen, was ... sich in ihrer späteren Entwicklung darin niederschlägt, daß sie nicht in der Lage sind, Hilfe für sich in Anspruch zu nehmen, daß sie nicht in der Lage sind, Forderungen zu stellen und zunächst einmal die Schuld bei sich selber suchen, wenn ein Problem auftritt. So ist es auch bei der Wohnungslo- sigkeit, daß sie sich nicht als Teil der Armutproblematik sehen, sondern sich als Sub- jekt in Frage stellen und die Frage nach der eigenen Schuld und dem eigenen Versa- gen stellen. Das wiederum hat Scham zur Folge, Scham, Hilfe in Anspruch zu neh- men, weil die Frauen denken, sie gestehen Schwächen ein. Und zunächst versuchen sie, individuelle Notlösungen zu finden, d.h. sie versuchen, so lange es geht, bei Be- kannten unterzukommen, sich von Ersparnissen zu ernähren, um nicht auffällig zu werden."

Von Wohnungslosigkeit betroffene Frauen finden erst seit wenigen Jahren öffentliche Beachtung und zwar dann, wenn sie 'manifest' wohnungslos geworden sind und in Einrichtungen der Gefährdeten-, Obdachlosen- und Nichtseßhaftenhilfe unterkommen.

Im Zuge dieser neuen Sichtbarkeit und im Blick auf ihre "spezifisch weiblichen Pro- blemlagen" werden sie in der Fachdiskussion inzwischen als eigenständige Zielgruppe sozialpolitischen Handelns betrachtet (vgl. insbesondere Steinert 1991:52ff in Gei- ger/Steinert 1991).

Die Frauen im Problemszenario von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit

Nicht nur die Wohnungsprobleme von Frauen sind heterogen, sondern auch die woh- nungslosen Frauen selbst als Personenkreis. Der Fachdiskussion zufolge entwickeln Personen am Rande des Arbeits- und Wohnungsmarktes aufgrund von massiven Be- ziehungsproblemen und Schicksalsschlägen 'destruktive Bewältigungsstrategien', wo- durch sich ihr sozialer Abstieg verfestigt.

Steinert (Geiger/Steinert 1991:52ff) diskutiert von dem "multidimensionalen" Pro- blemszenario der Fachdiskussion aus die Erklärungsansätze für die Ursachen und We- ge von Frauen in die Wohnungslosigkeit und kritisiert zugleich die unzureichende Forschungslage.

Der ökonomisch orientierte Ansatz setzt an der strukturellen Mittellosigkeit von Frauen an und sieht in der gesellschaftlich bedingten materiellen Unterversorgung von Frauen das wesentliche Moment für die Entstehung ihrer Wohnungslosigkeit, kann aber nicht erklären, warum Armut ein mehrheitlich weibliches Problem ist, nicht aber Wohnungslosigkeit.

Der sozialpsychologische Ansatz thematisiert mangelnde Ressourcen im persönlichen Bereich und geht von einer defizitären bis traumatischen Sozialisation der Frauen und "inadäquaten Bewältigungsstrategien" aufgrund von - durch gesellschaftliche Benachteiligungen noch verstärkten - Problemen mit der weiblichen Rolle aus. Deshalb seien die wohnungslosen Frauen charakterisiert durch die Merkmale "Sich-nicht-leiden-können" und "Nicht-für-sich-sorgen-können". Unberücksichtigt bleibt zum einen, inwieweit es sich hierbei nicht auch um Folgeerscheinungen von Wohnungslosigkeit selbst handeln kann. Zum andern vermag der sozialpsychologische Ansatz ebensowenig wie der ökonomisch orientierte Ansatz die Abgrenzung gegenüber nicht wohnungslos gewordenen Frauen zu leisten. Beiden Erklärungsansätzen ist zudem nach Steinert (Geiger/Steinert 1991:60) gemeinsam, daß die wohnungslosen Frauen vor allem als Opfer wahrgenommen werden, entweder von Armutsverhältnissen oder von einer defizitären Sozialisation, Opfer, die sich scheinbar weder individuell zu orientieren noch Entscheidungen zu treffen vermögen, entsprechend den traditionellen Vorstellungen von Frauen als dem "schwächeren Geschlecht".

Auch eine geschlechtsspezifische Interpretation des Entstehungshintergrundes der Wohnungslosigkeit, nach der Frauen und Männer, die "die gesellschaftlichen Rollenerwartungen in dem jeweils traditionellen geschlechtsspezifischen Lebensbereich nicht erfüllt haben", als Hausfrau, Ehefrau und Mutter beziehungsweise als Ernährer im Erwerbsleben gescheitert sind, greift nach Steinert (Geiger/Steinert 1991:60f) zu kurz.

Für hilfreicher in der Ursachendiskussion hält Steinert (Geiger/Steinert 1991:62) ein theoretisches Modell, demzufolge, wie in der Sozialepidemiologie, "die Einflußgrößen eines Wohnungslosigkeit verursachenden multifaktoriellen Bedingungsgefüges wechselseitig und nicht monokausal aufeinander bezogen" werden: "Obgleich die Einflußfaktoren durch Wechselbeziehungen miteinander verbunden sind, existieren sie doch relativ unabhängig voneinander, und sie haben eine ambivalente Bedeutung: Sie können sowohl positive als auch negative Wirkungen hervorbringen. So können enge soziale Bindungen Wohnungsprobleme auffangen oder auch mit hervorbringen." Steinert (Geiger/Steinert 1991:62f) zufolge sind sozialstrukturelle Ressourcen sowie soziale und individuelle Ressourcen als in relativer Autonomie miteinander verbundene Einflußgrößen für die Vermeidung oder die Entstehung von Wohnungslosigkeit zu sehen: "Gesellschaftlich vorfindbare sozialstrukturelle Ressourcen wie zum Beispiel soziale Absicherung, Bildungs- und Erwerbsmöglichkeiten verbinden sich mit sozialen Ressourcen (unterstützende soziale Beziehungen zu anderen Menschen) und individuellen Ressourcen (Gesundheit, Belastbarkeit, Bewältigungsstrategien). Die Ressourcen sind in dem Sinn weitgehend unabhängig voneinander, als die sozialstrukturellen Ressourcen zwar die anderen beeinflussen, es sich jedoch nicht um eine vollständig determinierende Beziehung handelt. Die sozialen und individuellen Ressourcen können ihrerseits zwar die sozialstrukturellen nicht verändern, aber doch deren Auswirkungen auffangen und abschwächen." (vgl. auch von Ferber 1990:10ff)

Die Darstellung von Steinert (Geiger/Steinert 1991) verdeutlicht zum einen den Forschungsbedarf. Zum andern zeigt sie, wie wichtig im Fall der Wohnungslosigkeit von Frauen die Berücksichtigung struktureller Momente in Abgrenzung zu den persönlichen, individuellen Momenten ist, weil nur so vermieden werden kann, daß die durch das Geschlechterverhältnis und die geschlechtliche Arbeitsteilung strukturell bedingten Problemlagen und Lebensrisiken von Frauen beziehungsweise deren Folgewirkungen zu individuellen 'Defiziten', individuellem 'Versagen' der Frauen verkürzt oder verkehrt werden, mit der Konsequenz stigmatisierender personenbezogener Merkmalszuschreibungen. Dies verstellt paradoxerweise erst recht den Blick auf die reale Frau in ihrer Lebenssituation und insbesondere auf ihre sozialen und individuellen Ressourcen, mit denen es ihr doch auch immer wieder gelingt, die Auswirkungen struktureller Faktoren 'aufzufangen und abzuschwächen', worauf Steinert (Geiger/Steinert 1991:62f) hinweist.

Wegen des Zusammentreffens von sowohl strukturellen als auch persönlichen Momenten in der individuellen Situation der einzelnen Frau müssen daher alle Versuche zu kurz greifen, die Problemlagen und Lebensrisiken der wohnungslosen Frauen auf einige typische und scheinbar 'individuell verschuldete' Grundmuster zu reduzieren und von daher von einer mehr oder weniger abgrenzbaren Gruppe von Frauen mit definierbaren - und implizit defizitär gedachten - Persönlichkeitsmerkmalen auszugehen.

Grundstrukturen des weiblichen Lebenszusammenhangs

Die jeweils individuell vorfindliche Problematik wie auch deren Ursachen verweisen über den Einzelfall hinaus auf komplexe Grundstrukturen des weiblichen Lebenszusammenhangs, die für die Entstehung von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit bei Frauen bisher immer noch nicht genügend Berücksichtigung gefunden haben. Diese Grundstrukturen sind von Frauen aus Frauenbewegung, Frauenforschung und institutionalisierter Frauenpolitik zunehmend sichtbar und politikfähig gemacht worden, indem an spezifisch weiblichen Lebenslagen angesetzt und analysiert wurde, inwieweit sie jenseits gesellschaftlicher Normalitätsvorstellungen die tatsächliche Lebensrealität von Frauen ausmachen und für Frauen zu Lebensrisiken werden können:

- die Frage nach der Gewalt gegen Frauen durch Belästigungen, körperliche und seelische Mißhandlung, Vergewaltigung, Prostitution, sexuellen Mißbrauch und ihre langfristigen Folgen;
- die Frage nach dem hohen Armutsrisiko von Frauen, mit Folgen wie Prostitution und Wohnungslosigkeit, den vielfachen Ursachen von Armut aufgrund der normativen Festlegung von Frauen auf Haus- und Familienarbeit: z.B. durch Schwangerschaft und Geburt mit ihren einschneidenden materiellen und sonstigen Konsequenzen für die Lebensplanung in Verbindung mit infrastrukturellen Defiziten wie dem Mangel an Kinderbetreuungsmöglichkeiten und Ganztagschulen; der Armut von Frauen durch Benachteiligungen im Bildungswesen, im Erwerbsleben, im Rentensystem, in der Sozialpolitik,
- die Frage nach den Gesundheitsproblemen von Frauen im Kontext ihrer Problemlagen.

- die Frage nach den sexistischen Vorurteilen und Benachteiligungen von Frauen durch z.B. "Männerquoten" in Kultur, Wissenschaft, Religion und Politik, die Frauen immer noch daran hindern, verfassungsgemäß gleichberechtigt und gleichwertig diese Gesellschaft mitzugestalten.

Hinter der Heterogenität der 'Einzelfälle' von Frauen in schwierigen Lebenslagen verbirgt sich im Grunde eine komplexe gesellschaftliche Problematik, die frauenspezifisch ist, weil Frauen hinsichtlich ihrer kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Eigenständigkeit Männern gegenüber strukturell im Nachteil sind aufgrund der bestehenden Geschlechterungleichheit mit ihrer strukturellen Gewalt gegen Frauen und einer geschlechtlichen Arbeitsteilung, mit der noch immer die 'Weiblichkeit' der unbezahlten Haus- und Familienarbeit und die 'Männlichkeit' der Ernährerrolle postuliert wird.

Helsper (1991:10) hat einen wesentlichen Aspekt dieser Grundstrukturen des weiblichen Lebenszusammenhangs in einer Einführung in Lebensberichte seefahrender Frauen vergangener Jahrhunderte auf den Punkt gebracht, wenn sie sagt: "Wollte oder mußte eine Frau allein leben und für ihren Unterhalt sorgen, befand sie sich noch bis vor wenigen Jahrzehnten in einer ausgesprochen mißlichen Lage. Da es vom Mittelalter bis zum Beginn der Neuzeit nur verschwindend wenige Berufsmöglichkeiten für Frauen gab, waren sie auf Vater, Bruder oder Ehemann angewiesen." Frauen waren von dieser materiellen Absicherung durch die Männer der Familie abhängig. "Gab es keine Familie, an die sie sich halten konnten oder wollten, sahen sie sich schnell an den Rand der Gemeinschaft gedrängt. So blieb vor allem den Angehörigen der unteren Schichten oft nur die Prostitution als einzige Möglichkeit zu überleben."(Helsper 1991:10).

Ein anderer wesentlicher Aspekt dieser Grundstrukturen des weiblichen Lebenszusammenhangs ergibt sich daraus, daß die männliche Normalbiographie mit ihrer einseitigen Orientierung auf die lebenslange Vollzeitberufstätigkeit nicht als Maßstab für weibliche Lebenskonzepte geeignet ist: es ist ja nicht so, daß es Frauen nicht gelingt, den Anforderungen des Erwerbslebens in gleichem Maß wie Männer zu entsprechen. Die gesellschaftlichen und familiären Anforderungen an sie sind von ganz anderer Art: das angeblich 'normale' Erwerbsleben, über das allein eine eigenständige wirtschaftliche Absicherung möglich ist, setzt in männlich-orientierter Weise die weitgehende Freistellung von den häuslichen Arbeiten voraus. Das kann so aber nicht für Frauen gelten. Gerade auf Grund der ihnen abverlangten Zuständigkeit für die gesellschaftlich und individuell so bedeutsame Haus- und Familienarbeit, deretwegen sie sich auch alltäglich der Verantwortung stellen für die Kindererziehung, für die familiäre Kranken- und Altenpflege, für die konkrete materielle und emotionale Versorgung von Angehörigen, haben Frauen Schwierigkeiten mit dem 'normalen' Erwerbskonzept, mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, letztlich mit der Realisierung ihrer eigenständigen wirtschaftlichen Absicherung.

In Wirklichkeit scheitern sie also nicht an dem 'normalen' Erwerbskonzept, sondern sprengen dieses mit ihrer Doppelbelastung und Doppelverantwortung: wenn Frauen erwerbstätig sind, haben sie in ihrem Arbeitsalltag den Anforderungen aus zwei sich z.T. gegenseitig ausschließenden Arbeitsbereichen gerecht zu werden, weil diese zeitlich, räumlich und emotional nicht miteinander zu vereinbaren sind. Daraus ergeben

sich Problemlagen und Abhängigkeiten unterschiedlichster Art auch insofern, als die Versorgungsarbeit von Frauen in Partnerschaft und Familie, mit der sie als Kollektiv die Grundversorgung dieser Gesellschaft gewährleisten, ohne individuelle soziale Absicherung gesellschaftlich angeeignet wird und die Frauen individuell dabei über ihre Grenzen hinaus wirtschaftlich, physisch und psychisch belastet werden.

Der Sozialdienst Katholischer Frauen (1990) geht in einem Positionspapier "Empfehlung zur Hilfe für wohnungslose Frauen. Bereich Arbeit und Ausbildung" darauf ein: "Durch die traditionelle Rollenzuweisung als Hausfrau, Ehefrau und Mutter haben viele Frauen nur geringe Schulbildung und entsprechend ungenügende Berufsausbildung. Familienarbeit bedeutet Abhängigkeit vom Partner; bei Verlust des Partners ist aufgrund der ungenügenden Qualifikation kaum ein Einstieg ins Erwerbsleben möglich."

Ein traditionelles Verständnis der Frauenrolle macht Frauen nicht nur abhängig, sondern wirkt sich auch auf ihre sozialen Orientierungsmöglichkeiten aus. Schlottmann (Interview in Springer 1992:5) sagt dazu: "Diese Rollenabhängigkeit oder diese Fixierung auf die typische Rolle als Frau, als Mutter, als Partnerin führt dazu, daß nicht unbedingt die eigene Wohnung im Vordergrund steht und das selbständige Leben, sondern Priorität hat erstmal die Beziehung, einen Partner zu finden und eine Familie zu gründen. Die Beziehung muß halten, ist Dreh- und Angelpunkt für das weitere Leben, weil sonstige Erfahrungen, sich als handelndes Subjekt zu erleben, sei es über Erwerbstätigkeit oder über kreative Freizeitgestaltung, versagt bleiben."

Ernstzunehmende Problemlagen und Abhängigkeiten ergeben sich aber auch unabhängig von der Belastung mit familiärer Versorgungsarbeit aufgrund der strukturellen Gewalt gegen Frauen durch das Gewaltpotential in den Beziehungen und die Folgen von Gewaltbedrohung und Gewalterfahrung, die in der Diskussion um die Entstehung von Wohnungslosigkeit bei Frauen immer angesprochen werden. So macht Schlottmann (Interview in Springer 1992:5) auf das hohe Maß an ständiger Bedrohung, sexueller Belästigung und Ausübung von Gewalt aufmerksam, dem Frauen ausgesetzt sind, wenn sie ohne gesicherte Unterkunft sind: Gewalt und auch sexuelle Gewalt nimmt einen besonders hohen Stellenwert in der Arbeit mit wohnungslosen Frauen ein. Fast 90 % der Frauen, die Hilfe aufsuchen, berichten von Erfahrungen oder Situationen, in denen sie männlicher Gewalt ausgesetzt waren. Oft beginnt es schon in der Herkunftsfamilie, sei es durch sexuellen Mißbrauch über Jahre, über Schläge, die sich dann im ehelichen Verhältnis fortsetzen."

Insbesondere die Enttabuisierung des sexuellen Mißbrauchs hat sich als ein entscheidendes Schlüsselmoment zum Erfassen und Verstehen von Problemlagen von Mädchen und Frauen in Wohnungsnot erwiesen, das vor wenigen Jahren noch gar nicht zur Verfügung stand. Das haben die im Rahmen der Studie befragten Expertinnen wiederholt hervorgehoben.

Vogt (1993: 14) weist daraufhin, daß nach deutschen und englischen Studien (vgl. Sack und Willenbacher 1982, Wahl 1990) "die gewalttätigen Kämpfe in der Familie und in Partnerschaften weitaus häufiger von Männern angefangen (werden), die Frauen und Kinder tragen auch die schwersten Verletzungen davon (Dobash und Dobash 1988). Die Statistiken und Fallberichte aus den Frauenhäusern geben ein beredtes Bild

von den Mißhandlungen, die Frauen in Familien und Partnerschaften erleben (Kazis 1989, Nawrath 1990). Offenbar eskaliert männliche Aggression, wenn sie erst einmal losgelassen ist, ungleich gewalttätiger als die von Frauen, was sich ja auch an den Daten über Körperverletzungen, Totschlag und Mord ablesen läßt (Sessar 1979, Trube-Becker 1991)."

Vogt (1993:14) geht auch darauf ein, wie sexueller Mißbrauch mit psychischer und physischer Gewalt einhergeht: "Männer, die Mädchen oder Frauen sexuell manipulieren und in ihren Besitz bringen wollen, bedienen sich aller nur denkbaren psychischen Verlockungen und Erpressungen, um diese gefügig zu machen. Aber sie fallen auch gar nicht so selten mit physischer Gewalt über ihre Opfer her und zerren sie dahin, wo sie sie haben wollen. Haben sie ihr Ziel erreicht, dann arbeiten sie weiter mit einem ganzen Arsenal von Strafandrohungen, damit die Tat geheim bleibt. Dabei kommen ihnen gesellschaftliche Vorurteile gegenüber sexuell mißbrauchten und vergewaltigten Mädchen und Frauen sehr entgegen, die darauf hinauslaufen, den Opfern die Schuld an der Tat zuzuschreiben (Abel 1988). Das führt dazu, daß viele dieser Mädchen und Frauen verstummen, manche lebenslang, egal wie groß die psychischen Verwüstungen sind, die sie dabei erlitten haben (Bass und Davis 1988)."

Nach Vogt (1993:15) laufen die Versuche der Empirie, zwischen körperlichen Angriffen, verbalen Drohungen und Erpressungen und anderen psychischen Kontrollmöglichkeiten zu unterscheiden, darauf hinaus, Realität zu beschönigen: "...solange es also strukturelle Gewalt gibt, gehören Gewalterfahrungen zur Normalität des Alltags. Auf die eine oder andere Weise führt das unausweichlich zu Beschädigungen, Deformationen und manchmal auch ganz direkt zu Erkrankungen." Hierzu gehören auch Alkoholismus, Medikamentenabhängigkeit, Drogenabhängigkeit usw.

Für den Bereich der Suchtkrankenhilfe hat Vogt (1993:10) die Verbindung von Suchtkarrieren und Gewalterfahrungen bei Frauen thematisiert: "Beraterinnen und Berater in der Suchtkrankenhilfe stellen immer häufiger fest, daß viele Frauen, die bei ihnen Rat und Hilfe suchen, nicht nur eigene Probleme im Umgang mit psychotropen Substanzen (wie alkoholische Getränke, Opiate, Kokain usw...) haben, sondern daß sie auch in erschreckendem Umfang von Gewalterfahrungen berichten. Die Gewalttätigkeiten, von denen hier die Rede ist, kommen in allen Formen vor; gemeint sind also sowohl ganz allgemein Diskriminierungen ebenso wie physische Angriffe und psychische Kontrollen unterschiedlicher Ausprägungsgrade sowie sexuelle Übergriffe bzw. sexueller Mißbrauch (Janshen 1991). In vielen Fällen scheinen die Grenzen zwischen den Problemfeldern zu verschwimmen und die Gewalterfahrungen spielen unmittelbar hinein in den problematischen Umgang mit psychotropen Substanzen."

Nach Vogt (1993:60f) sind es die Beraterinnen in der Suchtkrankenhilfe, die dem sexuellen Mißbrauch eine Schlüsselfunktion zusprechen bei der Entwicklung von Persönlichkeitsstrukturen, die Abhängigkeiten wahrscheinlich machen: "Sexueller Mißbrauch, so sehen das jedenfalls die Beraterinnen, hinterläßt lebenslange Wunden, die nie ganz verheilen. Immer wieder, so muß man wohl annehmen, brechen sie auf, und in ihrem Gefolge stellen sich dann auch Abhängigkeiten verschiedenster Art ein, u.a. die von Alkohol, Medikamenten und Drogen, aber auch von Menschen." Schlottmann (Interview Springer 1992:9) ergänzt dazu: "Im Zusammenhang mit eigener Schuld-

zuweisung und mit der Neigung zu Passivität richtet sich Aggression bei Frauen erstmal gegen sich selbst, d.h.sie reagieren mit ihrem Körper gegen den Körper, indem sie z.B. Abhängigkeiten eingehen, wie z.B. Medikamentenmißbrauch, auch Alkohol- oder Drogenmißbrauch."

Es sind aber auch die Bedingungen ihrer Wohnungslosigkeit, die von den Frauen nur ausgehalten werden, indem sie beispielsweise trinken, worauf Zimmermann (Interview in Springer 1992:12) für Frauen auf der Straße aufmerksam macht: "Man muß ja auch sehen, daß Frauen auf der Straße noch viel mehr auszuhalten haben, weil Frauen, die auf der Straße sind, denen man das ansieht, die haben mit viel mehr Sanktionen zu rechnen. Weil - ne Frau, ne Frau ist nicht auf der Straße, ne Frau trinkt nicht, ne Frau ist gepflegt, und all das kann eine gar nicht leisten auf der Straße, also gepflegt sein. Und von daher ist es einfach ein großes Bedürfnis, sich so weit zu betäuben, daß man das einfach ertragen kann. Die Blicke der Leute, der "normalen" Bevölkerung zu ertragen, sich Mut anzutrinken, um überhaupt so zu bestehen, auch in der Gruppe, und einfach dabei zu sein."

Es ist nicht Aufgabe dieser Untersuchung und würde auch ihren Rahmen sprengen, eingehender auf die zentralen Aspekte dieser Grundstrukturen des weiblichen Lebenszusammenhangs und die damit verbundenen Lebensrisiken im einzelnen einzugehen in ihrer Bedeutung für den Weg von Frauen in Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit.

Es sind zum Teil schwierige Alltagskonstellationen, die einen wesentlichen Teil der Lebensrealität von Frauen ausmachen können und die in Form von vielfältigen Benachteiligungen und Überforderungen die Auslösemomente für Wege in die Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit beinhalten, wie sie in der Fachliteratur immer wieder thematisiert werden: die strukturell bedingte Mittellosigkeit insbesondere von jungen und von alten Frauen, die Beziehungskrisen von Mädchen und Frauen aufgrund der Rollenprobleme und des hohen strukturellen Konfliktpotentials, auch durch ihre verschiedenlichsten Abhängigkeitsprobleme wie Alkoholismus usw. aufgrund ihrer Gewalterfahrungen, ihrer psychischen und gesundheitlichen Belastungen von klein auf.

Der Fachausschuß Frauen in der BAG Wohnungslosenhilfe hat in einem Positionspapier (1993) frauenspezifische Sichtweisen und Belange verdeutlicht und dabei zu den weiblichen Lebensbedingungen in Bezug auf Wohnungslosigkeit u. a. gesagt: "Viele Frauen sind auf Grund nicht abgeschlossener oder unqualifizierter Berufsausbildung oder wegen gegenwärtiger oder vergangener Familientätigkeit in unsicheren Arbeitsverhältnissen beschäftigt. Sie arbeiten als Aushilfen, z.B. im Gaststättengewerbe, oder gehen einer Nebenerwerbstätigkeit nach. In den meisten Fällen sind die Arbeitsverträge befristet. Durch die in der Regel niedrigen Einkommen haben sie auch nur Anspruch auf ein geringes Arbeitslosengeld oder -hilfe, häufig werden auch die Anwartschaften nicht erfüllt...Rentnerinnen, heute die größte Single-Gruppe, haben aus den o.g. Gründen ebenfalls nur einen geringen finanziellen Anspruch und sind in hohem Maß von öffentlichen Zuwendungen abhängig. Die unzureichende Altersversorgung kann sie dazu zwingen, die jahrelang genutzte Wohnung und das angestammte Wohnumfeld zu verlassen.

Selbst Frauen mit eigenem Einkommen durch Erwerbstätigkeit können auf Grund der nach wie vor herrschenden Minder- und Schlechterbezahlung Mieten aus eigenen Mitteln häufig nicht finanzieren. Die öffentliche Eigenheimförderung orientiert sich nicht an den geringen Einkommen von Frauen und daher nicht an deren Möglichkeiten.

Steigende Scheidungsraten führen zur Wohnungsnot, denn sie haben einen erhöhten Bedarf an Wohnungen zur Folge. Häufig leben Männer nach einer Trennung weiterhin in den großen Wohnungen, während Frauen mit ihren Kindern in kleinere Wohnungen umziehen oder wohnungslos werden. Gerade bei Partnerschaftskonflikten verlassen Frauen häufiger als Männer den gemeinsamen Wohnraum und leben - für mittlerweile unabsehbare Überbrückungszeiten - bei Bekannten, Freundinnen, in Hotels, Notunterkünften oder in Frauenhäusern."

Ganz allgemein kann an dieser Stelle gesagt werden, daß sich in der Heterogenität der Probleme der von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit betroffenen Frauen angesichts dieser Grundstrukturen des weiblichen Lebenszusammenhangs strukturelle und individuelle Faktoren bündeln und überschneiden aus im wesentlichen drei Bereichen, die zudem wechselseitig aufeinander wirken: den strukturellen Benachteiligungen von Frauen einerseits, ihren Selbstdeutungen, sozialen Orientierungsmustern und Bewältigungsstrategien im Fall von Wohnungsnot beziehungsweise Wohnungslosigkeit andererseits sowie den gesellschaftlichen Deutungsmustern, den Fantasien und Projektionen, die eine realitätsangemessene Wahrnehmung von Frauen in Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit erschweren bis verhindern.

Diese Faktoren können sich im Fall von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit auslösend, kumulierend aber auch abschwächend auswirken. Ihnen kommt zudem große Bedeutung zu im Hinblick auf die Prävention von Wohnungslosigkeit beziehungsweise die Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Hilfesystems. Insbesondere die gesellschaftlichen Deutungsmuster haben vermutlich nicht unerhebliche Auswirkungen auf die Situation der betroffenen Frauen und die seitherige Ausgestaltung des Hilfesystems, weil sie für die Akzeptanz von Entwicklungen im Hilfesystems von besonderer Bedeutung sind und weil sich über sie die Möglichkeiten einer frauengerechten Weiterentwicklung des Hilfesystems entscheiden, bei der auch an der Sozialkompetenz von Frauen in Wohnungsnot verstärkend angesetzt werden kann. Die subjektiven Deutungsmuster und Bewältigungsstrategien wiederum weisen die Frauen auch als aktiv Handelnde aus und nicht nur als passive Opfer ihrer Verhältnisse, und können Anknüpfungspunkte für Hilfe und Veränderung werden. Da ein Ziel der Untersuchung war, den Frauen diese Eigenständigkeit zu lassen trotz der bedrohlichen Umstände, in denen sie leben, wurden über die Literaturrecherche und in den Gesprächen mit den ExpertInnen diese drei Ebenen in ihrer Wirkungsweise genauer untersucht.

Weibliche Armut und Sozialstaat

Die Frage der Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit von Frauen ist daher wie andere 'Frauenfragen' auch im gesellschaftlichen Kontext des Geschlechterverhältnisses und der geschlechtlichen Arbeitsteilung aufzugreifen und zu bearbeiten. Das Geschlechterverhältnis ist aber durch Frauen in 'Bewegung' geraten, seit es von der Frauenbewe-

gung, der Frauenforschung und inzwischen auch der institutionalisierten Frauenpolitik thematisiert worden ist. Mit der Veränderung ihrer Lebenskonzepte, mit der sie vor allem gewaltfrei(er) leben wollen und auf ihre wirtschaftliche und soziale Selbständigkeit hinarbeiten, haben Frauen mit dem Beginn der Neuen Frauenbewegung in den alten Bundesländern einen enormen sozialen Wandel ausgelöst: sie haben vielfältige Verbesserungen ihrer Bildungsmöglichkeiten erreicht und genutzt; ältere Frauen sind in großem Umfang nach auch längerer Familienpause in die Erwerbsarbeit 'wiedereingestiegen', die Mehrheit der jüngeren Frauen will nicht mehr während der 'Familienphase' auf Erwerbsarbeit verzichten. Frauen haben sich auf die Ungewißheiten ganz neuer Familien- und Lebensformen eingelassen, wie etwa Lebenspartnerschaften ohne Trauschein. Sie ziehen Kinder ohne Partnerschaft groß, sie leben immer häufiger als Singles.

Auch die Frauen in den alten Bundesländern haben inzwischen der Hausfrauenehe und damit einer wirtschaftlichen und persönlichen Abhängigkeit in der Ehe massenhaft die Absage erteilt und setzen dem Modell des alleinigen Familienernährers in steigendem Maß ihre Vorstellungen von einer Mitverantwortung und Mitbeteiligung an der Erwirtschaftung des Familieneinkommens entgegen.

Mit Frauenprojekten haben Frauen eine Fraueninfrastruktur zur Bearbeitung der spezifisch weiblichen Lebenslagen und Lebensrisiken aufzubauen begonnen: Frauenhäuser, Mädchenhäuser, Notrufe, Beratungs- und Bildungsprojekte, Selbstverteidigungsgruppen, Frauenbetriebe, Frauen- und Mütterzentren, Frauenforschungseinrichtungen, Gesundheitszentren usw.

Trotz des fortgeschrittenen sozialen Wandels geraten allerdings viele Frauen in eine 'Modernitätsfalle', wenn sie sich weder durch die 'alten' noch die 'neuen' Lebenskonzepte hinreichend absichern können: lassen sie sich auf das tradierte "Ernährermodell", z.B. in der Familienphase, ein, gehen sie erhebliche Risiken ein, u.a. wenn die Beziehung scheitert und sie nur diskontinuierlich erwerbstätig waren; setzen sie auf Unabhängigkeit durch eigene Erwerbsarbeit, stehen sie persönlich unter ständigem wirtschaftlichen Druck durch die strukturellen Benachteiligungen im Erwerbsleben wie überproportional häufig befristete Arbeitsverhältnisse, Teilzeitbeschäftigung oder sozialrechtlich ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse und müssen dabei noch angesichts des strukturellen Mangels an Kinderbetreuungsmöglichkeit vor und während der Schulzeit ihrer Kinder individuelle und vom Partner akzeptierte Lösungen für eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie finden.

Eine Untersuchung zur Situation alleinstehender wohnungsloser Frauen in München (Romaus 1990:70) hat in diesem Zusammenhang verdeutlicht, wie dadurch im negativen Sinne frauentypische Erwerbsbiografien zustande kommen und in Armut und Wohnungslosigkeit führen: Frauen, die zunächst in einem festen Arbeitsverhältnis waren, verloren entweder den Arbeitsplatz wegen Familiengründung oder Geburt eines Kindes oder gaben ihn später deswegen auf und beschränkten sich dann auf Gelegenheitsarbeiten oder Tätigkeiten in sozialrechtlich ungeschützten Arbeitsverhältnissen, was dazu führte, daß sich ihre persönliche Armut zunehmend verfestigte.

Armut ist angesichts der strukturellen Benachteiligungen von Frauen insbesondere im Bildungswesen und Erwerbsleben ein spezifisches Frauenproblem und dies nicht nur

dann, wenn Frauen ihrer Doppelverantwortung für das Familieneinkommen und für das Familienwohl gerecht zu werden versuchen. Die schlechteren Erwerbsmöglichkeiten von Frauen, die sich verstärken bei einseitiger oder unzureichender schulischer und beruflicher Bildung, schlechten Weiterbildungsmöglichkeiten, unzureichender außerhäuslicher Betreuung und Beschulung von Kindern und den aus all diesen Schwierigkeiten resultierenden gesundheitlichen Belastungen, reduzieren den Zugriff auf die unterschiedlichsten Ressourcen und sonstigen Möglichkeiten ihrer Existenzsicherung, dies insbesondere auch angesichts des "Versagens" des "Ernährermodells" als Prinzip der wirtschaftlichen Versorgung von Frauen und Kindern (Sellach 1993).

Es wird bei Frauen immer noch zu wenig berücksichtigt, in welchem Umfang sie in ihren individuellen Erwerbsmöglichkeiten strukturell benachteiligt sind. Von ihnen werden immer noch mit größter Selbstverständlichkeit 'Verzicht' und 'Opfer' zugunsten von Partnern, Kindern und sonstigen Familienangehörigen erwartet, die ihnen die Gemeinschaft aber nicht entgelt. Im Gegenteil, es wird ihnen noch immer nicht zugestanden, daß sie gerade dadurch ohne persönliches Verschulden ausweglos in wirtschaftliche Not geraten können.

Wichtige sozialpolitische Maßnahmen zur Lebenssicherung, wie zum Beispiel Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung und Rentenversicherung, sind, wenn sie ausreichend sein sollen, an die kontinuierliche Vollzeit-Erwerbsarbeit gebunden. Nicht berücksichtigt sind die weiblichen Lebenskonzepte mit ihrem Zugleich von häuslicher Versorgungsarbeit, diskontinuierlichem Erwerbsverlauf und häufiger Teilzeit-Erwerbsarbeit. So bleiben z.B. die zur Gewährleistung des Generationenvertrags grundlegenden Arbeitsleistungen von Frauen außerhalb der Erwerbsarbeit fast völlig außer acht, gleichzeitig entlasten Frauen damit aber den Sozialstaat in einem immensen Ausmaß, zum Beispiel im Fall der Kinderbetreuung oder der häuslichen Kranken- und Altenpflege. Derart werden die Leistungsanspruchs- und Einkommensverluste, die sozialen Abhängigkeiten und wirtschaftlichen Engpässe, die sich daraus für Frauen ergeben, zur scheinbar individuellen Problemlage, zum scheinbar individuellen Lebensrisiko, für das Frauen dann auch individuell verantwortlich gemacht werden.

Nun wird zwar in der Umsetzung des Sozialstaatsprinzips auch mit einem Netz sozialer Sicherung auf die mit der Haus- und Familienarbeit einhergehenden Risiken und Problemlagen von Frauen reagiert. Nach Sellach (1993) sind dies z.B. "der Verlust einer preisgünstigen Wohnung bei niedrigem Haushaltseinkommen, der Verlust eines geregelten Einkommens ohne Schutz durch die Arbeitslosenversicherung oder Vermögen, die Pflege von kranken und behinderten Angehörigen, die Schwierigkeiten bei der Versorgung oder Erziehung von Kindern, das Scheitern einer Ehe ohne Versorgungsansprüche, eine chronische Krankheit oder Behinderung...". Die sozialstaatlichen Leistungen sind aber subsidiär und setzen daher anders als bei der Arbeitslosenversicherung bereits voraus, daß sämtliche eigenen Möglichkeiten ausgeschöpft wurden, keine Reserven mehr vorhanden sind und keine Ansprüche gegenüber anderen gesetzlich verpflichteten Leistungsträgern mehr bestehen.

Diese sozialstaatliche "Armutspolitik" (Gerhard 1987) bringt daher gerade Frauen in beachtliche persönliche, aber auch institutionelle Abhängigkeiten, gegenüber Part-

nern, Angehörigen, Dritten, aber auch gegenüber Ämtern, Institutionen, macht sie individuell arm und schreibt ihre Armut fest.

Um die Chance eines Neuanfangs ist es dann für sie schlecht bestellt, zumal es in der Bundesrepublik, anders als in anderen europäischen Ländern oder in den USA, bisher kein Schuldenbefreiungsverfahren gibt, das bereits im Vorfeld der Sozialhilfebedürftigkeit oder in Zusammenhang damit wirksam werden könnte. Es würde gerade Frauen zugute kommen, da sie von einer Familien-Überschuldung ausweglos betroffen sein können, wenn ihnen die Früchte ihrer jahrelangen Arbeit durch die Schulden des Ehemannes oder Partners zunichte gemacht werden oder wenn sie als Bürgin für den Ehemann oder Partner dessen Schulden abzutragen haben. Das von der Bundesregierung geplante Verbraucher-Konkursrecht (Grote 1993), mit dem auf die Überschuldung von ca. 1,2 Millionen privater Haushalte, d.h. 4,3 Prozent aller Haushalte in den alten Bundesländern, mit einem Verfahren in Anlehnung an das Konkursrecht in der Wirtschaft reagiert werden soll, sieht jedenfalls bisher ein kompliziertes, risikoreiches und aufwendiges Verfahren ohne Prozeßkostenhilfe vor, das bei einer Frist für die Restschuldbefreiung von sieben Jahren erst nach etwa einem Jahrzehnt abgeschlossen werden kann und dann nur, wenn pfändbares Einkommen vorhanden ist, bei einer von Gläubigern kontrollierten Arbeitspflicht. Frauen als Schuldnerinnen werden in neue und wiederum persönliche Abhängigkeiten geraten, Frauen als Unterhaltsgläubigerinnen sowie deren Kinder werden leer ausgehen, wenn, wie vorgesehen, ihre Ansprüche denen der Kreditinstitute nachgeordnet werden. Durch die Sozialhilfeleistungen entsteht zudem während der Laufzeit des Konkursverfahrens bereits der nächste Schuldenberg, mit dem Sozialamt als Gläubiger.

Nach Sellach (1993) ist für den Sozialstaat Bundesrepublik charakteristisch, daß auf viele Leistungen des Netzes der sozialen Hilfe im Einzelfall ein Rechtsanspruch besteht, es also kein persönlicher oder staatlicher Gnadenakt ist, wenn z.B. Sozialhilfe gezahlt wird: "Die Grundidee geht aus vom Prinzip der Solidarität, nach dem eine Gesellschaft soziale Verantwortung für ihre Mitglieder hat, weil die ausschließliche Privatisierung von Existenzsicherung und Versorgung den einzelnen und seine Familie überfordert." Im BSHG ist daher "ein gesellschaftliches Mindesteinkommen gesetzlich normiert, bei dem der unterschiedliche Bedarf in verschiedenen Lebenssituationen, z.B. Alter, Krankheit, Behinderung, Familiensituation oder persönliche Krisen, bei der Festsetzung der Höhe berücksichtigt wird (Mehrbedarfszuschläge, Hilfe in besonderen Lebenslagen)."

Angesichts der Diskussion um 'Mißbrauch' und den Abbau sozialstaatlicher Leistungen sieht Sellach aber zum einen den seitherigen sozialpolitischen Konsens in Frage gestellt. Zum anderen weist sie auf die Gefahr hin, daß das seitherige Existenzminimum auch regelhaft abgesenkt werden kann. Mit der Einführung des "Mißbrauchs" in das BSHG wird Hilfeempfängern entgegen der Unschuldsvermutung als rechtsstaatlichem Prinzip potentiell Betrug unterstellt; über Verrechnungsmöglichkeiten der Sozialhilfe (§ 25 a) mit Ansprüchen des Trägers der Sozialhilfe während des Bezugs von Sozialhilfe wird die Absenkung der Hilfe ermöglicht. Sellach (1993) sagt dazu: "Da Sozialhilfe als Existenzminimum angelegt ist, wird mit dieser Regelung dieses eigentlich garantierte Existenzminimum noch einmal unterschritten."

Im Fall von manifester Wohnungslosigkeit, der extremsten Form von Armut in dieser Gesellschaft, wird das "eigentlich garantierte Existenzminimum" allerdings bereits längst regelhaft unterschritten, weil eine rechtliche Klärung der Frage nach der Höhe der einer wohnungslosen Person zustehenden Hilfe zum Lebensunterhalt aussteht. Brühl (Liga-Fachtagung 1993:11ff) hat dies anlässlich der Fachtagung "Hilfen für alleinstehende Wohnungslose" der Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege im Lande Rheinland-Pfalz im November 1992 dargestellt auf der Grundlage eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts zur Frage der Rechtmäßigkeit der Umstellung der Sozialhilfe zum Lebensunterhalt überwiegend auf Sachleistungen (BVerw GE 72, 354): "Das Bundesverwaltungsgericht hat diese Praxis für rechtswidrig befunden. Gemäß § 1 Abs. 2 S. 1 BSHG sei dem Empfänger der Sozialhilfe ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen und nach § 3 Abs. 2 S. 1 BSHG sollten Wünschen des Hilfeempfängers, die sich auf die Gestaltung der Hilfe richteten, befolgt werden, soweit sie angemessen seien. Dem entspreche es allein, wenn dem erwachsenen Menschen die Möglichkeit gelassen werde, im Rahmen der ihm nach dem Gesetz zustehenden Mittel seine Bedarfsdeckung frei zu gestalten, so daß ihm nicht vorgeschrieben werden darf, was er mittags und abends zu essen hat, sondern die ihm zustehende Hilfe im ganzen in Geld auszuzahlen ist. Von vornherein nicht zulässig sei es, die Sachleistung als Mittel zu dem Zweck einzusetzen, eine ganze Gruppe von Hilfesuchenden von der Geltendmachung eines Hilfeanspruchs gegenüber einem bestimmten Träger der Sozialhilfe abzuschrecken. Vielmehr müsse dieser sich des verstärkten Zuzugs Nichtseßhafter mit den sich daraus ergebenden Ungewißheiten hinsichtlich der Berechtigung eines Anspruchs und des Bestehens eines Bedarfs mit anderen gesetzlichen Mitteln erwehren. Ausnahmen von der Geldzahlung hält das Bundesverwaltungsgericht auch bei einem Alkoholabhängigen nur in zwei Fällen für denkbar, nämlich zum einen, wenn eine Sachleistung im Rahmen eines therapeutischen Gesamtkonzepts ärztlicher, psychologischer und sozialer Hilfen geeignet sei, dem Alkoholabusus und der Nichtseßhaftigkeit mit einiger Aussicht auf Erfolg zu begegnen, und zum anderen, wenn ein Hilfesuchender Sozialhilfe doppelt begehrt, also noch einmal für einen Zeitraum, für den er schon Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten hat."

Das Bundesverwaltungsgericht hat aber, wie Brühl (Liga-Fachtagung 1993: 12) ausführt, nicht die zentrale Frage beantwortet nach der Höhe der einem Wohnungslosen zustehenden Hilfe zum Lebensunterhalt und damit insbesondere, ob ihm der Regelsatz eines Alleinstehenden (§ 2 Abs. 1 S. 2 RSVO) oder ein davon abweichender (§ 22 Abs. 1 S. 2 BSHG) zusteht. - Deshalb ist die Frage nach der Höhe des Regelsatzes bis heute kontrovers. Brühl zitiert dazu zwei Entscheidungen:

Das OVG Lüneburg ist in einem Beschluß vom 18.12.1989 (GH 1990, 63) zu der Schlußfolgerung gekommen, "daß ein Wohnungsloser gegenüber einem Alleinstehenden, der in einer Wohnung lebt, höhere Ausgaben im Bereich Ernährung und deshalb Anspruch auf den vollen Regelsatz eines Alleinstehenden habe, auch wenn bei ihm bestimmte Bedarfspositionen im Bereich hauswirtschaftlicher Bedarf nicht anfielen."(Liga-Fachtagung 1993:12). Das OVG Koblenz hat hingegen in einem Urteil vom 26.4.1990 (GH 1990, 134) ohne nähere Ausführungen und ohne die vom Bundesverwaltungsgericht geforderte Gesamtbetrachtung die Auffassung vertreten, "daß dem Minderbedarf eines Wohnungslosen im Bereich hauswirtschaftlicher Bedarf kein nennenswerter Höherbedarf in anderen Regelsatzbereichen gegenüberstände...Da sich der

genaue Geldwert des Minderbedarfs 'allenfalls mit unverhältnismäßig großen Schwierigkeiten ermitteln' lasse, schätzte ihn das Gericht auf 3/4 des Bedarfs eines alleinstehenden Wohnungsinhabers." (Liga-Fachtagung 1993:13).

Aufgrund dieser Entscheidung des OVG Koblenz von 1990 war der Sozialhilfesatz für Obdachlose und Nichtseßhafte in Rheinland-Pfalz "generell" um 25 Prozent gekürzt worden, mit der Begründung, die Kosten seien für Wohnungslose regelmäßig niedriger als für Sozialhilfeempfänger mit Wohnung. Dieses Urteil hatten der Landkreistag und Städtetag Rheinland-Pfalz umgehend umgesetzt, trotz einer massiven Expertenkritik, zu der Brühl (Liga-Fachtagung 1993:13) ausführt: "Der Entscheidung des OVG Koblenz ist inzwischen ganz der Boden entzogen. Zum einen hat der mit der Pflege des Regelsatzbedarfsbemessungssystems nach dem Statistikmodell beauftragte Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge im Dezember 1991 ausdrücklich angegeben, daß der hauswirtschaftliche Bedarf bei der Regelsatzbemessung nur 15 % des Regelsatzes ausmacht, so daß ein Abschlag von 25 % bar jeder Grundlage ist. Zum anderen hat eine unter dem Vorsitz des Vertreters eines überörtlichen Sozialhilfeträgers stehende Arbeitsgruppe der BAG Wohnungslosenhilfe im Januar 1992 detailliert für die von der Regelsatzhilfe erfaßten Bereiche Ernährung, hauswirtschaftlicher Bedarf und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens in der vom Bundesverwaltungsgericht geforderten überschlägigen Gesamtbetrachtung nachgewiesen, daß ein Wohnungsloser insgesamt keinen Minder- sondern einen erheblichen Höherbedarf gegenüber dem Regelsatzbedarf eines wohnhaften Hilfeempfängers hat, so daß sein Regelsatz deutlich zu erhöhen ist, meines Erachtens auf 135 % des Regelsatzes eines Alleinstehenden."

In dieser von Brühl dargestellten Situation hatte eine wohnungslose rheinland-pfälzische Frau, die nur den gekürzten Sozialhilfesatz von DM 336 monatlich erhielt, die örtliche Sozialbehörde auf Zahlung des vollen Sozialhilfesatzes verklagt. Diese Klage ist inzwischen mit einer "Einzelfall-Entscheidung" vom zuständigen Oberverwaltungsgericht Koblenz 1993 (Az.: 12 A 11708/92.OVG) entschieden worden. Die wohnungslose Frau hatte damit argumentiert, daß das Leben ohne Wohnung keineswegs billiger sei, weil sie ihre private Habe tagaus tagein in einem Bahnhofsschließfach verstauen müsse, weil sie für ihre Wäsche auf kostenpflichtige öffentliche Duschen angewiesen sei und weil sie selbst der Gang zur Toilette Geld koste, da sie auf der Straße lebe. Ihre Kleidung müsse sie im Waschsalon waschen, sie verfüge über keine Kochmöglichkeit, die die kostengünstige Herstellung von Mahlzeiten möglich mache. Ernähren müsse sie sich teilweise an Kiosken, Imbißbuden oder in Gaststätten. Das OVG Koblenz folgte ihrer Argumentation: "Obwohl feststehe, 'daß bei einem Alleinstehenden, der keine Wohnung und damit auch keinen Haushalt hat, Haushaltskosten nicht grundsätzlich anfallen', könne dennoch ein auf die Obdachlosigkeit 'zurückzuführender Mehrbedarf' entstehen. Das Gericht erkannte aufgrund der besonderen Lebenssituation die höheren Ausgaben der wohnungslosen Frau an. Der Minderbedarf, der durch die fehlende Wohnung durchaus anrechenbar sei, werde durch einen 'Mehrbedarf', der aus den Zusatzkosten der Nichtseßhaftigkeit resultiere, ausgeglichen." (FR v. 3.3.93). "Obdachlose können erhöhten Kleiderverschleiß durch ständigen Aufenthalt im Freien geltend machen, um in Einzelfällen Anspruch auf Sozialhilfe in der gleichen Höhe wie Seßhafte zu begründen... Danach muß die bei Nichtseßhaften übliche Kürzung des Regelsatzes um 25 Prozent unterbleiben, wenn

der Betroffene finanziellen Mehrbedarf in gleicher Höhe nachweisen kann." Das Gericht ging von einem Minderbedarf von DM 110 bis DM 120 aus, der in ihrem Fall durch die verschiedenen Mehraufwendungen wieder ausgeglichen werde. (FR v. 24. 4. 93)

Die Koblenzer 'Einzelfallentscheidung' zeigt erstens in drastischer Weise, wie im Fall von Wohnungslosigkeit eine Absenkung des sozialstaatlich garantierten Existenzminimums regelhaft vorgenommen wird. Sie zeigt zweitens, wie diese Absenkung im Fall gerichtlicher Überprüfung als Regelpraxis aufrechterhalten wird, indem im zu überprüfenden "Einzelfall" Lebenshaltungskosten im Rahmen des gesetzlich garantierten Existenzminimums als 'Mehrbedarf' definiert werden, der vor Gericht einzelfallweise nachgewiesen werden muß, weshalb nur im Fall eines erfolgreichen 'Nachweises' wieder von der Kürzung des - garantierten - Existenzminimums abgesehen wird.

Für die alleinstehenden manifest wohnungslosen Frauen bedeutet dieses Urteil, daß es in nahezu auswegloser Weise ihre Armut und Vereinsamung, ihre Abhängigkeit und Unbehaustheit in einem reichen Land "unter den Augen einer indignierten Öffentlichkeit" (Specht-Kittler 1992:31) festschreibt. Sie bekommen die entwürdigende Härte dieser Praxis gerade dann zu spüren, wenn es um ihre unvermeidbaren und persönlichsten Bedürfnisse geht, wie z.B. das Essen und Trinken, das Waschen, ihre Notdurft, ihre Menstruation, ihre Wunden und Erkrankungen, ihre Kleidung usw.

Es bleibt ihr großes Problem, wie sie sich das Geld beschaffen, das sie deswegen brauchen und wie sie sich dabei in einer männlich dominierten Öffentlichkeit vor Bloßstellung, Verachtung, Wut, Zudringlichkeiten und Gewalt schützen können.

Soziale Orientierungen und Bewältigungsstrategien wohnungsloser Frauen

Steinert (Geiger/Steinert 1991:60) hat auf die Wahrnehmung der wohnungslosen Frauen als Opfer ihrer Situation kritisch reagiert: "Sie gelten als Opfer von Armutsverhältnissen, Opfer einer defizitären Sozialisation etc.; ihnen wird die Möglichkeit eines individuellen Orientierungs- und Entscheidungsverhaltens nicht eingeräumt, sie erscheinen lediglich als Reflex struktureller, ökonomischer oder sozialer Verhältnisse." Die "ausschließliche Perspektive auf die betroffenen Frauen als Opfer" hat Steinert für den "Ausdruck eines traditionellen Frauenbildes, in dem die Vorstellung des schwächeren Geschlechts transportiert wird".

Dem stellt sie die Frauen in ihren sozialen Orientierungen und Bewältigungsstrategien entgegen (Geiger/Steinert 1991:118ff). Sie hat wohnungslose Frauen danach gefragt, wie sie ihre Situation definieren, mit welchen Bewältigungsstrategien sie auf die tiefgreifende Veränderung ihrer Lebensbedingungen durch den Wohnungsverlust reagieren und welche sozialen Orientierungen sie entwickeln. Sie kategorisiert dann die heterogene Gruppe der alleinstehenden wohnungslosen Frauen nach dem sozialen Ort, mit dem sich die einzelne Frau verbunden fühlt: " So wünscht sich nahezu jede Frau eine eigene Wohnung, eine Familie, ein gesichertes Einkommen etc. Eine in diesem Sinn verstandene Normalitätsorientierung kann jedoch alltagspraktisch von der Orientierung an einem sozialen Ort, an dem man eigenen Regeln, Normen und Werten folgt, überlagert sein. 'Soziale Orientierung' meint den Bezug zu einem sozialen Ort,

zu dem eine innere Nähe besteht, der eine relevante soziale Ressource darstellt und der motiviert, sich Ziele zu setzen und zu verfolgen." Insoweit kann der tatsächliche Aufenthaltsort von untergeordneter Bedeutung sein, weil er nicht der Ort sein muß, an dem sich die wohnungslose Frau auch sozial verankert fühlt.

Steinert (Geiger/Steinert 1991:32) hat je nach dem sozialen Ort und den unterschiedlichen Bewältigungsstrategien der Frauen im Umgang mit dem Hilfesystem und den dort Tätigen drei Grundkategorien entwickelt: die Normalitätsorientierung, die Institutionenorientierung und die Alternativorientierung.

Der Unterschied zwischen der Kategorie 'Normalitätsorientierung' und den beiden anderen Kategorien besteht darin, "daß die Normalitätsannahmen je unterschiedlich realisierbar erscheinen. Für die 'normalitätsorientierte' Frau hat diese Orientierung alltägliche Handlungsrelevanz, für die 'institutionenorientierte' ist sie mehr oder minder alltagspraktisch obsolet geworden, eine handlungsorientierende Bedeutung wird stattdessen dem Hilfesystem zugeschrieben, das über die materielle Ressource hinaus als eine soziale, emotionale, pädagogisch-therapeutische wahrgenommen wird. Ebenso wenig wie für die 'institutionenorientierte' hat für die 'alternativorientierte' Frau das bürgerliche Normalitätsmodell Handlungsrelevanz. Es ist überlagert von einer Alternativorientierung als Reflex auf den Alltag, der entweder subkulturellen (z.B. denen der Straßenszene) oder individuellen Normen und Regeln folgt."

Normalitätsorientierte Frauen sind demzufolge stark motiviert, eine "normale bürgerliche" Existenzweise wiederzuerlangen. Sie nutzen das Hilfesystem nur, wenn es sich nicht vermeiden läßt und wenn sich keine Alternative bietet.

Institutionenorientiert sind Frauen, die sich auf das Hilfesystem als materielle, soziale, pädagogisch-therapeutische und emotionale Ressource beziehen.

Alternativorientierte Frauen orientieren sich sozial und normativ um, bis hin zu einer Anpassung an ein Leben ohne Wohnung.

Steinert differenziert bei den normalitätsorientierten Frauen nochmals und unterscheidet zwischen der 'Dissidentin', der 'Pragmatikerin', der 'Hilfebedürftigen' und der 'Orientierungssuchenden'.

'Dissidentin', 'Pragmatikerin' und 'Orientierungssuchende' definieren sich selbst nicht als hilfebedürftig im sozialpädagogischen Sinn. Sie sehen die Gründe für ihre Wohnungslosigkeit in widrigen äußeren Umständen. Der Beratungszwang vieler stationärer Einrichtungen wird von ihnen als unerwünschter Zugriff auf die eigene Person erlebt und sie fühlen sich reglementiert und entmündigt.

Die 'Hilfebedürftige' wünscht hingegen auch eine persönliche Betreuung und Beratung. Die 'Dissidentin' grenzt sich gegenüber dem Personal in Hilfeeinrichtungen stark ab, die 'Pragmatikerin' leistet flexiblen Widerstand, die 'Hilfebedürftige' kooperiert mit den Mitarbeiterinnen. Für alle 'Normalitätsorientierten' stellt die Wohnungslosigkeit subjektiv eine mehr oder weniger vorübergehende Situation dar.

Institutionenorientierte Frauen sehen die Gründe für ihre Wohnungslosigkeit in problematischen Familienverhältnissen, in sozialer Benachteiligung oder auch in Krankheit. Steinert unterscheidet hier zwischen der 'Heimatsuchenden', der 'Pendlerin' und der 'Schutzbedürftigen'. Die 'Pendlerin' funktionalisiert das Hilfesystem, indem sie von einer Einrichtung zur anderen wechselt. Die 'Schutzbedürftige' sucht für eine Zeitlang eine enge Einbindung in das Hilfesystem. Ausschließlich auf das Hilfesystem bezieht sich die 'Heimatsuchende', ihr erscheint ein selbständiges Leben außerhalb einer Einrichtung zunehmend unvorstellbar. Im Hilfesystem paßt sie sich an, eine mögliche Entlassung kann für sie bedrohlich erscheinen. Institutionenorientierte Frauen passen sich an ein Leben ohne Wohnung an und orientieren sich am Hilfesystem. Für die 'Pendlerin' und die 'Schutzbedürftige' kann eine Normalitätsorientierung noch ein langfristiges Ziel darstellen, die 'Heimatsuchende' hat eine solche Perspektive aufgegeben.

'Alternativorientierte' sehen die Gründe für ihre Notlage häufig in familiären Problemen. Hier unterscheidet Steinert zwischen der 'Szeneorientierten', der 'Grenzgängerin' und der 'Individualistin'. Die 'Szeneorientierte' bezieht sich sozial und normativ auf das Straßenumfeld. Das Leben in der Szene hat für sie eine stabilisierende Funktion, weil es ihr Solidarität, Schutz, emotionale Nähe und weitgehende Unabhängigkeit von anderen bietet. Obwohl die Frauen ihr Leben nicht unbedingt positiv beurteilen, haben sie Angst, die stabilisierende Gruppe zu verlieren. Ihre Lebensgefährten würden sie nicht auf der Straße zurücklassen, um eine Unterkunft zu beziehen. Bei ihnen hat eine vollständige Umorientierung in Bezug auf Normen und Werte stattgefunden.

Die 'Grenzgängerin' ist nach wie vor normalitätsorientiert, orientiert sich aber auch an den Verhaltensmustern der Straßenszene. Dies führt oft zu widersprüchlichen Bewältigungsstrategien. Auf der einen Seite plant sie für eine 'bürgerliche Existenz', auf der anderen Seite lebt sie in den Tag hinein. Die 'Individualistin' ist eine Einzelgängerin, die nur situativ Kontakt mit der Szene hat. Es handelt sich oft um ältere Frauen, die die Ungebundenheit einem Leben in den Einrichtungen der Nichtseßhaftenhilfe vorziehen. Auch wenn sie hin und wieder Kontakt mit dem Hilfesystem haben, leben sie weitgehend unabhängig davon und legen keinen Wert auf sozialpädagogische Betreuung.

Für die 'alternativorientierten' Frauen sind bürgerliche Werte wie Erwerbstätigkeit und fester Wohnsitz nur von untergeordneter Bedeutung. Sie haben entweder ihre individuellen Normen und Werte entwickelt, oder sich denen des Straßenumfelds angepaßt. Vom Hilfesystem sind sie sozial unabhängig.

Steinert (Geiger/Steinert 1991:118ff) konstatiert für wohnungslose Frauen, daß ihre Deutungen der Problemgenese nicht mit den Deutungen im Hilfesystem übereinstimmen, denen zufolge Wohnungslose entweder arme und/oder defizitäre Menschen sind. Auf der Grundlage ihrer Analyse von Interviewäußerungen wohnungsloser Frauen stellt sie fest: "Eine interne Attribuierung der Problemgenese, also Persönlichkeitsprobleme für den Verlust der Wohnung verantwortlich zu machen, wird vergleichsweise selten vorgenommen. Auch wenn sich daraus keine Aussage über das empirisch bestehende Ausmaß an psychischen Beeinträchtigungen etwa, die

in einem Zusammenhang mit der Genese von Wohnungslosigkeit stehen mögen, ableiten läßt, so wird doch ein gravierender Unterschied zwischen der Selbstwahrnehmung wohnungsloser Frauen und einem der vorherrschenden Wahrnehmungsmuster des Hilfesystems deutlich: Letzteres beinhaltet die Annahme, daß psychische Probleme ein wesentlicher Faktor, wenn nicht der Faktor überhaupt, im Entstehungsprozeß von Wohnungslosigkeit bei Frauen sei, während die Betroffenen selbst sich psychische Defizite im Zusammenhang mit der Problemgenese in einem weitaus geringeren Maße zuschreiben."

Steinert hat qualitatives Interviewmaterial wohnungsloser Frauen auf zentrale Bedeutungsgehalte hin analysiert, "die aus der Sicht der Interviewten den Wohnungsverlust, das Leben ohne eigene Wohnung, über Anlässe und Einstiegsschleusen hinaus in einen lebensgeschichtlichen Zusammenhang stellen. Die zentralen Bedeutungsgehalte der wohnungslosen Frauen beziehen sich vor allem auf einen Mangel an sozialen und weniger an persönlichen Ressourcen. Materielle Deprivation (ein Mangel im sozialstrukturellen Bereich) wird subjektiv eher als ein den Wohnungsverlust auslösendes Ereignis wahrgenommen, denn als biographisches Kernthema, das die Armut und das Leben ohne eigene Wohnung in einen lebensgeschichtlichen Zusammenhang bringen würde (etwa: "weil ich arm bin, bin ich wohnungslos"). Arbeitslosigkeit wird in diesem Zusammenhang etwa angeführt, die eine immer stärkere Reduzierung des Lebensstandards erfordert bis hin zur Aufgabe der Wohnung. Die sich auf den Bereich sozialer Ressourcen beziehenden Deutungen beinhalten Interaktionsprobleme in der Primärfamilie...oder in der Ehe bzw. einer damit vergleichbaren Beziehung... und Probleme sozialer Benachteiligungen." (Steinert Geiger/Steinert 1991:179f)

Die Deutungen der wohnungslosen Frauen konzentrieren sich auf Probleme im Bereich der sozialen Ressourcen, wie z.B. familiäre Interaktionsprobleme (dadurch Familienflucht oder Ausstoßung durch die Familie) beziehungsweise 'Beziehungsprobleme' (dadurch Trennung, Scheidung).

Nach Steinert (Geiger/Steinert 1991:181f) spielen Deutungen im Bereich persönlicher Ressourcen eine untergeordnete Rolle: "Eine interne Attribuierung der Problemgenese, also Persönlichkeitsprobleme etwa für den Wohnungsverlust verantwortlich zu machen, wird vergleichsweise selten vorgenommen. Psychische Krankheit und Behinderungen, zusammen mit Suchtproblemen etwa, ein sich zugeschriebener Mangel an Alltagskompetenz, die Selbsteinschätzung, nicht wohnfähig zu sein, sind in diesem Kontext zu nennen. So lautet eine Deutung beispielsweise: 'Ich habe Probleme damit, alleine zu leben.' Das kann im Einzelfall etwa bedeuten, nicht mit Geld umgehen zu können und sich deswegen heillos zu verschulden oder die Auswahl der sozialen Kontakte so zu betreiben, daß sich daraus persönliche Katastrophen und Zusammenbrüche ergeben."

Die Deutung der Problemgenese kann nach Steinert (Geiger/Steinert 1991:184) in sehr unterschiedliche Bewältigungsstrategien einmünden: "Eine externe Attribuierung - der Wohnungsverlust wird auf ein äußeres, von der eigenen Person nicht zu verantwortendes Problem zurückgeführt - kann sowohl beinhalten, sich von den äußeren Gegebenheiten determiniert zu fühlen und Schutz in einer Einrichtung

zu suchen als auch, sich als Akteurin, die ihre Lebensbedingungen beeinflusst und gestaltet, wahrzunehmen. Eine interne Attribuierung - der Wohnungsverlust wird auf ein persönliches Problem zurückgeführt - kann ebenfalls von einer Anpassung an das Leben ohne eigene Wohnung begleitet sein als auch davon, zu der früheren Lebensweise zurückzukehren. Ein Zusammenhang ist hier jedoch deutlich geworden: Frauen, die den Wohnungsverlust vor dem Hintergrund von Persönlichkeitsproblemen sehen, haben häufig das Bedürfnis, institutionelle Betreuung, sei sie nun zeitlich befristet oder für eine nicht absehbare Zeit, in Anspruch zu nehmen."

Steinert (Geiger/Steinert 1991:188) erkennt als typische Bewältigungsstrategien: "Die Wiederherstellung des Status quo ante, verbunden mit Strategien der Abgrenzung, des flexiblen Widerstands oder der Kooperation im Umgang mit dem Hilfesystem, eine (partielle) soziale und normative Umorientierung und Identitätsveränderung bis hin zur Anpassung an das Leben ohne eigene Wohnung, verbunden mit einer sozialen Umorientierung und der Veränderung der sozialen Identität oder der Entwicklung einer inneren Nähe zum Hilfesystem aufgrund von Verhaltensformen des Sich-Abfindens, der Selbstaufgabe bis zu selbstzerstörerischen Tendenzen oder auch einer 'hedonistischen' Haltung, und ein Verhalten im Grenzbereich zwischen einer Veränderung der Lebensverhältnisse und der Persönlichkeit sind im wesentlichen die ermittelten typischen Bewältigungsstrategien im Umgang mit Wohnungslosigkeit."

Im Rückbezug auf die Fachdiskussion sieht Steinert (Geiger/Steinert 1991:188f) von den Selbstdeutungen wohnungsloser Frauen her den Mangel an sozialstrukturellen Ressourcen und damit materielle Deprivation als wesentlichen Verursachungsfaktor bei Frauen. Risikogruppen sind hier vor allem Frauen bis 25 Jahre und über 50 Jahre sowie alleinerziehende Frauen.

'Familiale Interaktionsprobleme' als Risikofaktor bewirken spezifisch bei Mädchen Familienflucht, Ausstoßung, Auf-Trebe-Gehen. Die Mädchen rebellieren gegen Unzumutbarkeiten und Beschränkungen einer weiblichen Sozialisation als Einübung in die Kunst, 'Sittsamkeit und Sinnlichkeit' auszubalancieren. Das gilt auch für den Fall einer bikulturellen Sozialisation, bei sexuellem Mißbrauch der Mädchen und für den Fall ihres Aufwachsens bei alleinlebenden Müttern, die starker sozialer Kontrolle unterliegen.

Wichtige weitere Faktoren sind für Frauen Beziehungsprobleme in den Partnerschaften und dadurch bewirkte ungewollte Trennungen sowie soziale Benachteiligungen von Gruppen von Frauen wie Sozialhilfeempfängerinnen, alleinerziehenden Müttern und Institutionenentlassenen. Sie werden dadurch zu Risikogruppen.

Als Verursachungsfaktoren im Bereich persönlicher Ressourcen bezeichnet Steinert (Geiger/Steinert 1991:194) zusammenfassend körperliche/psychische Krankheiten und Identitätskrisen, die zur Entwicklung inadäquater Bewältigungsstrategien führen.

Steinert (Geiger/Steinert 1991: 193) macht aber deutlich, daß zwar Identitätskrisen eine Rolle in der Genese von Wohnungslosigkeit spielen können, aber keineswegs gleichzusetzen sind mit psychischen Deformationen und Defiziten: "Es handelt sich

vielmehr um eine Phase grundlegender Verunsicherung in bezug auf bisherige Orientierungen, die eine Folge von Veränderungen im Handlungskontext sein kann, also eine Anpassungsleistung des Individuums auf veränderte Lebensbedingungen sein mag. Solche Veränderungen treten beispielsweise durch eine nicht akzeptierte Scheidung oder Trennung vom Ehemann bzw. Lebensgefährten ein. Häufig haben sich Frauen in der Ehe oder einer vergleichbaren Beziehung sozial isoliert, so daß sie sich nun auf kein soziales Netz beziehen können, das Identitätsprobleme mildern, auffangen könnte. Suchtprobleme kommen mitunter erschwerend hinzu bzw. können eine Folgeerscheinung sein, so daß die Wohnung nicht mehr gehalten werden kann oder auch nicht mehr gehalten werden will, weil es nicht mehr sinnvoll erscheint, eine solche Lebensform weiterzuführen. Junge Frauen reagieren auf von den Eltern zugefügte Verletzungen und deren Definitionsmacht in bezug auf Fragen der Lebensgestaltung mit Ausreißen: Verhalten wurde also auf Interaktionen bezogen und daraus seinen Sinn gewinnend interpretiert."

Für die Ausgestaltung des Hilfesystems folgert Steinert (Geiger/Steinert 1991:196): "Die vordringliche Aufgabe sozialer Arbeit sollte nicht darin bestehen, (vermeintliche) Persönlichkeitsdefizite zu beheben, sie sollte vielmehr in der Verbesserung der Lebenslagen ihrer Klientel und in der Erweiterung von Handlungsspielräumen gesehen werden, um selbstbestimmte Lebensweisen zu erleichtern. Das setzt die Akzeptanz sozialer Beziehungsmuster und -strukturen sowie sozialer Milieus, in denen die Beteiligten Orientierungen und Bewältigungsstrategien entwickelt haben, voraus. Das soziale Umfeld der Betroffenen in die soziale Arbeit einzubeziehen, sollte jedoch nicht auf dessen Verdinglichung und Verfestigung hinauslaufen, da mit ihm häufig eben auch Beschränkungen verbunden sind. Gerade für Frauen ist es wichtig, einengende soziale Bezüge zu überwinden und sich auch auf eigene Bedürfnisse und Interessen zu besinnen."

Gesellschaftliche Deutungsmuster und ihre Folgen

Wie auf von Wohnungslosigkeit betroffene Frauen und ihre Probleme reagiert wird, inwieweit ihre sozialen Orientierungen und ihre Bewältigungsstrategien ernstgenommen und aufgegriffen werden, entscheidet sich nicht zuletzt daran, wie sie gesellschaftlich wahrgenommen werden, mit welchen Deutungsmustern sie - als Frauen - und ihre Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit - als Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit von Frauen - verortet und bewertet werden.

Anzunehmen ist, daß sich gesellschaftlichen Deutungsmuster auf die Gestaltung der Angebote des Hilfesystems auswirken und daß ihre Analyse insofern auch von großer Bedeutung für die Möglichkeiten einer frauengerechten Weiterentwicklung des Hilfesystems ist.

Um dazu konkretere Hinweise zu erhalten, wurde daher der Frage der gesellschaftlichen Deutungsmuster und ihrer Auswirkungen nachgegangen und zwar in Ermangelung entsprechender deutschsprachiger Arbeiten im wesentlichen auf der Grundlage einer materialreichen neueren Studie von Stephanie Golden (1992), um die so

gewonnenen Anhaltspunkte auch auf die Ergebnisse der Untersuchung des Hilfesystems in Rheinland-Pfalz beziehen zu können.

Wohnungslosen - Frauen und Männern - geltende Deutungsmuster haben in der deutschsprachigen Fachdiskussion dann eine Rolle gespielt, wenn es darum ging, Erklärungs- und Behandlungsformen insbesondere aus der Zeit des Nationalsozialismus zu überwinden, z.B. zugunsten einer an den Problemlagen und Bedürfnissen der Betroffenen orientierten Sozialarbeit und Sozialpolitik in den Gemeinwesen (Fachlexikon der sozialen Arbeit 1993:672f).

Spezifisch wohnungslosen Frauen geltende Deutungsmuster sind im deutschsprachigen Raum bisher aber nicht systematisch untersucht und daraufhin befragt worden, welche Frauenbilder, Rollenstereotype und Fantasien sie beinhalten, inwieweit sie auf Projektionen und Vorurteilsstrukturen beruhen und inwiefern sie eine realitätsangemessene Fremd- und Selbst-Wahrnehmung von Frauen in Wohnungsnot erschweren bis verhindern. Unklar ist daher auch, wie sie die sozialen Orientierungen und Bewältigungsstrategien der betroffenen Frauen beeinflussen.

Eine umfassende geschlechtsdifferente Untersuchung der Frage der gesellschaftlichen Deutungsmuster hat Golden (1992) vorgelegt, die lange in einer von Nonnen geleiteten Frauenzuflucht in New York gearbeitet hat. Golden stellt dar, wie hinter Deutungen, Phantasien, Projektionen die reale Situation wohnungsloser Frauen weitgehend verborgen bleiben kann. Sie bringt dies zum einen in den Zusammenhang mit der historischen Entwicklung der Wohlfahrt in Europa und später in den USA und verknüpft es zum anderen mit den Deutungsmustern, wie sie alleinlebenden Frauen der westlichen Kultur in Vergangenheit und Gegenwart galten und gelten.

Das Frauenbild einer Gesellschaft ist nach Golden ein entscheidender Faktor für die Wohnungslosigkeit von Frauen: "For women, homelessness is not a function only of economics or of class but also of the image of Woman that a society holds, and thus is connected to the full scope of women's condition within that society." (Golden 1992:132). Sie entwickelt auf mehreren Ebenen, wie gesellschaftliche Weiblichkeitsvorstellungen darüber entscheiden, welche Lebenskonzepte von Frauen 'normal' sind, und wie die Weiblichkeitsvorstellungen die gesellschaftliche Wahrnehmung derjenigen Frauen bestimmen, die dieser so definierten Normalität von Weiblichkeit nicht entsprechen (können), wie sich von Armut, Familienlosigkeit, Wohnungslosigkeit betroffene Frauen in den Möglichkeiten und Grenzen der gesellschaftlichen Weiblichkeitsvorstellungen subjektiv verorten und über ihre Lebenskonzepte entscheiden.

Goldens Anliegen ist es, die gesellschaftlichen Deutungsmuster in ihrer historischen Entstehung und heutigen Bedeutung aufzuzeigen und von der realen Situation der alleinstehenden wohnungslosen Frauen abzulösen: "My intention here is to offer a different mode of looking, in which homeless people - not only women but men too - no longer seem so frightening, so degenerate, so alien."(Golden 1992:ix)

Golden geht auf die Erfahrungen von wohnungslosen Frauen der Gegenwart ein, die sie kennengelernt hat während ihrer Arbeit in der New Yorker Frauenzuflucht. Sie

greift aber auch auf Frauenerfahrungen aus der Vergangenheit zurück, so zum Beispiel die Berichte von Ada Chesterton (1926) und Mary Higgs (1906). Beide, Ada Chesterton, eine englische Journalistin, und Mary Higgs, eine christliche Missionarin, die später in London eine Zuflucht für wohnungslose Frauen betrieb, haben zeitweise auf der Straße gelebt, Higgs in England kurz nach der Jahrhundertwende und Chesterton im London der Zwanziger Jahre.

Chesterton hat beschrieben, wie das Leben auf der Straße in die Desorientierung und zu Selbstverlust führt, in körperlicher und räumlicher, aber auch psychischer und mentaler Hinsicht, durch das Ausgesetztsein, den Mangel an Nahrung und an Schlaf und wie sich dadurch ein Zustand des Betäubtseins auch gegenüber offensichtlichen Gefährdungen unterschiedlichster Art einstellen kann (Golden 1992:53f).

Chesterton geht auch darauf ein, inwiefern obdachlose Frauen anders wahrgenommen werden als obdachlose Männer. So befand sie (Golden 1992:132), daß der Anblick eines obdachlosen Mannes Mitgefühl und die Vorstellung bewirke, daß etwas mit der Gesellschaft nicht in Ordnung sei. Eine obdachlose Frau auf der Straße errege stattdessen Mißtrauen, wenn nicht gar Feindseligkeit.

Nach Chesterton hatten die obdachlosen Frauen ohne eine ordentliche Kleidung und ein reinliches Aussehen nicht nur kaum Chancen auf einen Verdienst, im Gegensatz zu den Männern, sondern sie erschienen auch ihrer Umwelt als moralisch verwerflich: "Bedragged garments not only spell destitution, but incapacity, dishonesty, and a total lack of sex morals." (Chesterton 1926, zit. nach Golden 1992:131). Auch Higgs spricht das 'Kleiderprinzip' (Golden 1992:132) an und verdeutlicht darüberhinaus, inwieweit Kleidung und Reinlichkeit für Frauen auch eine ausgesprochene Schutzfunktion haben: "I had never realised before that a lady's dress, or even that of a respectable working-woman, was a protection. The bold, free look of a man at a destitute woman must be felt to be realised." (Higgs 1906, zitiert nach Golden 1992:132).

Die wohnungslose Frau wird - im Gegensatz zu Männern - von ihrer Kleidung und von ihrem Äußeren her beurteilt und damit auch auf den Anschein ihres Äußeren reduziert. Zugleich wird sie moralisch bewertet und abgewertet (Golden 1992), weil sie den sie scheinbar schützenden Raum von Ehe und Familie verlassen hat und nun "frei" zu sein scheint, frei für andere Männer. Nach Golden (1992:97) sind die Frauen im gesellschaftlichen Außen auch nicht, wie entsprechende Männer, von ihrem Tun, sondern von ihrer Sexualität her definiert worden, ein sehr altes Deutungsmuster, weil es sich nach Golden weit in die Vergangenheit zurückverfolgen läßt. Es hat dazu geführt, daß alleinlebende wohnungslose Frauen lange Zeit als 'gefallen', 'sittlich gefährdet', 'verwahrlost' usw., als 'Hure' schlechthin, wahrgenommen worden sind, weil in ihrer Existenz die Verletzung einer sexualitätsbezogenen Norm zum Ausdruck kam, daß nämlich Frauen nicht allein, unabhängig von einem Mann, einer Familie zu leben haben (Golden 1992:221f). Insofern wurden alleinlebende Frauen ohne Wohnung als ungewöhnlicher, unnormaler und beunruhigender als alleinlebende Männer empfunden, mit der Konsequenz: "giving them beds would make them visible and acknowledge them as belonging to society in a way that could not be tolerated."

Auf alleinlebende wohnungslose Frauen, Prostituierte, aus der Haft entlassene Frauen reagierte die Gesellschaft heftig, weil sie sich außerhalb der gesellschaftlichen Weiblichkeitsvorstellungen befanden und ein tabuisiertes gesellschaftliches Außen sichtbar machten. Die Schuld an ihrer Situation wurde ihnen angelastet: wenn wohnungslose Frauen nur mit Prostitution überleben konnten, weil ihnen keine anderen Möglichkeiten des Gelderwerbs zugänglich waren, dann schien das ausschließlich ihrer moralischen Schwäche geschuldet zu sein, nicht aber der ausweglosen sozialen und ökonomischen Situation, die ihnen als alleinlebenden Frauen zugemutet wurde.

Eine geschlechtsrollenspezifische gesellschaftliche Wahrnehmung alleinstehender wohnungsloser Frauen hatte und hat nach Golden (1992) damit zu tun, daß sie durch ihre Wohnungslosigkeit gesellschaftliche Normen verletzen, wie sie für Frauen galten und gelten. Sie lösen damit Fantasien und Projektionen aus, weil sie Frauen ohne eigene Häuslichkeit, ohne Familie, ohne Mann sind. Sie halten sich nicht dort auf, wo Frauen eigentlich hingehören. Ohne Familie erfüllen sie nicht 'weibliche Pflichten' und ohne einen eigenen Mann als ihr Herr erscheinen sie in sexueller Hinsicht freizügig bis verkommen. Sie erscheinen 'herrenlos' und daher beliebig verfügbar. Das macht sie einerseits moralisch angreifbar, verwerflich und läßt ihre Sexualität anarchisch und bedrohlich erscheinen (Golden 1992:97). Andererseits bewirkt es aber auch, daß wohnungslose Frauen fantasiert werden können als 'ungebundene' Frauen, die gesellschaftlichen Einschränkungen 'Widerstand leisten' und die sich der Enge eines bürgerlichen Frauenlebens entziehen. Ob sie nun moralisch verurteilt werden oder als 'ungebundene' Frauen fantasiert werden, in beiden Fällen werden ihre tatsächliche Unbehaustheit, ihre alltägliche Gefährdung, ihre schlimmen Erfahrungen und Verletzungen, ihre Kämpfe um die Erhaltung ihrer sozialen und physischen Existenz 'übersehen', nicht realitätsgemäß wahrgenommen. Es wird nicht gesehen, wie hart es für Frauen ist, wohnungslos zu sein, auf der Straße noch einmal härter als für Männer. Selbst wenn sie am Zugrundegehen sind, wird ihr täglicher Kampf bestenfalls als Überlebenskampf wahrgenommen. Zimmermann (Interview in Springer 1992:16) hat für die Bundesrepublik zu der Situation älterer Frauen auf der Straße gesagt: "Also es gibt auch ältere Frauen auf der Straße. Aber zum einen muß man sagen, daß Frauen, die lange Zeit auf der Straße leben mußten, nicht alt werden. Wir machen leider auch die Erfahrung, daß uns Frauen, die wir verelenden sehen, dann auch wegsterben, direkt auf der Straße, oder vielleicht auch kurz vorher noch ins Krankenhaus kommen."

Die wohnungslosen Frauen auf der Straße werden aber auch angesichts ihrer extremen Situation gar nicht als reale Personen wahrgenommen: "Being homeless is like being a nonentity - you don't exist...you haven't even the minimal right to be a person." (Golden 1992:5).

Nach Golden (1992:76) tragen die alleinlebenden wohnungslosen Frauen, insbesondere, wenn sie auf der Straße leben, an einer schweren Last: "Indeed homeless women - old and young - carry around (along with everything else) a huge load that consists of everybody's fantasies about them. Solitary women have always carried this load, and it has always consisted of much the same batch of fantasies." Diese Fantasien und Projektionen entwickeln sich jeweils in Zusammenhang mit den

Nichts und auf der Straße stehen, überfordert und zunehmend hilflos und desorientiert, wenn es ihr nun nicht gelingt, ihr Leben in den Griff bekommen.

Das Bild der 'Verrückten' verdeckt daher ebenso wie das Bild der 'Hure' die Auswirkungen der strukturellen Benachteiligungen von Frauen, ihre Probleme und Konflikte durch Rollenzuschreibungen und Rollenerwartungen, deren subjektive Aneignung oder Abwehr, ihre jeweiligen Bewältigungsstrategien. Die gesellschaftliche Bedingtheit von Ursache und Wirkung scheint dann bedeutungslos zu werden angesichts individueller Verhaltensweisen, die nur scheinbar zu erklären vermögen, warum aus einer zuvor 'normal' lebenden Frau die randständige Wohnungslose wird, nachdem ihre Beziehung gescheitert ist oder endete, nachdem sie den Arbeitsplatz oder die Wohnung verloren hatte, nachdem sie sich entschieden hatte, Beziehung, Arbeitsplatz, Wohnung, alles aufzugeben, um die eigene Würde zu wahren oder wenigstens das retten zu können, was von ihr noch geblieben ist. Nach Golden (1992) sind dies bei alleinlebenden Frauen die wesentlichen drei Begründungszusammenhänge, die Frauen wohnungslos werden lassen.

Noch sind es eher die Deutungsmuster, nicht die Realitäten, die über die Wahrnehmung und Behandlung von Wohnungsnot entscheiden. Das ist auch ein Fazit dieser Untersuchung. Das wird an der Situation der alleinstehenden wohnungslosen Frau am deutlichsten, gilt aber auch für Familien.

Golden (1992:158) verweist auf Untersuchungen Ende der Achtziger Jahre, denen zufolge bei Familien der Mangel an erschwinglichem Wohnraum der vorrangige Grund für Wohnungslosigkeit war, wichtiger als Drogenabhängigkeit, psychische Erkrankung oder familiäre Gewaltverhältnisse. Diese Faktoren trugen zwar zur Erhöhung des Risikos bei, wohnungslos zu werden, betrafen aber nur einen kleinen Teil der wohnungslosen Familien. Darüberhinaus erwiesen sich unzureichende Bildungsmöglichkeiten, Gesundheitsprobleme, Erwerbslosigkeit und Teenager-Schwangerschaften auch nicht als die eigentlichen Prädikatoren für Wohnungslosigkeit (Golden 1992:158). Was die Familien wohnungslos gemacht hatte, waren entweder Kündigung beziehungsweise Schikane durch die Vermieter oder die Unmöglichkeit, im Konfliktfall das Zusammenwohnen mit Eltern, anderen Verwandten oder Freunde*n* durch den Wechsel in eine eigene Wohnung zu beenden.

Allein schon von daher kommt den Kategorisierungen wohnungsloser Frauen durch Steinert (1991) ein besonderer Stellenwert zu. Sie sind ein bedeutsamer Schritt dahin, hinter den Deutungsmustern, Fantasien und Projektionen die realen Frauen in ihrer realen Situation besser wahrzunehmen, ihre Kompetenzen und Bewältigungsstrategien zu würdigen und ihnen mit Unterstützungsangeboten angemessener begegnen zu können.

Ein derartiger Schritt gewinnt zudem in einer Zeit an Bedeutung, in der zugleich mit der Mißbrauchsdebatte an Erklärungsansätze des westlichen Wohlfahrtswesens wieder anzuknüpfen versucht wird, nach denen sich die Bedürftigen auch der Unterstützung 'würdig' zu erweisen und sich in 'echter Not' zu befinden haben, Vorstellungen aus dem 19. Jahrhundert, denenzufolge Armut nicht auf gesellschaftliche Ursachen, sondern auf persönliches Versagen zurückgeführt wurde.

gesellschaftlichen Weiblichkeitsvorstellungen. Sie machen auch deutlich, daß alleinlebende wohnungslose Frauen nicht so ohne weiteres kategorisiert werden können wie alleinlebende wohnungslose Männer und daß dies Unbehagen verursacht. Es fehlt zum einen an Kategorien für Frauen, die ohne Mann, ohne Familie, ohne Heim leben. Zum andern spielen aber auch verdeckte gesellschaftliche Vorstellungen von der verbotenen Macht und Sexualität von Frauen eine Rolle, Vorstellungen, Deutungsmuster, die weit in die Vergangenheit zurückreichen.

Es sind letztlich die 'modernen' Ausdifferenzierungen eines fast zeitlosen Frauenbildes, die nach Golden zum Fokus der Wahrnehmung und Behandlung alleinlebender wohnungsloser Frauen in ihrer heutigen Situation Form und Inhalt geben. Im Zentrum steht das Bild der Hexe, in dem Golden die widersprüchlichen negativen und positiven Fantasien und Projektionen um alleinlebende wohnungslose Frauen in besonderer Weise verdichtet sieht. Je nach Fokus wird das Bild der Hexe aber verdeckt von den vordergründigen Bildern der 'Hure' beziehungsweise der 'Verrückten'.

In dem neuerdings gebräuchlichen Bild von der 'shopping bag lady', der 'Tütenfrau', wird nach Golden die Wirksamkeit derartiger Bilder besonders deutlich. Die 'bag lady' verkörpert nach Golden (1992 :10) die moderne 'alte Hexe', gefürchtet, gemieden, verachtet und verfolgt, während die jungen wohnungslosen Frauen die zeitgenössische 'junge Hexe' darstellen, der animalische Züge zugeschrieben werden und eine die Männer beunruhigende Sexualität.

Gerade in den sexuellen und magischen Aspekten des Bildes der Hexe liegen nach Golden die zentralen Erklärungsansätze für die gesellschaftliche Verkennung der Situation und Person der alleinlebenden wohnungslosen Frauen, für ihre Verweigerung von Hilfe, für die gesellschaftliche Ausgrenzung und Ächtung.

Schlottmann (Interview in Springer 1992:7) hat darauf hingewiesen, daß wohnungslose Frauen die ihnen geltenden Fantasien der Umwelt als Teil ihrer Realität erleben und daß sie mit Scham darauf reagieren. Sie suchen nach individuellen Notlösungen, um nicht Hilfe in Anspruch nehmen zu müssen, um nicht auffällig zu werden. Darin liegt eine realistische Einschätzung ihrer Situation, denn als Frau auf der Straße auffällig zu werden heißt nach Golden, ungeachtet der realen Situation zur Unperson und zum Objekt der Fantasien und Projektionen der Umwelt zu werden. Damit werden sie entweder zur Hexe oder zur Hure oder Verrückten, den Mustern der Wahrnehmung, von denen her die 'normalen' Menschen die alleinlebenden wohnungslosen Frauen 'sehen', sie verorten, sich zu ihnen verhalten und damit die vorhandene empirische Realität 'übersehen'.

Eine ältere Frau kann unversehens zur 'Tütenfrau' werden, entweder, weil sie scheinbar diesem Deutungsmuster von ihrer Aufmachung und ihrem Auftreten her entspricht oder aber, weil ihr gesellschaftliche Weiblichkeitsvorstellungen tatsächlich zur krisenhaften Realität geworden sind. Denn wenn sie es gewohnt war, ihrem Partner oder anderen die Verantwortung für die 'wichtigen' Dinge des Lebens zu überlassen, die Geldangelegenheiten, den Umgang mit dem Vermieter, den Behörden usw. und sie deshalb nicht gelernt hatte oder nicht willens war, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln, kann sie nach Verlust oder Scheitern einer Beziehung jäh vor einem

Fazit

Die Analyse von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit bei Frauen zeigt die generelle Vielschichtigkeit der Wohnungsprobleme von Frauen und damit auch von Frauen in Rheinland-Pfalz. In Rheinland-Pfalz gibt es ebenso wie anderswo das schwer zu durchschauende Dunkelfeld prekärer Wohnverhältnisse von Frauen, damit eine nicht zu quantifizierende 'latente Wohnungslosigkeit' von alleinstehenden Frauen. Das Hilfesystem setzt aber in aller Regel erst im Fall manifester Wohnungslosigkeit ein.

Die weitere Analyse der von Wohnungsnot betroffenen Frauen macht deutlich, daß es sich hier um eine Personengruppe von großer Heterogenität handelt, so daß sich eine mehr oder weniger klar abgrenzbare Zielgruppe von Frauen nicht bestimmen läßt, in Rheinland-Pfalz so wenig wie anderswo.

Verständlich wird dies, wenn die Problemlagen der Frauen hinterfragt werden, die von Wohnungsnot beziehungsweise Wohnungslosigkeit betroffen sind. Es zeigt sich dann, daß sich hinter der Heterogenität der 'Einzelfälle' eine frauenspezifische gesellschaftliche Problematik verbirgt. Strukturelle Momente des weiblichen Lebenszusammenhangs wirken sich je individuell und zum Teil auch kumulierend aus: mangelnde soziale Absicherung in der Haus- und Familienarbeit, Benachteiligungen im Erwerbsleben, unzureichende infrastrukturelle Angebote zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Überschuldung, Erfahrungen sexueller Gewalt, Mißhandlungen, Überbeanspruchung, Beziehungskrisen, Suchtmittelprobleme, Probleme im Umgang mit Papierkrieg und Behörden, aber auch Probleme damit, den gesellschaftlichen Erwartungen als Frau, Partnerin und gegebenenfalls Mutter nicht oder gerade doch zu entsprechen. Hier wird eine 'Modernitätsfalle' deutlich: Lassen sich die Frauen auf das Ernährermodell ein, sind sie möglicherweise ebensowenig genügend materiell und sozial abgesichert wie im umgekehrten Fall, wenn sie eine eigene kontinuierliche Erwerbstätigkeit mit dem Großziehen ihrer Kinder und mit ihrer Familienverantwortung vereinbaren möchten. Im Konfliktfall können die Lösungsalternativen gleichfalls fallenartig sein: ein Verbleiben in einer krisenhaften oder entwürdigenden Situation kann sich als ebenso problematisch erweisen wie ein Verlassen angesichts der bisher unzureichenden sozialen Absicherung von Frauen und der bestehenden Benachteiligungen in der Erwerbsarbeit. Eine Stabilisierung beziehungsweise Normalisierung wird dann immer schwieriger, wenn sich die Problemlagen zu kumulieren beginnen. Dies gilt erst recht für den Fall manifester Wohnungslosigkeit und läßt sich für Rheinland-Pfalz auch an der Rechtsprechung klar ablesen.

Dennoch sind Frauen in weit geringerem Umfang als Männer manifest wohnungslos. Sie entwickeln ihre persönlichen Bewältigungsstrategien, um einerseits sie einengende soziale Bezüge überwinden zu können, aber andererseits auch, um das Netz der ihnen selbst wichtigen sozialen Bezüge aufrechtzuerhalten und zu erweitern, um gewaltfreier zu leben und um ihre Lebensweise so weitgehend wie möglich selbst bestimmen zu können. An ihren sozialen Kompetenzen und sozialen Orientierungen wird aber bisher zu wenig unterstützend angesetzt, insbesondere mit

präventiven Maßnahmen bereits im Bereich der 'latenten Wohnungslosigkeit'. Das gilt für das Bundesgebiet und entsprechend auch für Rheinland-Pfalz.

Warum das vorläufig so ist und warum es möglicherweise in Rheinland-Pfalz auch alleinstehende wohnungslose Frauen derart schwer haben, wie das die jüngste Rechtsprechung gezeigt hat, wird erst deutlicher, wenn danach gefragt wird, wie denn eigentlich die alleinstehenden Frauen, die von Wohnungsnot beziehungsweise Wohnungslosigkeit betroffen sind, von dem gesellschaftlichen Umfeld wahrgenommen werden, welche Deutungsmuster ihnen gelten, welche Fantasien, Vorurteile und Stereotype auf sie projiziert werden, warum ihre Bewältigungsstrategien, ihre überaus schwierige reale Lebenssituation und sie selbst als Personen immer noch in einem solchen Umfang verkannt werden können. Daß dies so ist, daß selbst das allmähliche Zugrundegehen alleinlebender wohnungsloser Frauen auf der Straße nicht realitätsangemessen wahrgenommen wird, weil dem Fantasien und Projektionen entgegenstehen, zeigt nicht nur die Untersuchung von Golden (1992) zur geschlechtsrollenspezifischen Wahrnehmung alleinlebender wohnungsloser Frauen aus den USA, sondern das sind auch hiesige Erfahrungen. Deshalb liefert die Studie von Golden auch für die Situation in Rheinland-Pfalz wichtige Ansatzpunkte für ein realistischeres Verständnis der Problemlagen alleinstehender wohnungsloser Frauen.

Wohnungslose Frauen im Hilfesystem des Landes Rheinland-Pfalz

Um Daten zum Umfang der Wohnungslosigkeit bei alleinstehenden Frauen in Rheinland-Pfalz ermitteln zu können, sowie dazu, wie sie im Hilfesystem des Landes sichtbar werden und welcher Art das Hilfeangebot für sie ist, wurden die zwölf kreisfreien Städte und 24 Landkreise des Landes Rheinland-Pfalz als örtliche Sozialhilfeträger mit einem Fragebogen mit Anschreiben um Auskunft gebeten. Im Anschreiben wurde darauf hingewiesen, daß die Befragung im Rahmen einer Untersuchung zur Situation alleinstehender wohnungsloser Frauen in Rheinland-Pfalz im Auftrag des Ministeriums für die Gleichstellung von Frau und Mann erfolgt.

Der Fragebogen war in acht Bereiche gegliedert. Im ersten Bereich wurden die Sozialhilfeleistungen nach § 72 BSHG insgesamt (Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten) sowie aufgeschlüsselt nach § 2 (Personen ohne ausreichende Unterkunft), § 4 (Nichtseßhafte), § 5 (aus Freiheitsentziehung Entlassene) und § 6 (verhaltensgestörte junge Menschen) der VO zu § 72 BSHG erfragt; dies für Frauen und Männer getrennt sowie insgesamt. Weiter wurde nach den Erstkontakten mit Frauen nach § 72 BSHG mit Weitervermittlung gefragt. Anhand einer detaillierten Auflistung wurden auch Vermutungen zur Dunkelziffer bei Frauen erbeten. Die letzte Frage in diesem Bereich galt den Empfängerinnen und Empfängern von Sozialhilfe nach § 39 BSHG.

Im zweiten Fragenkomplex ging es um Angebote zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit, inwieweit sie existierten und welche gegebenenfalls speziell für Frauen vorgehalten werden. Als Angebote konnten genannt werden: Hilfe bei drohenden Räumungsklagen, Schuldenberatung, Beratung zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit. Unter dem Stichwort "Sonstige Angebote" konnten weitere Hilfeangebote benannt werden.

Im dritten Bereich ging es um Angebote zur Versorgung bei Wohnungslosigkeit und inwieweit Angebote speziell auch für Frauen verfügbar waren. Aufgelistet waren: Zentrale Beratungsstelle der Nichtseßhaftenhilfe, Heimunterbringung, Betreutes Wohnen, Notunterbringung in Obdachern, Billigpensionen, Container und Interimswohnungen, Wohnungen mit Nutzungsvertrag, Hilfe zur Arbeit, Anlaufsstelle für Drogensüchtige, Stationäre Psychiatrie, Ambulant sozialpsychiatrischer Dienst, Straffälligenhilfe, Jugendschutzhaus. Auch hier konnten wieder die regionalen Besonderheiten aufgeführt werden.

Im vierten Abschnitt wurden Angebote zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit speziell für Frauen erfragt; genannt waren: Angebote bei bevorstehender Institutionenentlassung, Angebote bei drohendem Verlust einer mietrechtlich ungeschützten Arbeitgeberunterkunft, Angebote bei bevorstehendem Verlust bzw. Verlassen der Wohnung wegen Beziehungskrise, Angebote freier Träger zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit sowie wiederum regionale Besonderheiten.

Der fünfte Bereich enthielt die Fragen nach Angeboten zur Versorgung bei Wohnungslosigkeit speziell für Frauen. Aufgelistet waren: Tagesstätte/Frauentreff, Sozialhotel für

Mädchen und Frauen, betreute Wohnplätze mit betreuten Arbeitsplätzen, Suchtberatung für Mädchen und Frauen, Beratungs- und Anlaufstelle für Prostituierte, Beratungsstelle für sexuell mißhandelte Mädchen, Mädchenheim, Frauenhaus, Angebote freier Träger speziell für wohnungslose Frauen sowie sonstige Angebote speziell für Mädchen und Frauen.

Im sechsten Bereich wurde gefragt, wie wohnungslose Frauen versorgt werden, wenn kein spezifisches Angebot für Frauen vorhanden ist, inwieweit es ein spezielles Sachgebiet im Zuständigkeitsbereich für wohnungslose Frauen gibt, wie es gegebenenfalls aufgebaut ist und mit welchem Personal besetzt, beziehungsweise wer sonst im Sozialamt oder im Allgemeinen Sozialen Dienst für die wohnungslosen Frauen zuständig ist.

Mit dem siebten Bereich wurde schließlich nach den freien Trägern gefragt, die sich in der Hilfe für von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen beziehungsweise wohnungslose Frauen engagieren.

Achtens wurde abschließend nach einer Kontaktperson im Amt gefragt.

Da eine Reihe von örtlichen Sozialhilfeträgern auf den Fragebogen erst einmal nicht reagierten, wurde ihnen der Fragebogen nach Ablauf der ihnen mit dem Anschreiben mitgeteilten Rücklauffrist in einem zweiten Durchgang nochmals mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt, dieses Mal ohne Befristung, um die Rücklaufquote verbessern zu können. Dadurch erhöhte sich der Rücklauf insgesamt (Tabelle 1).

Eine Kurzversion dieses Fragebogens mit den Bereichen 4, 5 und 6 sowie einer Dunkelziffer-Frage wurde auch an die jeweiligen kommunalen Frauenbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz und an die Frauenhäuser verschickt (Tabelle 1).

Vier kreisfreie Städte und zwei Landkreise reagierten ungeachtet aller Bemühungen überhaupt nicht auf die Erhebung. Im Fall der einen Stadt wurden wir aber von einem angrenzenden Landkreis über dortige Hilfeangebote mitinformiert. Eine Stadt und vier Landkreise reagierten zwar auf die Untersuchung, beteiligten sich aber nicht an der Fragebogenerhebung, was sie schriftlich oder telefonisch mitteilten. Eine dieser Äußerungen lautete dahingehend, daß die örtlichen Sozialhilfeträger in regelmäßigen Abständen um Mithilfe bei Untersuchungen, Forschungsprojekten, Studienarbeiten, etc. gebeten würden, weshalb man sich mit den kommunalen Spitzenverbänden darauf verständigt hätte, daß nur noch diejenigen Anfragen beantwortet würden, die mit den kommunalen Spitzenverbänden abgesprochen seien.

Aus 25 Städten beziehungsweise Landkreisen kamen dennoch Fragebogen zurück. Bei den meisten Gebietskörperschaften handelte es sich dabei um den Sozialhilfeträger-Fragebogen, bei einer Reihe auch um den Kurzfragebogen für die Frauenbeauftragten. Von einigen Gebietskörperschaften erhielten wir beide Fragebogen. Von wenigen ging uns der Sozialhilfeträger-Fragebogen direkt über die Frauenbeauftragten zu.

Die Beteiligung der Frauenbeauftragten erwies sich als sehr bedeutsam: zum einen deshalb, weil wir Angaben zu zwei weiteren Städten und vier weiteren Landkreisen nur über die dortigen Frauenbeauftragten erhielten. Zum anderen schrieben uns einige der Frauenbeauftragten auch ausführlich und/oder gaben uns wichtige Informationen mündlich. Zum dritten zeigte sich in der weiteren Auswertung, daß ihnen im Hilfesystem für Frauen eine eigenständige Bedeutung zukommt.

Deswegen regte auch das Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann nach Abschluß der Untersuchung eine Nacherhebung über die Frauenbeauftragten an, die im Februar 1994 in Form einer Fragebogen-Blitzumfrage durchgeführt wurde. Sie erbrachte endlich auch Angaben für jene Gebietskörperschaften, über die zuvor nichts zu erfahren war. Die Ergebnisse dieser Nacherhebung sind in die Tabellen eingearbeitet.

Mit dem Kurzfragebogen wurden die kommunalen Frauenbeauftragten in Rheinland-Pfalz gefragt, ob die Wohnungsnot von Frauen in ihrer Arbeit ein vorrangiges Problem ist oder ein Problem unter anderen beziehungsweise keine Rolle spielt. Anhand zweier Angebotskataloge sollten die Frauenbeauftragten ferner die verfügbaren Angebote zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit beziehungsweise zur Versorgung bei Wohnungslosigkeit ankreuzen und dabei spezifische Frauenangebote doppelt ankreuzen. Sie sollten ferner für ihren Tätigkeitsbereich einschätzen, ob die vorhandenen Angebote zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit beziehungsweise zur Versorgung bei Wohnungslosigkeit ausreichend oder nicht ausreichend sind.

Ergebnisse nach Untersuchungsschwerpunkten

Der Rücklauf der Fragebögen und ihre Auswertung ist einschließlich der Ergebnisse der Nacherhebung in 8 Tabellen dargestellt. Dabei wurden die Bereiche 4, 5 und 6 für beide Fragebögen integriert ausgewertet und die Ergebnisse der Nacherhebung jeweils berücksichtigt:

Tabelle 1: Rücklauf der Fragebogen insgesamt (einschließlich Nacherhebung)

Tabelle 2: Angebote in Rheinland-Pfalz zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit für Männer und Frauen gemeinsam und besonders für Frauen

Tabelle 3: Angebote in Rheinland-Pfalz zur Versorgung bei Wohnungslosigkeit für Männer und Frauen gemeinsam und besonders für Frauen

Tabelle 4: Beratungsangebote in Rheinland-Pfalz für Männer und Frauen gemeinsam und besonders für Frauen

Tabelle 5: Hilfeangebote in Rheinland-Pfalz besonders für Frauen

Tabelle 6: Angebote in Rheinland-Pfalz zur Hilfe zur Arbeit für Männer und Frauen gemeinsam und besonders für Frauen

Tabelle 7: Alle Angebote in Rheinland-Pfalz für Männer und Frauen gemeinsam und besonders für Frauen

Tabelle 8: Nacherhebung Frauenbeauftragte Februar 1994

Auf die Tabellen wird in der Darstellung der Ergebnisse nach den Untersuchungsschwerpunkten jeweils eingegangen. Die Ordnung der kreisfreien Städte und Landkreise in der Reihenfolge von 1 - 36 entspricht der amtlichen Reihenfolge.

Erster Schwerpunkt: Leistungen nach BSHG

Nur 13 kreisfreie Städte bzw. Landkreise haben für § 72 BSHG Zahlen genannt. Eine kreisfreie Stadt als örtlicher Träger der Sozialhilfe gab als HilfeempfängerInnen nach § 72 BSHG knapp 400 Personen an, davon weniger als 5 % Frauen. Ein weiterer Sozialhilfeträger nannte 30 Personen, davon etwa ein Drittel Frauen. Bei zwei weiteren Städten bzw. Landkreisen lag die Gesamtzahl im Bereich zwischen 10 und 20 Personen, aber ohne weibliche Hilfeempfängerinnen. Bei den restlichen 9 Sozialhilfeträgern lagen die Gesamtzahlen unter 10 Personen, zumeist entweder nur Männer oder nur Frauen. 22 Frauen erhielten Hilfe nach § 4 VO zu § 72 BSHG (Nichtseßhafte), 9 Frauen nach § 6 VO zu § 72 BSHG (verhaltensgestörte junge Menschen) und je 3 Frauen nach § 2 VO (Personen ohne ausreichende Unterkunft) beziehungsweise § 5 VO zu § 72 BSHG (aus Freiheitsentziehung Entlassene).

Insgesamt addierten sich die Angaben der 13 von insgesamt 36 Sozialhilfeträgern auf 37 Frauen, 440 Männern und damit insgesamt 473 Personen, die Hilfe nach § 72 BSHG bezogen. Das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz gab auf Nachfrage für Rheinland-Pfalz an, daß 1991 insgesamt 475 Personen Leistungen nach § 72 BSHG erhielten, davon 432 Männer und 43 Frauen, wobei das Landesamt aber nicht weiter differenzieren konnte entsprechend der VO zu § 72 BSHG.

Die Frage nach Erstkontakten nach § 72 BSHG mit Weitervermittlung sowie nach geschätzten Dunkelziffern für Frauen erbrachte nur vereinzelt Angaben, die nicht auszuwerten sind. Das gilt auch für die Angaben zu Leistungen nach § 39 BSHG.

Rückschlüsse auf die Zahl der alleinstehenden Frauen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, beziehungsweise manifest wohnungslos sind, sind daher aufgrund der Fragebogen-Angaben der örtlichen Sozialhilfeträger für Rheinland-Pfalz nicht möglich. Auch die Daten des Statistischen Landesamt und ihre Auswertung im 1. Armutsbericht der Landesregierung von 1993 geben keinen weitergehenden Aufschluß zu den Zahlen. Im 1. Armutsbericht (1993:15a) wird vielmehr die Ursachenstatistik für den Bezug von Sozialhilfe in ihrem Aussagewert kritisch bewertet, weil im Durchschnitt "rund 30 % der Ursachen im 'Dunkeln' bleiben, das heißt der Kategorie 'Sonstige Ursache' zugewiesen werden." Da zudem im Bericht die Hilfe in besonderen Lebenslagen nur für die Bereiche aufgliedert ist, die am häufigsten vertreten sind, liefert auch der 1. Armutsbericht keine

Daten zur Gruppe der wohnungslosen Frauen in Rheinland-Pfalz. Daten ließen sich nur über Primärerhebungen bei örtlichen Sozialhilfeträgern ermitteln, über Kombinationen von Aktenanalysen, Auswertung der örtlichen Daten z.B. zu den Erstkontakten usw. sowie qualitative Interviews der MitarbeiterInnen in den Sozialämtern und Sozialen Diensten und der freien Träger bis hin zu den Bahnhofsmmissionen.

Zweiter Schwerpunkt: Angebote zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit für Männer und Frauen gemeinsam und besonders für Frauen

Wie Tabelle 2 zeigt, bieten 28 der örtlichen Sozialhilfeträger Hilfe bei drohender Räumungsklage an, 30 eine Schuldenberatung und 27 eine Beratung zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit. 21 örtliche Sozialhilfeträger verfügen über alle drei Hilfeangebote.

Bei acht Sozialhilfeträgern scheint es keine Hilfe bei drohender Räumungsklage zu geben, ein immerhin zwischen Justiz und Sozialverwaltung geregeltes Verfahren. 6 Sozialhilfeträger scheinen keine Schuldenberatung zu haben. Es gibt also in diesen wichtigen Bereichen Angebotslücken.

Der ambulant psychiatrische Dienst wurde für 23 Sozialhilfeträger angegeben, Straffälligenhilfe ebenfalls für 23 Sozialhilfeträger. Aber in nur 6 Fällen scheint es eine spezifisch für Frauen gedachte Hilfe bei bevorstehender Institutionenentlassung zu geben.

Für 11 Sozialhilfeträger wurden rein frauenspezifische Beratungsmöglichkeiten zur Hilfe bei bevorstehendem Verlust bzw. Verlassen der Wohnung wegen Beziehungskrise angegeben. Diese werden vermutlich in einigen Kreisen von Frauenhäusern angeboten. Frauenhäuser nehmen aber keine wohnungslosen Frauen auf und arbeiten auch nicht mit ihnen. Einige Auswertungsdiskrepanzen erklären sich wahrscheinlich daraus, daß Frauenhäuser - von den Sozialbehörden und den Frauenbeauftragten -dennoch als Bestandteil des Hilfesystems bei Wohnungslosigkeit empfunden werden. Auf jeden Fall wurden auch Frauenhäuser und Beratungseinrichtungen als Hilfeangebote ausdrücklich benannt, die gar nicht zum eigenen Kreisgebiet gehören. In einigen Kreisgebieten scheinen Frauen mit Wohnungsproblemen auf Frauenhäuser und Hilfeangebote in anderen Kreisgebieten verwiesen zu werden, z.B. Trier, Koblenz und Landau.

Hilfsangebote für alleinstehende Frauen in Wohnungsnot dürften jedenfalls in Rheinland-Pfalz in noch wesentlich geringerem Umfang zur Verfügung zu stehen als für Männer.

Dritter Schwerpunkt: Angebote zur Versorgung bei Wohnungslosigkeit für Männer und Frauen gemeinsam und besonders für Frauen

Die Auswertung der Fragebogen erfolgte getrennt nach Versorgungsangeboten mit Wohnungersatz und nach Beratungsangeboten. Tabelle 3 zeigt einen Überblick über die Versorgungsangebote, wie sie nach den Angaben ermittelt werden konnten. Dabei wurden die Ergebnisse der Nacherhebung berücksichtigt.

Anfänglich schien es so, als ob eine Reihe von Sozialhilfeträgern überhaupt ohne Notunterbringungsmöglichkeiten auskommen, beziehungsweise ohne Alternativen über ein entsprechendes Angebot in anderen Bereichen der Versorgung mit Wohnraum. Die Nacherhebung zeigte, daß es nicht ganz so zu sein scheint (Tabelle 3), aber es erhärtete sich, daß es für Frauen kaum Notunterbringungsmöglichkeiten beziehungsweise Wohnmöglichkeiten mit Nutzungsvertrag gibt. Eine Umfrage bei den freien Trägern im Rahmen der Nacherhebung der Studie ergab, daß nur in folgenden Einrichtungen Übernachtungsmöglichkeiten für Frauen bereitgehalten werden: Herberge für Nichtseßhafte des DRK Worms (2 Plätze), Übernachtungsheim St. Christopherus der Caritas Kaiserslautern (6 Plätze), Ökumenische Nichtseßhaftenhilfe St. Martin Bingen e.V. (3 Plätze).

Eine 1993 durchgeführte Umfrage des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit in Rheinland-Pfalz (vergl. Pressedienst des MASFG vom 25.11.1993) wies ein Übernachtungsangebot für Wohnungslose von 559 Plätzen aus, fast ausschließlich für Männer.

Es kann daher vermutet werden, daß den alleinstehenden wohnungslosen Frauen einzelfallorientiert Angebote gemacht werden, wie Unterbringung in Hotelzimmern u.ä., wenn überhaupt, oder daß sie weitergeschickt werden. Es gibt in Rheinland-Pfalz nur drei stationäre Einrichtungen für Frauen, die Eremitage in Bretzenheim bei Bad Kreuznach, das Haus Maria Goretti in Trier und der Wendepunkt in Mainz. Hinzu kommen zwei vom Ministerium für die Gleichstellung für Frau und Mann geförderte Modellprojekte, die im Aufbau sind: "Hilfen für alleinerziehende Mütter in Wohnungsnot" in Neustadt (Träger Diakonisches Werk Speyer, seit 1993) und das "Mutter-Kind-Projekt" in Speyer (Arbeiterwohlfahrt Speyer, seit 1992). In Germersheim steht ein Modellprojekt "Wohnraum für alleinerziehende Mütter und Frauen im Schwangerschaftskonflikt" vor der Realisierung. Die Pfarrer Landvogt-Hilfe, Mainz hat seit kurzem ein Wohnwagen-Projekt gestartet für alleinstehende Wohnungslose und Paare. Auf die Arbeit der stationären Einrichtungen für wohnungslose Frauen und der vom Ministerium für die Gleichstellung für Frau und Mann geförderten Modellprojekte wird noch eingegangen werden.

Von daher kann gesagt werden, daß alleinstehende wohnungslose Frauen in Rheinland-Pfalz in diesem wesentlichen Segment der Wohnungslosenhilfe kaum sichtbar werden und daß das Hilfeangebot zu ihrer Versorgung bei Wohnungslosigkeit noch erhebliche Lücken aufweist.

Nur wenn Frauen sich als Hilfeempfängerinnen nach § 72 BSHG definieren lassen, können sie einen Platz in einer stationären Einrichtung bekommen. Daher verwundert es nicht, daß die Frauen eher unsichtbar sind, wie die Angaben der Sozialhilfeträger zur Zahl beziehungsweise zur vermuteten Dunkelziffer deutlich machen, wenn sie eher normalitätsorientiert sind und sich dieser bürokratischen und stigmatisierenden Prozedur nicht unterziehen wollen.

Beratungsangebote in Rheinland-Pfalz für Männer und Frauen gemeinsam und besonders für Frauen unter Einschluß der Nacherhebung (Tabelle 4).

Insgesamt 13 Beratungsstellen der Nichtseßhaftenhilfe wurden angegeben. Weiter wurden 33 Beratungsstellen für Suchtkranke/Drogenkranke und 23 für Straffällige genannt. Beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt als ein spezifisches Frauenangebot wurden für 18 Sozialhilfeträger genannt.

Weitere 9 Beratungsstellen für Suchtkranke/Drogenkranke scheinen spezifisch mit Frauen zu arbeiten. Demgegenüber sind nur zwei Anlaufstellen für Prostituierte angegeben.

Inwieweit es in bestimmten Städten oder Regionen Angebotsschwerpunkte für Männer und Frauen insgesamt gibt, ist vor dem Hintergrund der unvollständigen Angaben nicht zu ermitteln. Erkennbar ist aber auf jeden Fall, daß in Rheinland-Pfalz eine Frauen-Infrastruktur mit Beratungs- und Hilfeangeboten für Frauen entstanden ist, zu deren Wachsen Projektfrauen, betroffene Frauen und Frauenbeauftragte gleichermaßen beitragen.

Angesichts der Übersicht in Tabelle 5, in der die Angebote zur Versorgung bei Wohnungslosigkeit besonders für Frauen einschließlich der Beratungsangebote noch einmal zusammengefaßt sind, kann der Eindruck entstehen, daß es alleinstehende wohnungslose Frauen in bestimmten Regionen sehr schwer haben, sich ohne größeren Aufwand wenigstens beraten zu lassen, denn es fehlt an Beratungsmöglichkeiten und an Versorgungsangeboten für sie. Es erscheint von daher sehr konsequent, wenn sich alleinstehende wohnungslose Frauen in großer Zahl an Frauenbeauftragte wenden, wie sich dies im Verlauf der Untersuchung und durch die Nacherhebung so deutlich gezeigt hat, in der Hoffnung, daß die Frauenbeauftragten ihnen weiterhelfen können.

Vierter Schwerpunkt: Hilfe zur Arbeit nach BSHG

Da die Erwerbssituation von großer Bedeutung für die Wohnungslosigkeit ist, war auch nach den Angeboten der Hilfe zur Arbeit nach dem BSHG gefragt worden. Die Angaben dazu enthält Tabelle 6.

Fünfter Schwerpunkt: Zuständigkeiten und Sichtbarkeit von Frauen im Hilfesystem von Sozialhilfe und Wohnungslosenhilfe sowie in der Arbeit der kommunalen Frauenbeauftragten

Die Antworten zur Regelung der innerbehördlichen Zuständigkeit haben ergeben, daß die örtlichen Sozialhilfeträger sehr unterschiedlich verfahren. Ein spezielles Sachgebiet für wohnungslose Frauen gibt es bei keinem der Sozialhilfeträger, die geantwortet haben.

Zuständig sind in einigen Fällen Sozialämter/Sozialabteilungen (auch der Verbandsgemeinden) und/oder die Bezirkssozialarbeit und/oder der Allgemeine Soziale Dienst. Als zuständig wurden auch die Beratungsstellen für Nichtseßhafte angegeben und die Obdachlosen(polizei)behörden der Verbandsgemeinden bei den Landkreisen.

Eine zu diesen behördlichen Regelungen parallele informelle 'Zuständigkeit' zeigte sich aber über das Ausmaß und die Art der Beteiligung der kommunalen Frauenbeauftragten. Es wurde deutlich, daß die Frauen eine wichtige neue Entwicklung in diesem Bereich in Gang gesetzt zu haben scheinen, die in ihrer Bedeutung für das Hilfesystem zu diskutieren wäre, zumal sie nicht an den sozialbehördlichen Zuständigkeitsregelungen orientiert ist, aber vielleicht doch gerade eine Reaktion darauf zum Ausdruck bringt: Frauen mit Wohnungsproblemen nutzen anscheinend häufiger und bewußt die kommunalen Frauenbeauftragten als Anlaufstelle. Das läßt den Schluß zu, daß in Rheinland-Pfalz Frauen in Wohnungsnot bis zu einem gewissen Grad erst über die Arbeit der kommunalen Frauenbeauftragten sichtbar werden. Eine Frauenbeauftragte hat dazu geschrieben: "Das Problem der Wohnungsnot gehört mit zu den vorrangigsten Problemen aufgrund dessen Frauen (insbesondere alleinerziehende und von Trennung/Scheidung betroffene Frauen) die Gleichstellungsbeauftragte aufsuchen."

Es stellt sich daher die Frage nach dem Stellenwert der kommunalen Frauenbeauftragten für die Wohnungslosenhilfe in Rheinland-Pfalz. Das hat die Nacherhebung noch einmal bestätigt. Tabelle 8 zeigt, in welcher Weise das Problem der Wohnungsnot für die Arbeit der kommunalen Frauenbeauftragten von Bedeutung ist. Ihr beachtlicher Beitrag zu den Ergebnissen der Erhebung verdeutlicht jedenfalls mehrere wesentliche Momente der Situation von Frauen in Wohnungsnot in Rheinland-Pfalz:

Möglicherweise gibt es nirgends eine besondere Zuständigkeitsregelung für Frauen in Wohnungsnot. Allgemein zuständig sind Sozialämter/Sozialabteilungen (auch der Verbandsgemeinden) und/oder die Bezirkssozialarbeit und/oder der Allgemeine Soziale Dienst, ebenfalls die Beratungsstellen für Nichtseßhafte und die Obdachlosen(polizei)behörden der Verbandsgemeinden bei den Landkreisen, wie dies angegeben worden ist. Im konkreten Fall kann das heißen, daß die zuständige Amtsperson ein Mann oder eine Frau sein kann. Dabei bleibt unklar, inwieweit tatsächlich für Frauen in Wohnungsnot die Möglichkeit besteht, sich erst einmal gezielt an eine Frau wenden zu können. Die Beteiligung der Frauenbeauftragten, ihre Angaben, Briefe und Telefonate machen deutlich, daß teilweise von den Sozialbehörden davon ausgegangen wird, daß Frauen in Wohnungsnot bevorzugt mit einer Frau sprechen wollen. Deshalb wird z.T. von den Frauenbeauftragten behördenintern direkt oder indirekt erwartet, daß sie sich als Anlaufstelle für Frauen in Wohnungsnot zur Verfügung stellen. Entsprechend äußern sich jedenfalls einige von ihnen. Das erscheint plausibel angesichts der sehr unterschiedlichen behördlichen Zuständigkeitsregelungen, die vermutlich von Frauen in Wohnungsnot im Einzelfall von vornherein als stigmatisierend und/oder als verwirrend empfunden werden.

Frauen in Wohnungsnot, die sich direkt an Frauenbeauftragte wenden, nutzen damit in nicht ungeschickter Weise deren Zugangsmöglichkeiten zur Verwaltung und vermeiden zugleich erst einmal die Gefahr ihrer Stigmatisierung. Sie erreichen zudem, daß ihnen auf jeden Fall eine Frau als Gesprächspartnerin zur Verfügung steht, die sich außerdem engagiert für die Belange von Frauen einsetzt und in Fragen der Wohnungslosenhilfe z.T. sehr kompetent ist.

Die Auswertung der Angaben zu den Leistungen der Sozialhilfeträger nach § 72 BSHG hat gezeigt, daß die örtlichen Sozialhilfeträger ihr Klientel zum Teil nicht nach Geschlecht differenzieren. Das kommt indirekt in einem Schreiben aus einer rheinland-pfälzischen Großstadt zum Ausdruck:

"Leider können wir Ihnen keine frauenbezogenen spezifischen Angaben machen, da hierüber in unserer Dienststelle keine getrennten Statistiken geführt werden. Ebenfalls ist es uns nicht möglich, eine geschätzte Dunkelziffer bei Frauen, die von Wohnungsverlust bedroht sind, bzw. die wohnungslos sind, abzugeben."

Damit wird eine Informationseinbuße in Kauf genommen, die im Einzelfall für die Art und Qualität einer Beratung als Unterstützungsmodus von Belang sein dürfte.

Einige der Frauenbeauftragten und MitarbeiterInnen der Sozialverwaltungen problematisieren ausführlicher die Situation von Frauen in Wohnungsnot in ihren Stellungnahmen. So erhielten wir aus einem Landkreis von der dortigen Frauenbeauftragten die folgende Aussagen:

"Wie bereits am .. telefonisch mitgeteilt, sind Angebote zur Verhinderung von und Versorgung bei Wohnungslosigkeit speziell für Frauen im ländlichen Raum bezogen auf den Kreis ... kaum vorhanden. Die Problematik von wohnungslosen Frauen, mehr noch von Wohnungslosigkeit bedrohten Frauen oder von einer Einweisung in eine Schlichtunterkunft betroffene Frauen ist allen entsprechenden Institutionen im Kreis (Verbandsgemeindeverwaltungen, Beratungsstellen, Polizeibehörden, Gleichstellungsbeauftragte, etc.) bekannt. Aufgrund der fehlenden Infrastruktur greift allerdings m.E. eine Vielzahl der betroffenen Frauen auf private Unterstützungssysteme zurück. So berichten z.B. viele Frauen, die die Gleichstellungsbeauftragte zur Information und Beratung aufsuchen oder ansprechen, daß sie eine Unterbringung bei Freunden oder Verwandten (teilweise unter äußerst schwierigen sozialen wie räumlichen Bedingungen) als "Zwischenlösung" einer Einweisung in eine Schlichtwohnung vorziehen, um überhaupt noch eine Chance auf dem privaten Wohnungsmarkt zu haben.

So gesehen ist insbesondere die Dunkelziffer der Frauen, die vom Verlust der Wohnung bedroht sind, relativ hoch einzuschätzen. Genauere Angaben hierzu sind allerdings nicht möglich, da Statistiken zur Hochrechnung der geschätzten Dunkelziffer zum einen nicht vorhanden sind, zum anderen ein Teil der betroffenen Frauen aufgrund von privaten Unterbringungsmöglichkeiten nicht in Statistiken zu erfassen sind.

Das Problem der Wohnungsnot gehört mit zu den vorrangigsten Problemen aufgrund dessen Frauen (insbesondere alleinerziehende und von Trennung/Scheidung betroffene Frauen) die Gleichstellungsbeauftragte aufsuchen. So geben z.B. Frauen, die von Gewalt in der Ehe/Familie betroffen sind, häufig an, daß ihnen eine Trennung u.a. aufgrund von fehlenden Wohnungen im näheren Umfeld (Schule, Kindergarten, Arbeitsplatz) zusätzlich erschwert wird.

Hilfsangebote in diesem Bereich, auch speziell für Frauen, erachte ich als dringend erforderlich, es fehlen jedoch - leider - die entsprechenden Finanzierungsmittel."

Es läßt sich nach Abschluß der Erhebung nicht einmal vermuten, in welchem Umfang und Ausmaß einer solchen Aussage von den Zuständigen anderer kreisfreier Städte oder Landkreise beigeplant würde. Resigniert bis empört wurde uns aber mehrfach mitgeteilt, daß "da und da" "abgeschoben" werde und daß ohnehin "überwiegend vertreibende Hilfe" in Rheinland-Pfalz praktiziert werde.

In einem Schreiben einer Landkreisverwaltung zur Erläuterung ihrer Angaben im Fragebogen wird jedenfalls deutlich, daß die wenigen wohnungslosen Frauen, die im Hilfesystem sichtbar werden, durchaus einen langen Leidensweg hinter sich haben können mit entsprechenden physischen und/oder psychischen Folgen:

"Bei den laufenden Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt gibt es vereinzelt Frauen, die dem Personenkreis der alleinstehenden wohnungslosen Frauen zuzuordnen sind. Diese Frauen werden, zumeist dauerhaft, da es ihnen nicht möglich ist, eine Unterkunft zu finden, in einem preisgünstigen Hotel untergebracht..

Da alleinstehende wohnungslose Frauen in äußerst geringem Maße mit ihren Problemen bei Behörden und Freien Trägern vorstellig werden, ist ein Hilfsangebot speziell für Frauen aufgrund der nicht manifestierten Bedarfslage nicht vorhanden.

Aus unserer Sicht werden Frauen erst auffällig und suchen um Hilfe nach, wenn der Grad der sozialen Ausgrenzung bzw. die persönlichen Schwierigkeiten ein so gravierendes Ausmaß angenommen haben, daß keine andere Handlungsalternative mehr zur Verfügung steht.

Bei diesen Frauen steht jedoch nicht unbedingt die Versorgung mit Wohnraum im Vordergrund, sondern die akute Behandlung einer Krankheit = psychische Störung/Krankheit (I.e.S. Sucht), die vorerst eine selbständige Bewirtschaftung einer Wohnung bzw. das Zusammenleben in einer Wohngruppe bzw. Hausgemeinschaft unmöglich macht, so daß zunächst die Vermittlung in ein stationäres Hilfsangebot im Vordergrund steht."

Die Gefahr der Ausgrenzung der hilfeschuchenden Frauen wird in einem anderen Kreis nicht nur gesehen, sondern dort wird, wie vom Sozialhilfeträger mitgeteilt wurde, deshalb bewußt in anderer Weise Hilfestellung geleistet, um eine Ausgrenzung möglichst zu vermeiden:

"Der erste Teil des Fragebogens kann nicht ausgefüllt werden, da wir die Hilfen nicht gem. § 72 BSHG (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten UED) leisten, sondern nach §§11 ff BSHG (Hilfe zum Lebensunterhalt UED) tätig werden. Qualitativ unterscheidet sich die Hilfe nicht zur Hilfe für Gefährdete. Nichtseßhafte Frauen tauchen in ... nur im Ausnahmefall auf, so daß diese Hilfe nur untergeordnete

Bedeutung hat. Häufiger werden wir mit Frauen bzw. deren Wohnungsproblemen bis hin zu Wohnungsverlust konfrontiert, was wir im Rahmen des § 11 BSHG zu lösen versuchen. Diese Frauen in den Personenkreis des § 72 BSHG zuzuweisen, halten wir zumindest für problematisch, wenn keine weitergehenden Hilfsangebote notwendig sind. Solange qualitativ die Hilfen zur Verfügung stehen bzw. zu vermitteln sind, dürfte die Rechtsgrundlage nebensächlich sein."

Sechster Schwerpunkt: Arbeit der freien Träger

Als im Bereich der Wohnungslosenhilfe engagierte freie Träger wurden insgesamt genannt (in alphabetischer Reihenfolge): Arbeiterwohlfahrt, Bahnhofsmision, Caritas, Diakonie-Anstalten, Diakonisches Werk, DPWV, DRK, 'Kirchen', Sozialdienst Katholischer Frauen, einzelne Frauenprojekte (ohne genaue Trägerangabe). Insgesamt waren die Trägerangaben nicht vollständig genug, um bei den Hilfeangebote über sie im folgenden genauer informieren zu können. Nur in einem einzigen Fall ging uns eine ausführliche Aufstellung über Träger und Einrichtungen zu, die komplett zu sein schien. In der Regel waren die Angaben fallweise und eher stichwortartig und galten entweder dem Träger oder der Einrichtung, aber nicht beidem zugleich, so daß systematische Verknüpfungen nicht möglich sind. Es muß daher im Rahmen dieser Untersuchung offen bleiben, inwieweit die Fragebogen-Informationen zur Arbeit der freien Träger den tatsächlichen Grad der Informiertheit der jeweiligen Sozialverwaltungen wiedergeben. Auf jeden Fall kann vor diesem Hintergrund die für das Hilfesystem in Rheinland-Pfalz nicht hoch genug einzuschätzende Arbeit der Freien Träger nicht einmal im Ansatz verdeutlicht und gewürdigt werden.

Siebter Schwerpunkt: Kontaktpersonen und Kontakte

Mit einigen Kontaktpersonen kam es telefonisch zu einem Kontakt, sei es von der jeweiligen Sozialbehörde her, um noch die eine oder andere Erläuterung zu geben oder von unserer Seite her, um die Möglichkeiten zu einer Aktenanalyse zu klären. Eine Aktenanalyse mußte aber entfallen aus Datenschutzgründen, auf die immer hingewiesen wurden. Die Kontakte mit Frauenbeauftragten waren schriftlicher, telefonischer und mündlicher Art.

Die stationären Einrichtungen für wohnungslose Frauen

Im Rahmen der Untersuchung haben wir mehrere intensive Gespräche mit den Mitarbeiterinnen der drei Einrichtungen in Rheinland-Pfalz geführt und an den Treffen des Arbeitskreises Frauen der LAG Wohnungslosenhilfe teilgenommen. Die Frauen dieses Arbeitskreises sagen zur Entstehung des Arbeitskreises und zu ihrer Arbeit in der LAG Wohnungslosenhilfe:

"Die Wohnungslosenhilfe in Rheinland-Pfalz bietet in der Regel nur Hilfe für Männer an. Einrichtungen für Frauen sind die Ausnahme; so gehören zur LAG nur drei, die entweder nur Frauen oder Frauen und Männer (Paare) aufnehmen. Im Arbeitskreis Frauen haben sich Frauen zusammengetan, die als Frauen mit wohnungslosen Frauen arbeiten. Dieser lose Zusammenschluß bietet ein Forum für Erfahrungsaustausch, gegenseitige Unterstützung, Diskussion über Konzepte, neue Ideen in der Arbeit usw.

Wir wollen erreichen, daß die wohnungslosen Frauen wahrgenommen und weibliche Lebenszusammenhänge gesehen werden, um adäquate Hilfe leisten zu können. Das Ziel ist eine Vernetzung sämtlicher Hilfen für Frauen in Problemlagen."(AK-Papier 2/94)

Da die frauenspezifischen Ansätze der Wohnungslosenhilfe für Frauen vor allem von ihnen entwickelt und erprobt wurden, ist die Darstellung ihrer Einrichtungen aus ihrer Sicht in diesem Bericht folgerichtig.

Irmgard Clais: Haus Maria Goretti in Trier

Das Haus Maria Goretti ist eine multifunktionale Einrichtung des Sozialdienstes Katholischer Frauen Trier e.V., welches in seiner jetzigen Form seit 1951 besteht. Das Haus entstand im Rahmen der Familien- und Gefährdetenhilfe als stationäres Angebot zur Beratungsstelle.

Von Anfang an stand die Hilfe für den Einzelfall im Vordergrund; nicht Systeme und Strukturen waren vorrangig, sondern die hilfeschuchende Frau in ihrem gesamten Menschsein. Gerade dieses Prinzip ermöglichte die Weiterentwicklung der Aufgabenstellungen, ohne daß die strukturelle oder moralische Wertung den Blick auf die Not der Frauen einschränkten.

Seit seiner Gründung wurden alleinstehende obdachlose Frauen aufgenommen. Neben diesen finden mißhandelte und von Mißhandlung bedrohte Frauen Hilfe, ebenso dient das Haus als Jugendschutzstelle.

Das Haus ist in eine Aufnahmegruppe und eine Resozialisierungsgruppe gegliedert. Insgesamt stehen 22 Betten zur Verfügung.

Das Haus ist Tag und Nacht aufnahmebereit. Das Aufnahmeverfahren ist vereinfacht und beinhaltet keine Begrenzung der Aufenthaltsdauer.

Frauen unter starkem Alkoholeinfluß und Drogenkonsum können nicht aufgenommen werden, dasselbe gilt für akut psychisch Kranke.

Die Aufnahmegruppe

Ziel der Aufnahmegruppe ist die Stabilisierung der Situation der Frauen, die akute Krise aufzufangen und die notwendigen materiellen Absicherungen vorzunehmen. Erfahrungsgemäß vergehen 6 - 8 Wochen, bis die gewünschte Stabilisierung der Persönlichkeit erfolgt ist, die die notwendigen Schritte in die Zukunft absichert. Zu diesem Zeitpunkt kann mit der Wohnungssuche begonnen werden.

Die Resozialisierungsgruppe

Die Resozialisierungsgruppe ist ein Angebot für Frauen, die weitergehender Hilfe bedürfen, um ihr Leben in Selbständigkeit in der sozialen Gemeinschaft führen zu können. Hier werden lebenspraktische Fähigkeiten gelernt oder geübt und emotionale und psychische Hilfe gegeben, die im Einzelfall erforderlich ist, um die Zukunft der Betroffenen abzusichern.

Freiwilligkeit

Die Freiwilligkeit des Aufenthaltes und die Mitarbeit am gemeinsam erarbeiteten Ziel, das, wenn nötig, korrigiert werden kann, sind Voraussetzung jeglicher Hilfe.

Zur Integration in die Normalität des Lebens stehen im Haus keine Sonderdienste zur Verfügung, z.B. medizinischer oder therapeutischer Art. Es werden jedoch die notwendigen Kontakte in das städtische Umfeld geknüpft und gepflegt. Im Haus selbst ist eine familiäre Atmosphäre, die immer wieder gefördert werden muß, die wichtigste Voraussetzung, damit die Frauen das Gefühl von Heimat und Angenommensein entwickeln können; ohne dieses wird die Entwicklung eines gesunden Selbstwertes und die weitere Integration erschwert, insbesondere wenn sie milieu- und frauengerecht sein soll.

Die Finanzierung des Hauses erfolgt in beiden Gruppen über Pflegesatz.

Nachbetreuung

Bei einer von den Frauen gewünschten Nachbetreuung kann diese zum jetzigen Zeitpunkt von Fachfrauen der Beratungsstelle des Sozialdienstes katholischer Frauen übernommen werden. Während des stationären Aufenthaltes werden bereits die notwendigen Kontakte geknüpft, die beim Auszug der Frauen zum Tragen kommen.

Weiterentwicklungen

Die aktuelle Entwicklung zeigt Veränderungen in der Wohnungslosigkeit von Frauen. Da mit der steigenden Zahl der Betroffenen ein neuer Bedarf an Angeboten der Hilfe notwendig wird, hat der Sozialdienst katholischer Frauen als Träger der Einrichtung sich zu Weiterentwicklungen entschlossen und befindet sich dabei in Übereinstimmung mit der Sozialverwaltung der Stadt Trier.

Es ist beabsichtigt, ein Niedrigschwellenangebot aufzubauen sowie eine Beratungs- und Begegnungsstätte für Frauen in prekären Wohnsituationen. Die entsprechenden Anträge wurden bei den zuständigen Ministerien eingereicht.

In demselben Rahmen sollten Frauen Mietwohnungen, mehrere in einem Haus, angeboten werden, die einen geschützten Rahmen geben, verbunden mit einem lockeren Beratungsangebot. Die Verwirklichung dieser Pläne wird weitgehend von der öffentlichen Förderung abhängig sein.

Marlies Zimmermann: Die Eremitage in Bretzenheim

Die Einrichtung für soziale Rehabilitation Eremitage in Bretzenheim befindet sich in der Trägerschaft der Diakonie-Anstalten Bad Kreuznach. Sie liegt 8 km entfernt von Bad Kreuznach und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. In der Eremitage werden wohnungslose Männer, Frauen und Paare, die sich gemäß § 72 BSHG in besonderen sozialen Schwierigkeiten befinden, betreut. Frauenarbeit ist ein Arbeitsschwerpunkt der Eremitage.

Die Eremitage gewährleistet eine materielle Grundsicherung, persönliche und sozialhilferechtliche Beratung und Betreuung, Hilfen zur Arbeit, Hilfen zur Beschaffung und Erhaltung einer Wohnung, Freizeitangebote.

Die Aufnahmekapazität beträgt insgesamt 84 Plätze, davon 54 Plätze im Rehabilitationsbereich in Bretzenheim, 6 Plätze als Übernachtungsplätze sowie 24 Plätze in drei Außenwohngruppen in Bad Kreuznach. Eine der drei Außenwohngruppen hat 14 Plätze, eine weitere Außenwohngruppe hat 6 Plätze speziell für Frauen und die dritte Außenwohngruppe hat 4 Plätze für Paare.

Zielsetzung

Als Einrichtung der Diakonie-Anstalten sehen wir unsere Aufgabe darin, Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten ein differenziertes, auf die Situation des/der Einzelnen abgestimmtes Hilfeangebot anzubieten. Die Zielsetzung ergibt sich aus unserem diakonischen Auftrag und den gesetzlichen Bestimmungen. Wir versuchen, die Hilfesuchenden zu befähigen, sich und andere zu achten und wieder am gesellschaftlichen Leben, möglichst außerhalb der Einrichtung, selbständig und eigenverantwortlich teilzunehmen. Die Männer/Frauen sollen spüren, daß sie anerkannt und angenommen sind.

Der geschützte Rahmen und fachliche Hilfestellung sollen den Menschen behutsame Lernschritte in Richtung selbständige Lebensführung ermöglichen.

Begründung für eine spezielle Frauenwohnung

Die Einrichtung für soziale Rehabilitation Eremitage Bretzenheim hat auf die vermehrt auftretende bzw. bekannt werdende Anzahl von wohnungslosen Frauen reagiert, indem sie in die traditionelle Männereinrichtung auch Frauen bzw. Paare aufnimmt.

Inzwischen liegen mehrjährige Erfahrungswerte vor, die zwar die Richtigkeit der Entscheidung, Frauen aufzunehmen, bestätigen, aber gleichzeitig auf die Defizite hinweisen.

Es hat sich gezeigt, daß unser jetziges Hilfeangebot nicht ausreicht, um allen Frauen gerecht zu werden. Weiterführende Maßnahmen sind notwendig, um eine Wiedereingliederung bzw. eine bessere Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

Die Notwendigkeit eines gegliederten Hilfeangebots für wohnungslose Frauen läßt sich nicht anzweifeln.

Das traditionelle Hilfesystem für wohnungslose Menschen hat bisher fast ausschließlich auf die wohnungslosen Männer reagiert. Die Bedürfnisse von Frauen sind kaum beachtet worden, adäquate Angebote sind wenig entwickelt.

Die Bedeutung des Wohnraums nimmt in der heutigen Diskussion einen immer größer werdenden Stellenwert ein. Es geht nicht nur um "Essen" und "Schlafen", sondern auch um Schutzraum, Intimität, Rückzugsmöglichkeit, "Sich-zu-Hause-fühlen".

Wir alle wissen, daß ein Großteil der weiblichen Bevölkerung Gewalterfahrungen mit Männern hat. Wohnungslose Frauen sind in hohem Maße von bedrohender Gewalt betroffen, da sie keine Rückzugsmöglichkeiten haben. Schutz in der Männerdomäne "Straße" finden sie zum Teil nur in Zwangsgemeinschaften, in denen sexuelle Verfügbarkeit einen Tauschwert darstellt für Anerkennung und persönlichen Schutz. Für Normalbürger sind sie oft genug Freiwild; die Not wird brutal ausgenutzt. Natürlich gibt es die wohnungslose Frau nicht, aber in den meisten Fällen gibt es Brüche und schlimme Erfahrungen im Bezug auf Männer. Frauen, die zu uns kommen, sind in der Regel krank oder geschädigt an Leib und Seele. Die Überzahl der Männer ist bedrohlich. Manche Frauen haben schlicht Angst, sind nicht in der Lage, mit Männern in einem Speisesaal zu essen. Frauen werden noch einmal zum Opfer, ohne daß die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses verhindern können.

Die Eremitage in Bretzenheim dient als Anlaufstelle. Frauen, die in diese Einrichtung kommen, haben einen langen Weg hinter sich, in jeglicher Hinsicht, da die Entfernung zum sonstigen Lebensraum erheblich ist, nicht nur in Kilometern gemessen.

Von daher ist das letzte Glied in der Kette erreicht beziehungsweise das erste in einer neuen Hilfekette:

- *Übernachtung mit Aufenthaltsmöglichkeit, Wäsche waschen, Duschen und Verpflegung;*
- *Wohnen ohne besondere Verpflichtungen (§ 11 BSHG);*
- *Aufnahme in den Reso-Bereich (§ 72 BSHG). Die Unterbringung erfolgt größtenteils in Einzelzimmern in einer Wohnetage für Frauen;*
- *Paare leben in Doppelzimmern im normalen Wohnbereich oder gesonderten Wohnungen.*

Es wird versucht, individuelle Hilfeangebote anzubieten. Ansprechpartnerin ist grundsätzlich eine Mitarbeiterin.

Doch wie bereits oben erwähnt, sind die Lebensumstände der Frauen oft so gestaltet, daß ein Leben in einer von Männern dominierten Hilfeinrichtung nicht erstrebenswert erscheint. Ein männerfreier Bereich in einer ehemaligen Männereinrichtung ist nicht ausreichend, um den Frauen einen geschützten Lebens- und Lernraum zu gewähren. Von daher brauchen wir eine Frauenwohnung für die Frauen, die in einer gemischten Einrichtung nicht leben können oder leben wollen.

Zielgruppen sind:

- *wohnunglose Frauen, die sich in besonderen sozialen Schwierigkeiten befinden (§ 72 BSHG)*
- *Betreuung von Frauen, die Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen benötigen (§ 11 BSHG)*

Aufnahmevoraussetzungen sind:

- *Freiwilligkeit*
- *die Bereitschaft zur Mitarbeit an der Veränderung der eigenen Lebenssituation*
- *Selbstversorgung*

Hilfsangebote

Um der Zielsetzung gerecht zu werden, sind eine Reihe von Hilfeangeboten notwendig, die das Selbstwertgefühl stärken, Konfliktlösungsmöglichkeiten anbieten, Alltagsprobleme bewältigen helfen, wie z.B.

- *Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt durch Männer*
- *Hilfestellung bei der Haushaltsführung*
- *Erlernen und Wiedereinüben von lebenspraktischen Dingen (z. B. Einkaufen, Kochen)*
- *Hilfestellung im Umgang mit Geld (z.B. eigene Kontoführung)*
- *Schuldenregulierung*
- *Unterstützung bei Behördenangelegenheiten*

- soziale Beratung
- persönliche Beratung
- Hilfestellung bei der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz
- Hilfe bei der Tages- und Lebenszeitgestaltung
- Hilfe beim Erkennen und Ausleben eigener Bedürfnisse und Rücksichtnahme auf die Gruppe.

Grundlage jedes Hilfeplanes ist die individuelle Situation der einzelnen Bewohnerin und deren Möglichkeiten.

Die sozialpädagogische Arbeit beinhaltet Gruppen- und Einzelarbeit, praktische Hilfestellung und Vermittlung theoretischer Inhalte. Eine flexible Arbeitszeitgestaltung des zuständigen Sozialdienstes mit festen Anwesenheitszeiten in der Wohngruppe ist erforderlich, um den individuellen Bedürfnissen der Bewohnerinnen gerecht werden zu können.

Eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung ist nicht vorgesehen. Die Wohn- und Lebensverhältnisse der Frauen orientieren sich an der Normalität. Art und Umfang der benötigten Hilfe bestimmen die Bewohnerinnen in der Regel selbst, wobei die Mitarbeiterin verantwortlich ist für ein Überprüfen des Hilfeplans in Richtung selbständige Lebensführung etc.

Die Organisation des gemeinsamen Lebens in der Wohngruppe ist ein Thema für regelmäßige Gruppengespräche, weitere Themen können gemeinsame Aktivitäten sein.

Im Einzelfall können tagesstrukturierende Maßnahmen durchgeführt werden, z.B. Beschäftigung in den Arbeitsbereichen der Eremitage und der Diakonie-Anstalten, wenn die Befindlichkeit der Klientin dies zuläßt. Das gemeinsame Arbeiten kann einen Schritt zurück in die Normalität bedeuten.

Das Wohnen in der Frauenwohngruppe ist als zeitlich begrenzte Wohnform zu verstehen. Jede Frau muß für sich die Länge des Aufenthaltes bestimmen können, da das Ziel eine Wiedereingliederung in eine eigene Wohnung ist, der Hilfeprozeß aber von unterschiedlicher Dauer sein kann.

Räumliche Voraussetzung und Selbstverpflegung

Die Frauenwohngruppe bietet Platz für 6 Frauen. Die Wohnung ist wie folgt gegliedert: 5 Einzelzimmer, 1 Doppelzimmer (auf Wunsch), 1 Gemeinschaftsraum, 2 Bäder, 2 Toiletten, 1 Küche, 1 Wohnküche, 1 Garten.

Die Selbstversorgung umfaßt die gesamte Selbstverpflegung sowie das Sauberhalten der Räumlichkeiten.

Personelle Ausstattung

Die personelle Ausstattung soll einem Personalschlüssel von 1: 8 entsprechen.

Nachbemerkung

Die vorhandene Wohnungsnot darf nicht dazu führen, alleinstehende wohnungslose Frauen zu verwalten und zu therapeutisieren.

Die Frauenwohngruppe ist als ein Baustein eines umfänglichen Hilfesystems zu sehen.

Die Konzeption der Einrichtung für soziale Rehabilitation Eremitage findet Anwendung in den Punkten, in denen sie auf Frauen übertragbar ist.

Anmerkung zur Arbeit mit Paaren

Konsequenz eines differenzierten, auf die Situation des Einzelnen/der Einzelnen abgestimmten Hilfeangebots, ist die Aufnahme von Paaren. Für wohnungslose Paare, die eine gemeinsame Unterkunft/Übernachtung suchen, sind die Möglichkeiten sehr begrenzt, da weder Männer- noch Fraueneinrichtungen zuständig sind.

Inzwischen gehört zur Einrichtung ein Haus mit zwei Wohnungen, reserviert für Paare, um neben den Unterbringungsmöglichkeiten in der Eremitage adäquate Wohnmöglichkeiten anbieten zu können.

Schlußbemerkung

Obwohl die Arbeit schwieriger geworden ist, die Angebote differenzierter, die Konfliktpotentiale größer und zwei Außenwohngruppen dazu gekommen sind, ist lediglich eine 0,3 Stelle genehmigt worden.

Außerdem gibt es keine Nachbetreuungsmöglichkeiten.

Auf Dauer ist der Qualitätsstandard unserer Arbeit so sicher nicht zu halten. Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann fehlendes Personal leider nicht ersetzen.

Dekanatsstelle des Diakonischen Werks in Hessen und Nassau:

Der Wendepunkt in Mainz

Träger der Einrichtung Wendepunkt, die erst seit wenigen Jahren besteht, ist das Diakonische Werk in Hessen und Nassau. Die Dekanatsstelle Mainz des Diakonischen Werkes hat die Beratung und Betreuung wohnungsloser Frauen in Mainz im Rahmen ihres diakonischen Auftrages übernommen.

Das gegliederte Hilfsangebot des Wendepunkt als Soziale Beratungsstelle - Notunterkunft - Tagesstätte - Betreutes Wohnen befindet sich in gemieteten Räumen in Mainz, im Erdgeschoß Beratungsstelle, Notunterkunft und Tagesstätte. Das Angebot Betreutes Wohnen befindet sich in einem anderen Stockwerk im gleichen Haus.

Soziale Beratungsstelle

Zielsetzung: Wohnungslosen Frauen sowie Frauen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, wird Beratung angeboten. Die fachliche Hilfestellung gründet sich vor allem auf Einzelberatung, d.h. Unterstützung bei der Arbeits- und Wohnungssuche, Vermittlung in Kliniken, Hilfestellung bei Beantragung von Ansprüchen nach BSHG, AFG etc.

Für die Beratungsstelle steht im Erdgeschoß ein Büroraum zur Verfügung, in dem sich auch die Schlafgelegenheit für die Betreuerinnen für die Notunterkunft während der Nacht befindet. Ein Personalraum steht nicht zur Verfügung.

Hilfsangebote:

- *Erstberatung/Information über weitere örtliche Hilfsangebote*
- *Einzelfallhilfe, Beratung*
- *Gespräche mit der Hilfesuchenden über ihre persönlichen, sozialen und wirtschaftlichen Probleme und gemeinsame Suche nach Ansätzen für eine Problemlösung; Stärkung der Motivation zu einer geordneten Lebensführung*
- *Mitwirkung bei der Sicherung des Lebensunterhalts und der Beantragung von Leistungen nach den Sozialgesetzen*
- *Mitwirkung bei der Beschaffung von Wohnung, Arbeit und Personaldokumenten; Mitwirkung bei Schuldenregulierung*
- *Vermittlung in andere stationäre Einrichtungen und Fachberatungsstellen (Suchtberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Wohngruppen)*
- *Vorbeugende Hilfe bei drohendem Wohnungsverlust (Prävention)*
- *Nachbetreuung*

Notübernachtung

Zielsetzung: Frauen, die allein oder in Männercliquen leben und "Platte machen", soll durch den kurzfristigen Aufenthalte in der Notübernachtung Schutz vor Kälte und Regen sowie vor körperlicher und seelischer Abhängigkeit von Männern ermöglicht werden.

Die Notunterkunft unterteilt sich wie folgt:

- *ein Zimmer mit 6 Betten zum kurzfristigen Aufenthalt*
- *ein Zimmer mit 4 Betten für Frauen mit Kostenzusicherung des Sozialamtes zum längeren Aufenthalt, davon 2 Betten für Frauen, die nach § 72 BSHG aufgenommen werden möchten und auf Probe für die Wohngruppe im 2. Stock vorerst in der Notunterkunft untergebracht werden.*

Büro und Schlafgelegenheit für die Betreuerinnen sind in Raumeinheit kombiniert mit dem Büro der Beratungsstelle.

Hilfsangebote bei kurzfristigem Aufenthalt nach Absprache mit den Sozialarbeiterinnen und ohne personenbezogene Kostenzusicherung des Sozialamtes:

- *Erstversorgung*
- *Versorgung mit Kleidern und Wäsche*
- *soziale Beratung*
- *Vermittlung an andere infrage kommende Beratungsstellen und Wohnmöglichkeiten*

Hilfsangebote bei längerem Verbleib nach Absprache mit den Sozialarbeiterinnen und mit personenbezogener Kostenzusicherung des Sozialhilfeträgers:

- *Einüben von Regelmäßigkeit und Verbindlichkeit*
- *regelmäßige Gespräche über die persönliche Situation*
- *psychosoziale Beratung*
- *Körperpflege, wozu auch Arztbesuche und Zahnsanierung gehören*
- *Wäschepflege und Beschaffung von Kleidung*
- *Beschaffung von Personaldokumenten*
- *Wohnungssuche, ggf. betreutes Wohnen in anderen Einrichtungen*
- *Arbeitssuche, Vermittlung in Umschulung, Ausbildung oder Reha-Maßnahmen*
- *Schuldenregulierung*
- *Vermittlung an andere Beratungsstellen (Sucht), Psychotherapie oder entsprechende Einrichtungen (Krankenhäuser)*

Dauer des Aufenthaltes

Frauen, die keine personenbezogene Kostenzusicherung des Sozialamtes nachweisen, können nach Absprache mit den Sozialarbeiterinnen bis zu 6 Tagen fortlaufend in der Einrichtung ohne besonderen Nachweis der Hilfsbedürftigkeit übernachten.

Frauen, die eine personenbezogene Kostenzusicherung des Sozialamtes nachweisen, besprechen die Dauer ihres Aufenthaltes mit den Sozialarbeiterinnen entsprechend ihren Lebensumständen

Tagesstätte

Für die Tagesstätte stehen keine eigenen Räumlichkeiten zur Verfügung, sondern sie befindet sich im Erdgeschoß in Raumeinheit mit Aufenthaltsraum, Küche und sanitären Einrichtungen der Notunterkunft bei gemeinsamem Eingang und gemeinsamer Büronutzung.

Zielsetzung: Die Tagesstätte bietet wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Frauen einen Schutzraum vor psychischer und physischer Gewalt durch Männer und

vor ungünstigen Witterungsverhältnissen. Sie bietet Möglichkeiten zur Selbstverpflegung, Körperpflege, Wäschereinigung, Kontaktaufnahme.

Betreutes Wohnen

Für das Betreute Wohnen wurde eine 4-Zimmer-Wohnung angemietet, in der vier Frauen in besonderen sozialen Notlagen nach § 72 BSHG aufgenommen werden können.

Zielsetzung: Wohngruppe für Frauen in besonderen sozialen Notlagen nach § 72 BSHG. Der Aufenthalt in der Wohngruppe soll den Frauen die Möglichkeit bieten auf eine persönliche Integrität und Stabilität hinzuwirken.

Hierbei spielen das Einüben von Eigenverantwortlichkeit, Verbindlichkeit, von verbaler Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, von Umgang mit Nähe und Abgrenzung und das Erkennen und Entwickeln eigener Bedürfnisse und Fähigkeiten eine zentrale Rolle.

Durch das Leben in der Gruppe und das Wahrnehmen der eigenen Belange sollen diese Fähigkeiten gestärkt und die individuelle Selbständigkeit gefördert werden.

Hilfsangebote (nach DVO zu § 72 BSHG):

Ziel des Hilfsangebots ist, eine Neuorientierung und Entwicklung von Perspektiven in den Bereichen Wohnen, Arbeit und soziale Kontakte anzustreben sowie die Fähigkeit zur Alltagsbewältigung, Eigenverantwortung, Konfliktfähigkeit und Stabilisierung des Selbstwertgefühls zu fördern:

- *Mitwirkung bei der Schuldenregulierung*
- *Mitwirkung bei der Ausbildungsplatz- und Arbeitssuche*
- *Mitwirkung bei der Wohnungssuche*
- *regelmäßige Einzelgespräche*
- *Hilfe bei Suchtproblemen*
- *Hilfestellung bei Haushaltsführung und planvollem Umgang mit Geld*
- *aktive Freizeitgestaltung*
- *Hilfestellung bei der Beschaffung von Bekleidung*
- *Hilfestellung bei der Klärung von persönlichen Beziehungen (Partner, Familie, Kinder, Freunde)*
- *Gruppenarbeit: diese soll die Frauen dazu befähigen, sich verbal auszudrücken, ihre Interessen zu vertreten und Konflikte anzusprechen und auszutragen. Grundsatz der Hilfe ist, die Persönlichkeit der Bewohnerin zu respektieren, an den individuellen Möglichkeiten anzusetzen, sie realistisch umzusetzen und bestehende Fähigkeiten zu stärken.*

Zur Selbstdarstellung der Einrichtung

Die Problematik des vielschichtigen Beratungs- und Betreuungsangebots unter einem Dach und unter beengten räumlichen Verhältnissen wurde nach kurzer Zeit des Arbeitens deutlich und läßt sich ohne gravierende Umstrukturierungen auch nicht auflösen.

Das Prinzip, den Bedürfnissen aller Frauen gerecht werden zu wollen ist nicht realisierbar.

Probleme:

Erwartungen, daß Frauen nach wenigen Tagen in eine Wohngruppe oder eine Wohnung vermittelt werden können, werden nicht erfüllt. Daher sind die beengten Verhältnisse für die Betroffenen nicht akzeptierbar und auf Dauer nicht verantwortbar. Die konzeptionellen Vorstellungen von kurzfristigem Bedarf an einer größeren Zahl von Übernachtungsplätzen wurden nicht bestätigt. Notwendig ist das Angebot von Ein- oder Zweibettzimmern, mehr Platz für die einzelne Frau und eine nicht auf 6 Tage pro Monat beschränkte Aufenthaltsdauer für Frauen, die sich nicht polizeilich anmelden möchten.

Wünsche:

- *Mittelfristig sind zusätzliche Wohneinheiten dringend erforderlich, um das Konzept an die Bedarfslage anzupassen.*
- *Mit der Schaffung von neuen Außenwohngruppen müßte der Personalschlüssel erweitert werden.*
- *Das Angebot räumlich getrennter Bereiche für Frauen, die sich nur kurzfristig aufhalten möchten und Frauen, die längere Zeit in der Einrichtung leben, ist notwendig.*
- *Auch Frauen, die sich nur kurzfristig hier aufhalten möchten, sollte ein Zimmer mit max. 2 Betten angeboten werden können. Nur durch die Schaffung von mehr Privatsphäre können Perspektiven für ein geordnetes und selbstverantwortetes Leben entwickelt werden.*
- *Die Verbindung von Tagesstätte und Wohnraum in einem Aufenthaltsraum hat sich als konflikträchtig erwiesen.*

Ansätze zur Veränderung:

- *Das Betreute Wohnen soll durch die Anmietung weiterer Wohnungen ausgebaut werden.*
- *Im freizeitpädagogischen Bereich soll ein zusätzlicher Arbeitsschwerpunkt aufgebaut werden, um eine sinnvolle Beschäftigung von nicht berufstätigen Frauen zu schaffen und Hilfestellung zu leisten, Freizeit zu gestalten.*

Modellprojekte in Rheinland-Pfalz

Vom Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann werden zwei Modellprojekte gefördert, auf die hier kurz eingegangen wird, u.a. weil sie Beispiele dafür sind, wie Frauen in Wohnungsnot durch die Beschaffung von angemessenen Wohnmöglichkeiten und Zugriffsmöglichkeiten auf Hilfen davor bewahrt werden können, durch Wohnungsverlust zunehmend die Kontrolle über ihr Leben und dabei auch ihre Kinder zu verlieren.

Das **"Mutter-Kind-Projekt" der Arbeiterwohlfahrt in Speyer** hat zum Ziel, jungen alleinstehenden schwangeren Frauen, die von Wohnungslosigkeit oder drohender Wohnungslosigkeit betroffen sind, durch das Angebot betreuten Wohnens während der Schwangerschaft und nach der Geburt Hilfe zu geben.

Eine betreute Wohngemeinschaft bietet 5 Frauen Platz. Das Betreuungsangebot geht von der Eigenverantwortlichkeit der Frauen für sich und ihre Kinder aus. Die Betreuung erfolgt lediglich tagsüber, die Frauen bekommen Hilfe und Anregungen, werden aber nicht von den Anforderungen des Tages, der Kinder und der Kontakte mit den Ämtern entlastet.

"Hilfen für alleinerziehende Mütter in Wohnungsnot" des Diakonischen Werks in Neustadt hatte ursprünglich den Arbeitstitel "Betreutes Wohnen für alleinerziehende Mütter in Wohnungsnot". Wie sich aber inzwischen zeigte (Zwischenbericht v. Dezember 1993), benötigen die Frauen, die sich an dieses Projekt wenden, zwar vielfache Hilfen, sind aber nicht betreuungsbedürftig in dem Sinn, *"daß sie für eine bestimmte Zeit in Einzelwohnungen oder in einer größeren Hausgemeinschaft bestimmte Techniken und Alltagsverrichtungen zu erlernen hätten, damit sie hinterher besser mit ihrem Leben und ihren Kindern zurechtkämen. Die Frauen ... organisieren ihren Haushalt, versorgen ihre Kinder und kämpfen sich ideenreich durch einen Alltag, der häufig durch Geldmangel gekennzeichnet ist. Die Frauen haben nur den Wunsch, eine Wohnung zu bekommen, in der sie mit den Kindern zufrieden leben können und von wo aus sie Kindergarten und Schule leicht erreichen können."*

Eine Erkenntnis aus der Projektarbeit ist, daß *"Mütter wegen der Schule, der Kindergartenplätze und Freizeitstätten eine dauerhafte Wohnsituation benötigen und einen Wohnungswechsel vermeiden müssen."*

Da es das Problem alleinerziehender Mütter ist, berufliche Aktivitäten mit der Kindererziehung zu verbinden, wird im Rahmen des Projekts daran gearbeitet, daß sich die Frauen gegenseitig Unterstützung geben können. *"Die Hilfeleistungen, die die Mütter benötigen,"* heißt es dazu im Zwischenbericht von 1993: *"müssen praktischer Natur sein. Gespräche und Beratungen haben ihren Stellenwert, aber längerfristig müssen Hilfesysteme entwickelt werden, die die Frauen in ihrer Doppelbelastung unterstützen."*

Die Arbeit der Wohnungslosenhilfe aus der Sicht von ExpertInnen

Im Verlauf der Untersuchung wurden ExpertInnen befragt, die insbesondere im Rahmen der überregionalen Arbeitsgemeinschaften der Nichtseßhaftenhilfe und Gefährdetenhilfe (BAG, LAG) zusammenarbeiten, beziehungsweise im Kontext des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge. Sie arbeiten entweder für freie Träger oder sind im Bereich der örtlichen Träger der Sozialhilfe tätig. Zu ihnen gehören auch die Mitarbeiterinnen aus den Einrichtungen für wohnungslose Frauen, insbesondere die Frauen des Arbeitskreises Frauen der LAG Wohnungslosenhilfe. Sie kennen in der Regel die Situation vor Ort sehr gut. Weitere Expertinnen, die befragt wurden, waren die kommunalen Frauenbeauftragten, die Anlaufstelle für Frauen im kommunalen Raum sind und Beratung anbieten sowie Vertreter der überörtlichen Träger der Sozialhilfe. Weiter wurden die Expertenäußerungen anlässlich der Fachtagung "Hilfen für alleinstehende Wohnungslose" vom November 1992 einbezogen.

Als ein Haupthindernis für die Weiterentwicklung des Hilfesystems in Rheinland-Pfalz für alleinstehende wohnungslose Frauen wurde von Expertinnen die gesplittete Kostenträgerschaft genannt, die u.a. von vornherein bereits verhindere, daß vom jeweiligen Einzelfall her über die Notwendigkeit von Hilfsangeboten und damit auch über die Kostenträgerschaft entschieden werden könne. Stattdessen werde der Einzelfall von der Kostenträgerschaft her definiert und entschieden und damit oft genug Hilfe in existentiellen Notlagen verweigert. Darüber erfahren die alleinstehenden wohnungslosen Frauen dann noch eine Stigmatisierung, z.B. als angebliche Durchwanderinnen, als "Nichtseßhafte" usw. bezeichnet zu werden. Das wird von den Expertinnen auch als eine Folge der bestehenden Vorurteile gegenüber alleinstehenden Frauen in Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit gesehen. Die Kritik an der gesplitteten Kostenträgerschaft hat mehrere Aspekte, deren wichtigster die für Rheinland-Pfalz immer wieder angesprochene Praxis der "vertreibenden Hilfe" ist. Ein anderer Aspekt ist, daß die alleinstehenden wohnungslosen Frauen dadurch nicht sichtbar werden im Hilfesystem. Sie und ihre Probleme werden "übersehen". Es wird nicht ohne weiteres verstanden oder es wird auch geleugnet, in welchem hohem Maß die Probleme von Frauen in Wohnungsnot mit Grundstrukturen des weiblichen Lebenszusammenhangs und mit Gewalterfahrungen zusammenhängen und daß sie daher aufzugreifen und zu bearbeiten sind mit frauenspezifischen Hilfen und Angeboten. Dazu gehört nach Ansicht der Expertinnen auch ganz wesentlich, daß Frauen zumindest bei den Erstkontakten auf Frauen als Ansprechpartnerinnen treffen.

Als zweites Haupthindernis wird die Personalknappheit gesehen. Beides zusammen trägt zu den gegenwärtigen Schwierigkeiten bei, in einer Zeit zunehmender Wohnungsnot bei knappen Kassen mit veränderten oder neuen Konzepten bedarfsgerechtere, effektivere und kostengünstigere Lösungen zu finden. Der Kostenfrage konnte in dieser Untersuchung nicht weiter nachgegangen werden. Immer wieder wurde aber angesprochen, daß die ohnehin schlechte Lösung der Hotelunterbringung sich oftmals als viel teurer erweist als die Anmietung einer auch teuren Wohnung für mehrere Frauen. Unter Kostengesichtspunkten kann sich manche kurzfristige "billige" Lösung in der Sozialhilfe als lang-

fristig "teuer" herausstellen, z.B. u.a. dann, wenn eine alleinstehende Frau nach langen Leidenswegen nicht mehr die Kraft hat, sich mit prekären Wohnverhältnissen über die Runden zu bringen und dann längerfristig stationäre Unterbringung braucht, weil sie einfach kaputt ist von den Verhältnissen. Dabei kämpfen die Frauen lange, manchmal zu lange, privat darum, ihre Situation zu klären. Deshalb sind sie auch später zu erschöpft und zu resigniert, werden psychisch krank. Von daher betonten Expertinnen immer wieder, daß mit Hilfeangeboten unbedingt bereits im Bereich der latenten Wohnungslosigkeit angesetzt werden muß und nicht nur und erst im Fall von manifester Wohnungslosigkeit. Die Expertinnen sehen vor dem Hintergrund der vielfältigen und komplexen Problemkonstellationen, die Frauen haben, weil sie Frauen sind, den Bereich der Wohnungslosenhilfe als Schnittstelle frauenspezifischer Problembereiche und halten es auch deshalb für wichtig, nicht nur an der manifester Wohnungslosigkeit anzusetzen beziehungsweise erst dann, sondern schon vorher. Dazu gehört, dafür Sorge zu tragen, daß die Frauen bessere Erwerbsmöglichkeiten oder überhaupt Erwerbsmöglichkeiten haben und daß sie bei der Bearbeitung ihrer Gewalterfahrungen unterstützt werden. Tatsächlich befinden sich die Frauen in latenter Wohnungslosigkeit bereits häufig schon im sozialen Hilfesystem, sei es als Bezieherinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt, als Wohnungssuchende, als Erwerbslose beziehungsweise im Scheidungsverfahren, wenn sie Kinder haben, so daß die Bedrohung durch manifeste Wohnungslosigkeit bei genauerer Betrachtung und realistischer Bewertung der individuellen Problemsituation in den Ämtern durchaus erkennbar würde und präventiv eingegriffen werden könnte.

Bezogen auf Rheinland-Pfalz wird von den Expertinnen kritisiert, daß der volle gesetzliche Hilfeanspruch alleinstehender Wohnungsloser von den Kommunen nicht erfüllt wird. Gegen den Sozialhilfeabschlag von 25 % argumentieren Expertinnen, daß alleinstehende wohnungslose Frauen im Gegenteil als Frauen einen erhöhten Mehrbedarf haben. Für die Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe für Frauen halten es Expertinnen für unumgänglich, daß das Land als überörtlicher Sozialhilfeträger die Voraussetzungen dafür schafft, daß neue Wege in der Wohnungslosenhilfe erst einmal erprobt werden können, d.h. daß Konzepte auch dann bedarfsgerecht weiterentwickelt werden können, wenn am Anfang noch nicht die Antworten auf alle Fragen gefunden worden sind. Die Expertinnen weisen zudem auf die Notwendigkeit eines Frauennetzwerkes hin, das den Austausch, den Ausbau und die Lobbyarbeit innerhalb der Wohnungslosenhilfe aber auch darüberhinaus zu Gunsten der alleinstehenden Frauen in Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit trägt.

Zu den Arbeitsbedingungen der Wohnungslosenhilfe in Rheinland-Pfalz hat im November 1992 die Fachtagung "Hilfen für alleinstehende Wohnungslose" stattgefunden, die von der Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege im Lande Rheinland-Pfalz veranstaltet wurde. Die Wohnungslosenhilfe wurde dabei einer herben Kritik unterzogen.

Brühl (Liga-Fachtagung 1993:12f) führte anlässlich der Fachtagung in sehr grundsätzlicher Weise aus, daß sich bislang die örtlichen Sozialhilfeträger in Rheinland-Pfalz, ihre Landesarbeitsgemeinschaft und der Landkreis- bzw. Städtetag, einer professionellen, auf

sozialhilferechtlichen Standards gegründeten Auseinandersetzung mit der Frage der Handhabung des Regelsatzbedarfs nach dem BSHG verweigerten. Stattdessen herrsche die Auffassung vor, "daß die Hilfe zum Lebensunterhalt an Nichtseßhafte grundsätzlich als Barleistung in Höhe des um 25 % gekürzten Bedarfs der Hilfe zum Lebensunterhalt zu gewähren ist."

Angesichts der Sanktionierung einer wohnungslosen Frau mit einer Kürzung um 20 % der ohnehin bereits um 25 % gekürzten Hilfe zum Lebensunterhalt durch einen örtlichen Sozialhilfeträger, weil sie der Verpflichtung, ihre Arbeitskraft einzusetzen, nicht nachgekommen war, kritisierte Brühl (Liga-Fachtagung 1993:16), daß sich die Sozialhilfeträger mit Ignoranz selbst über die sachkundigen Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge hinwegsetzten. "Diese bereits 1987 veröffentlichten Empfehlungen besagen klipp und klar, daß eine Arbeit in aller Regel nur dann zumutbar ist, wenn gleichzeitig eine Unterkunft zur Verfügung steht, und zwar, wie einer der Mitverfasser der Empfehlungen, Frank Roscher, erläutert hat, nicht etwa ein Asyl mit (Mehrbett) Zimmern ohne Kochmöglichkeiten und rigider Hausordnung, etwa Schließung des Hauses zwischen 8 und 18 Uhr, sondern ein Wohnraum, der mindestens die Funktion erfülle, dort physiologische Grundbedürfnisse wie Essen, Schlafen, Hygiene geschützt befriedigen zu können, Leben mit engen Bezugspersonen zu gestatten, Gestaltungsmöglichkeiten für die unmittelbare Umwelt zu bieten (einschließlich Freizeit) und Integration in andere Lebensbezüge (Arbeit, Nachbarschaft, Güterversorgung usw.) zu geben."

Brühl (Liga-Fachtagung 1993:16) kritisierte weiter, daß sich die Sozialhilfeträger in Rheinland-Pfalz bisher der Zurverfügungstellung menschenwürdiger Wohnungen entzögen. "Was die Beschaffenheit der Unterkunft angeht, so muß ihr Standard ein anderer sein als der einer Notunterkunft, wie sie die Ordnungsbehörde zur Abwendung eines polizeirechtlichen Notstands bereitzustellen hat. Der Sozialhilfe obliegt nämlich die Aufgabe, den Hilfesuchenden in den Stand zu versetzen, ein Leben zu führen, das ihm ermöglicht, in der Umgebung von Nicht-Hilfeempfängern ähnlich wie diese zu leben, wie das Bundesverwaltungsgericht mit Recht ausgeführt hat...Auf die Ordnungsbehörde darf der Sozialhilfeträger nur zur Abwendung einer unmittelbaren Obdachlosigkeit und für einen vorübergehenden Zeitraum bis etwa sechs Monate verweisen. "

Auch die im Verlauf der Fragebogen-Erhebung immer wieder thematisierte Praxis der "vertreibenden Hilfe" der örtlichen Sozialhilfeträger in Rheinland-Pfalz spricht Brühl (Liga-Fachtagung 1993:19) in Zusammenhang mit den Empfehlungen von Kubillus und Mink (1991) an. In dieser Studie werden präventive Maßnahmen vorgeschlagen, "insbesondere Beendigung der durch Mangel an sozialen Diensten sowie unzureichender administrativer Hilfe gekennzeichneten 'vertreibenden Hilfe', verstärkte Beratungsangebote und Mietschuldenübernahme, breit gefächerte Angebotspalette sozialer Dienste auf örtlicher und überörtlicher Ebene, resozialisierende Maßnahmen im Rahmen der stationären Hilfe wie Gesamt-Verbund-Systeme, versicherungspflichtige Arbeitsangebote, soziales Training, verstärkte Einrichtung von Wohngruppen, Etablierung gesellschaftlich 'normaler' Standards in der Lebenswelt Heim beispielsweise durch die Einrichtung von

Einzelzimmern, Selbstversorgung und -verpflegung, selbständiges Wirtschaften, freier Zugang zur Einrichtung für Bewohner mit Schlüsselgewalt, separate Einrichtungen bzw. Abteilungen für alte, gesundheitlich und psychisch stark eingeschränkte und nicht mehr resozialisierungsfähig erscheinende alleinstehende Wohnungslose sowie Nachbetreuung durch Beratungsstellen." Brühl kritisiert, daß auf diese Empfehlungen sowie die Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge bisher nichts geschehen sei und daß ein Landesprogramm zur Schaffung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten ebenfalls noch ausstehe (Liga-Fachtagung 1993:20).

Die Vorschläge zur Neuregelung der Kostenträgerschaft gehen dahin, daß der überörtliche Kostenträger für die gesamte Hilfe für die alleinstehenden Wohnungslosen zuständig wird, weil sich die gesplittete Kostenträgerschaft als hilfeverweigernd herausgestellt hat, als menschenvertreibende Hilfe, wie Zimmermann (Liga-Fachtagung 1993:47) in Zusammenhang mit der Frage der Mindeststandards in Rheinland-Pfalz ausführt.

Nach Brühl (Liga-Fachtagung 1993:22) ist "Hilfe möglich, wird aber in Rheinland-Pfalz kaum gewährt, das bei der Hilfe für Wohnungslose ebenso wie beim Mehrbedarf für Krankenkost und dem Pflegekindergeld an letzter Stelle im Bundesgebiet steht. Schlechter geht es nicht. Das muß sich ändern. Auf die lange Bank darf nichts mehr geschoben werden. Es ist höchste Zeit, daß Wohnungslose endlich auch in Rheinland-Pfalz Sozialhilfe auf professionellem Standard erhalten, damit sie sich und die Mitarbeiter, die sich um sie bemühen, wirksam helfen können."

Im 1. Armutsbericht der Landesregierung werden einige Empfehlungen aus der Studie "Ohne Dach und ohne Wurzeln" (Kubillus/Mink 1991) aufgegriffen, jedoch auf die kommunale Zuständigkeit "für die Bereitstellung von Übernachtungseinrichtungen für alleinstehende Wohnungslose und für ihre Betreuung" verwiesen (1. Armutsbericht 1993:106)

Fazit

Die Untersuchung zur Situation alleinstehender wohnungsloser Frauen im Hilfesystem von Rheinland-Pfalz förderte einige klare Ergebnisse zutage. Das Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe in Rheinland-Pfalz ist nicht auf alleinstehende Frauen und ihre Probleme eingestellt. Es fehlt an Anlaufstellen, an Beratung und Hilfsangeboten sowohl zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit als auch zur Versorgung bei Wohnungslosigkeit. Da es Frauen wichtig ist, Frauen als Ansprechpartnerinnen zu haben, hat sich informell eine Zuständigkeit bei den Frauenbeauftragten entwickelt. Schließlich sind auch die meisten frauenspezifischen Hilfsangebote, von den Beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt bis zu den Frauenhäusern, durch Fraueninitiative entstanden. Die örtlichen Sozialhilfeträger, die derartige Entwicklungen unterstützt haben, sollten mit Fördermöglichkeiten ermutigt werden, auf diesem Weg weiterzugehen. Wie vergleichende Untersuchungen aus dem internationalen Raum (Sen 1993) zeigen, entscheidet letztlich nicht die Höhe der materiel-

len Ressourcen insgesamt über den Lebensstandard und das Wohlergehen einer Bevölkerung, sondern die Wirkungen gezielter Sozialpolitik, Bildungspolitik, Frauenpolitik.

Ein Defizit ist weiter, daß Sozialstatistiken nicht durchgängig geschlechtsdifferent geführt werden, weil dies zu Informationsverlusten führt. Ein weiteres Defizit besteht darin, daß Erstkontakte nicht als bedeutsame Daten begriffen und festgehalten werden, denn sie können wichtige Anhaltspunkte zu einem Dunkelfeld sozialarbeiterischer Praxis liefern. Ebenso wenig wird in der Praxis der Sozialhilfeträger die strukturelle Spezifik weiblicher Problemlagen aufgegriffen und an den sozialen Orientierungen und Bewältigungsstrategien von alleinstehenden Frauen in Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit angesetzt. Anstatt mit Hilfeangeboten schon in dem für Frauen bedeutsamen Bereich der latenten Wohnungslosigkeit einzusetzen und dabei außer der Wohnsituation auch die Fragen der Erwerbsarbeit, der Schulden, der Gesundheitsfürsorge und der Gewalt gegen Frauen anzugehen, zeigen sich auf kommunaler Ebene Ansätze dahingehend, mit den Frauen auch die Problemlagen zu 'vertreiben'. Nach wie vor scheint eher noch nach dem alten Muster verfahren zu werden, daß eine Frau sich schon zu helfen wissen wird, wenn sie 'normal' ist, weil ihr ansonsten ohnehin nicht zu helfen ist. Nicht absichtsvolles Handeln, sondern Vorurteile und unzutreffende Annahmen scheinen immer wieder den Blick auf die reale Frau und ihre tatsächliche Situation verstellen.

Früher wurde in der Gefährdetenhilfe die Wohnungslosigkeit der Frauen mit all ihren Folgeproblemen kaum wahrgenommen. Heute wissen wir, daß ein wesentliches Auslösemoment von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit bei Frauen Gewalterfahrungen sind. Ein realistischer Blick auf die Frauen und ihre Situation wird sicherlich auch die psychischen Folgen von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit deutlicher werden lassen und umgekehrte Annahmen relativieren. Es ist unter anderem auch eine Wahrnehmungs- und Definitionsfrage, daß es bisher nicht möglich ist, wenigstens zu Anhaltspunkten zu kommen, wie hoch die Zahl der alleinstehenden Frauen in Wohnungsnot beziehungsweise Wohnungslosigkeit denn wenigstens geschätzt werden könnte. Angesichts der neueren Armutsziffern und in Anbetracht der für Frauen möglicherweise relativ häufigen latenten Wohnungslosigkeit könnte es sich um ein bisher ziemlich unterschätztes soziales Problem handeln. Aber Frauen in Wohnungsnot suchen und finden noch immer in unbekanntem Ausmaß ihre 'privaten' Lösungen und werden erst sehr spät wenn überhaupt 'auffällig'. Deshalb ist auch in dieser Untersuchung die Bezeichnung "Wohnungsnot" in Ergänzung zur Bezeichnung "Wohnungslosigkeit" so häufig verwandt worden, um den Blick auch auf die prekären Wohnverhältnisse von alleinstehenden Frauen zu lenken, auf die sozialstrukturellen Gegebenheiten, die Frauen den Zugang zu Ressourcen nicht nur in materieller Hinsicht immer noch sehr erschweren und an denen die Angebote der Wohnungshilfe ansetzen sollten.

Das Selbstverständnis der Mitarbeiterinnen aus den drei stationären Einrichtungen nach § 72 BSHG in Rheinland-Pfalz mit einem Frauenangebot verdeutlicht den differenzierten Bedarf wohnungsloser Frauen und die anzustrebenden Ziele und Richtungen für die Weiterentwicklung einer wirksamen Hilfe. Und die Erfahrungen mit dem Modellprojekt

"Hilfen für alleinerziehende Mütter in Wohnungsnot" in Neustadt verweisen auf die hohe Bedeutung von Hilfsangeboten im Vorfeld manifester Wohnungslosigkeit.

Empfehlungen für Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe für alleinstehende wohnungslose Frauen in Rheinland-Pfalz

Wie die Daten und Materialien der vorliegenden Untersuchung zeigen (vgl. auch Geiger/Steinert 1991), gibt es die klar eingrenzbar Zielgruppe "alleinstehende wohnungslose Frauen" so nicht. Von Wohnungsnot beziehungsweise Wohnungslosigkeit betroffene Frauen sind eine Personengruppe von großer Heterogenität. Auch die Gründe, die bei Frauen zu Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit führen, sind nicht eingrenzbar auf einige wenige Problemlagen. Hinter der Heterogenität der "Einzelfälle" verbirgt sich eine frauenspezifische gesellschaftliche Problematik. In der Wohnungslosigkeit als Ausdruck einer die Frauen existentiell bedrohenden Form von Armut sind die strukturellen Problemlagen des weiblichen Lebenszusammenhangs je individuell gebündelt:

- mangelnde soziale Absicherung in der Haus- und Familienarbeit,
- unzureichende infrastrukturelle Angebote zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere bei der Betreuung von Kleinkindern und Schulkindern, der Betreuung von alten und pflegebedürftigen Familienangehörigen,
- Benachteiligungen im Erwerbsleben bis hin zu Langzeiterwerbslosigkeit,
- Beziehungsprobleme, z.T. schon vom Elternhaus an beziehungsweise Heimkarrieren,
- Erfahrungen sexueller und sonstiger Gewalt, körperliche und seelische Mißhandlungen,
- Vereinsamung, soziale Isolation,
- schulische und berufliche Unterqualifizierung,
- Probleme im Umgang mit Geld, Überschuldung,
- Überbeanspruchung in körperlicher, psychischer und emotionaler Hinsicht, somatische und psychische Erkrankungen und Behinderungen,
- Suchtmittelabhängigkeit,
- Hemmungen im Umgang mit Sozialverwaltungen und sonstigen Behörden,
- Probleme damit, den gesellschaftlichen Rollenerwartungen als Frau, Partnerin, Mutter sowohl zu entsprechen, z.B. in Familie, Beziehungen, als auch gegebenenfalls nicht zu entsprechen.

Angesichts der immer noch nicht zureichend gelösten Frage einer eigenständigen sozialen Absicherung läßt sich für Frauen gegenwärtig eine regelrechte Modernitätsfalle konstatieren. Wie auch immer sich Frauen entscheiden, sie gehen ein beträchtliches Risiko ein und müssen sich dies gegebenenfalls später als ihr eigenes "schuldhaftes" Versagen anrechnen lassen: ob sie für einen Vorrang der Familienversorgung und damit das "Ernährermodell" bei erheblich reduzierter und/oder diskontinuierlicher Erwerbstätigkeit optieren oder für

den Vorrang einer kontinuierlichen Erwerbstätigkeit in der Hoffnung, Familie und Beruf vereinbaren zu können, ob sie im Fall von schwerwiegenden Beziehungskonflikten insbesondere mit Gewalterfahrungen in ihren Beziehungen bleiben oder ob sie sie aufgeben, immer stellt sich vorrangig das Problem ihrer sozialen Absicherung, ihrer materiellen Ressourcen und damit die Wohnungsfrage. Darüber hinaus werden sie immer auch in ihrem sozialen Ansehen und in ihrer Würde infragegestellt.

Ein weiteres Ergebnis der Untersuchung ist, daß die Wohnungslosenhilfe in Rheinland-Pfalz nicht auf alleinstehende Frauen und ihre Probleme eingestellt ist, daß sie im Hilfesystem nicht sichtbar werden und daß ihr Bedarf nicht angemessen aufgegriffen

wird. Die Unsichtbarkeit der alleinstehenden wohnungslosen Frauen in Rheinland-Pfalz verweist darüber hinaus auf die unbekannte Zahl von Frauen in latenter Wohnungslosigkeit, die in rechtlich nicht abgesicherten Wohnverhältnissen leben. Je nach den Gegebenheiten gelingt es ihnen im Einzelfall, ihre Wohnsituation auch wieder zu stabilisieren. Aber vielen bleibt angesichts der fehlenden materiellen und persönlichen Ressourcen und Hilfeangebote nur die Möglichkeit, sich immer wieder neu eine vorläufige Bleibe außerhalb des Hilfesystems zu verschaffen, bei einzelnen Männern, über Arbeitgeberunterkünfte, in der Prostitution. Viele Frauen schaffen diesen Kraftakt erfahrungsgemäß eines Tages nicht mehr und werden dann manifest wohnungslos. Sie müssen bei der Weiterentwicklung des Hilfeangebots mitberücksichtigt werden. Ein Ergebnis der Untersuchung ist auch, daß bei der Maßnahmenentwicklung an den sozialstrukturellen Gegebenheiten des weiblichen Lebens angesetzt werden muß, wenn Frauen der Zugang zu Ressourcen in materieller und persönlicher Hinsicht eröffnet werden soll.

Die Weiterentwicklung des Hilfesystems für Frauen in Rheinland-Pfalz ist nur dann frauenspezifisch und damit dem Bedarf von Frauen angemessen,

- wenn die Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit von Frauen nicht mehr länger tabuisiert oder ignoriert wird,
- wenn der bisher vorherrschende Blick auf wohnungslose Frauen als Personen, die "nichtseßhaft", "nicht wohnfähig", "nicht gemeinschaftsfähig" usw. sind, die "besondere soziale oder psychische Schwierigkeiten" haben und sich nicht selbst helfen können oder wollen usw. aufgegeben wird zugunsten eines realitätsangemessenen Umgangs mit ihnen und ihrem Bedarf und
- wenn auch für die vielen Frauen in latenter Wohnungslosigkeit Hilfsangebote in der Weise entwickelt beziehungsweise weiterentwickelt werden, daß sie sozialarbeiterisch und frauenpolitisch an den strukturellen Problemlagen des materiellen und persönlichen Ressourcenmangels bei Frauen ansetzen, dabei insbesondere Fragen der Erwerbssituation, der schulischen und beruflichen Qualifikationen, der Gewalt, des Wohnungserhalts, der sozialen Absicherung von Frauen außerhalb von Erwerbsarbeit und der Entschuldung aufgreifen.

Das wesentliche Ziele für eine frauengerechte Weiterentwicklung des Hilfesystems der Wohnungslosenhilfe hat Erika Steinert (Geiger/Steinert 1991:196) benannt: "Die vor- dringliche Aufgabe sozialer Arbeit sollte nicht darin bestehen, (vermeintliche) Persönlich- keitsdefizite zu beheben, sie sollte vielmehr in der Verbesserung der Lebenslagen ihrer Klientel und in der Erweiterung von Handlungsspielräumen gesehen werden, um selbst- bestimmte Lebensweisen zu erleichtern."

Auf dieses Ziel hin sollten für die von Wohnungsnot beziehungsweise Wohnungslosigkeit betroffenen alleinstehenden Frauen in Rheinland-Pfalz frauenpolitische Maßnahmen und Hilfeangebote innerhalb und außerhalb der Wohnungslosenhilfe entwickelt werden. Für Maßnahmen im Bereich der verdeckten Wohnungslosigkeit von Frauen bietet sich in die- sem Zusammenhang auch eine Weiterentwicklung der Arbeitsmöglichkeiten der kommun- alen Frauenbeauftragten an, weil sie in Rheinland-Pfalz für Frauen in Wohnungsnot wichtige Anlaufstellen darstellen. In jedem Fall erscheint es unumgänglich, mit den Mög- lichkeiten der Frauenpolitik Maßnahmen in Politikfeldern zu initiieren, die für Struktur- fragen des weiblichen Lebenszusammenhangs von direkter Bedeutung sind: Sozialpolitik, Familienpolitik, Bildungspolitik, Wohnungspolitik, Arbeitsmarktpolitik usw. Darauf kann hier nicht systematisch und detailliert eingegangen werden. Aber: jede Verbesserung der Lebensverhältnisse von Frauen hilft mittelbar oder unmittelbar auch den Frauen, die von Wohnungsnot bedroht beziehungsweise wohnungslos sind.

Die folgenden Empfehlungen sind abgestimmt im AK Frauen der LAG Wohnungslosen- hilfe. Wenn Maßnahmen an mehr als einer Stelle genannt sind, sollen damit Zusammen- hänge verdeutlicht werden. Die Maßnahmen zur Versorgung bei Wohnungslosigkeit sind auch unter dem Gesichtspunkt der sozialen Orientierungen und Bewältigungsstrategien der alleinstehenden wohnungslosen Frauen formuliert worden.

Vorgelegt wird hier ein Bündel von kurzfristigen und langfristigen Maßnahmen, die auf unterschiedlichen Ebenen der administrativen und politischen Handlungs- und Entschei- dungskompetenz angesiedelt sind. Wichtig war allen Expertinnen, die an der Erarbeitung dieser Empfehlungen beteiligt waren, daß sie so gebündelt dargestellt werden, um einer- seits den Bedarf an notwendigen Veränderungen zu dokumentieren, andererseits aber auch eine landesweite Diskussion der Wohnungs(losen)hilfe für Frauen zu initiieren.

Allgemeine Empfehlungen

Das Land Rheinland-Pfalz sollte im Rahmen des Landesausführungsgesetzes zum BSHG die Kostenträgerschaft für alleinstehende wohnungslose Frauen und Männer unter Beach- tung der Empfehlungen der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz u. ä. dergestalt regeln, daß die Kostenträgerschaft für alle Maßnahmen auf den überörtlichen Sozialhilfeträger übergeht.

In den Kommunen des Landes sollte gewährleistet sein, daß in Beachtung der Regelsatz- regelung des BSHG und der Rechtsprechung der volle gesetzliche Hilfeanspruch allein-

stehender wohnungsloser Frauen und Männer erfüllt wird und daß insbesondere wohnungslose Frauen und Männer, die auf der Straße leben, den vollen Sozialhilfesatz erhalten.

Das Land Rheinland-Pfalz als überörtlicher Sozialhilfeträger sollte in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe von der Verrechnung des Barbetrags mit der Arbeitsprämie für regelmäßige Arbeit absehen, um die Arbeitenden in Anerkennung ihrer geleisteten Arbeit deutlich besser zu stellen als diejenigen, die die regelmäßige Arbeit nicht leisten.

Ein Landesprogramm zur Schaffung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse für Frauen und Männer mit besonderen sozialen Schwierigkeiten sollte aufgelegt werden, das bei Frauen mit Qualifizierungsmaßnahmen verbunden ist, wie sie von Frauenprojekten, Frauenbildungsträgern empfohlen und realisiert werden.

Fortbildungs-Maßnahmen zu Fragen der Wohnungsnot beziehungsweise Wohnungslosigkeit von Frauen sollten für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wie Frauenbeauftragte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sozial- und Wohnbehörden, Polizei, Staatsanwaltschaft, freien Trägern usw. mit dem Ziel gefördert werden, sie zu sensibilisieren für die strukturellen Probleme und den darauf gegründeten Bedarf von Frauen in Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit.

Öffentlichkeitsarbeit von Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeeinrichtungen im Bereich der Wohnungslosenhilfe sollte gefördert werden.

Auf der Grundlage der Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge und der Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege sollte das gesamte Hilfesystem des Landes Rheinland-Pfalz mit dem Ziel überprüft werden, eine problemorientierte Bedarfsbeschreibung zu erarbeiten, zukünftig von den Sachverhalten der Wohnungslosigkeit her über die Zuständigkeit zu entscheiden, die gesetzlichen Standards zu gewährleisten und Hilfeangebote für alleinstehende wohnungslose Frauen und Männer bedarfsgerecht zu entwickeln beziehungsweise weiterzuentwickeln.

Vorgeschlagen wird vorbereitend dazu eine Anhörung zur Frage der Wohnungsnot beziehungsweise Wohnungslosigkeit in Rheinland-Pfalz, an der neben den kommunalen Spitzenverbänden und Sozialhilfeträgern auch die kommunalen Frauenbeauftragten, der AK Frauen der LAG Wohnungslosenhilfe, der Fachausschuß Frauen der BAG Wohnungslosenhilfe sowie weitere Expertinnen zur Situation wohnungsloser Frauen aus dem gesamten Bundesgebiet sowie Selbsthilfegruppen beteiligt werden.

Das Anhörungsverfahren und die dargelegten Erkenntnisse sollten dokumentiert und veröffentlicht werden.

Desweiteren sollte eine Kommission für die Überprüfung und Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe einberufen werden, gleichfalls unter Beteiligung der Expertinnen der

kommunalen Frauenbeauftragten und aus dem Arbeitskreis Frauen der LAG Wohnungslosenhilfe und dem Fachausschuß Frauen der BAG Wohnungslosenhilfe.

Der Kommission könnten folgende Aufgaben zugewiesen werden:

- Arbeit an neuen Bezeichnungen, Begriffen, Definitionen usw., mit dem Ziel, stigmatisierende beziehungsweise irreführende Bezeichnungen und Definitionen generell und Stigmatisierungen und Fehlbezeichnungen bei alleinstehenden wohnungslosen Frauen und ihren Bedarflagen speziell außer Kraft zu setzen. Diese Arbeit hat u.a. auch das Ziel, mit Begriffsklärungen dazu beizutragen, daß zukünftig von den Sachverhalten der Wohnungslosigkeit her über die Zuständigkeit entschieden werden kann.
- Arbeit an Maßnahmen gegen Gewalt an alleinstehenden von Wohnungslosigkeit bedrohten beziehungsweise wohnungslosen Frauen und ihren Folgen.
- die Überprüfung der Regelsatzregelungen für alleinstehende wohnungslose Frauen unter dem Gesichtspunkt der spezifischen Bedürfnisse von Frauen. Zu prüfen ist insbesondere, wie ihr erhöhter Aufwand zu bemessen ist z.B. für Toilettenbenutzung (Frauen können z.B. nicht wie Männer einfach irgendwohin pinkeln), z.B. für Binden, Tampons usw. während der Tage der Menstruation, z.B. für Empfängnisverhütung, z.B. für Kondome, z.B. für Friseurbesuche, für Körperpflege und Kleidung, um die alleinstehenden wohnungslosen Frauen in die Lage zu versetzen, in der Umgebung von Nicht-Hilfeempfängern ähnlich wie diese zu leben.
- die Festlegung von Mindeststandards in der Wohnungslosenhilfe auf der Grundlage der Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge und mit der Maßgabe, die wohnungslosen Frauen und Männer in den Stand zu versetzen, ein Leben zu führen, das es ihnen möglich macht, in der Umgebung von Nicht-Hilfeempfängern ähnlich wie diese zu leben, physiologische Grundbedürfnisse wie Essen, Schlafen, Notdurft, Körperhygiene und Körperpflege geschützt befriedigen zu können, mit engen Bezugspersonen leben zu können, über Integrationsmöglichkeiten in andere Lebensbereiche wie Arbeit, Nachbarschaft usw. sowie Gestaltungsmöglichkeiten (einschließlich Freizeit) für die unmittelbare Umwelt verfügen zu können.
- die Entwicklung und Gewährleistung präventiver Maßnahmen für den Bereich der latenten Wohnungslosigkeit von alleinstehenden Frauen.
- die Neuorganisation und bessere behördliche Koordination der sozialen Dienste und Beratungsangebote zu Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit auf örtlicher und überörtlicher Ebene.
- die Aktualisierung und Verbesserung bestehender behördlicher Regelungen z.B. zur Anmietung von Wohnungen zur Vermeidung von Hotelkosten, zur Übernahme von Mietkautionen, von Mietschulden usw.

Die Kommissionsarbeit sollte dokumentiert und veröffentlicht werden.

Maßnahmen zur Verhinderung von und zur Versorgung bei Wohnungslosigkeit

In der Weiterentwicklung des Hilfesystems sollte an den sozialen Orientierungen und Bewältigungsstrategien der wohnungslosen Frauen in stärkerem Maß angeknüpft werden. Dazu sind die Kategorisierungen von Steinert (Geiger/Steinert 1991) hilfreich, die zwischen normalitätsorientierten, institutionenorientierten und alternativorientierten wohnungslosen Frauen unterschieden hat. Auf diese unterschiedlichen sozialen Orientierungen hin wären deutlicher differenzierte Hilfeangebote zu entwickeln, insbesondere für normalitätsorientierte Frauen und für alternativorientierte wohnungslose Frauen. Da die Ursachen für Wohnungslosigkeit bei vielen Frauen in Erfahrungen von Gewalt und Fremdbestimmung liegen, ist eine Voraussetzung für jede wirksame Unterstützung, grundsätzlich von einer Selbstbestimmungs- und Entscheidungskompetenz wohnungsloser Frauen auszugehen. Eine weitere Voraussetzung ist, die sozialen Beziehungen der wohnungslosen Frauen und ihre Bewältigungsstrategien ohne Bewertung zu akzeptieren.

Bisher läßt der Mangel an erschwinglichem Wohnraum auch normalitätsorientierte Frauen auf stationäre Einrichtungen des Hilfesystems ausweichen, die keinen persönlichen Betreuungsbedarf haben. Zu dem Charakter der stationären Einrichtungen, die nach § 72 BSHG finanziert werden, stellt Gürlet (1993) fest, daß sie von einer besonderen Hilfebedürftigkeit der Klientin ausgehen. Die Bewohnerinnen sollen z.B. durch Einzelberatung und Gruppengespräche in ihrem Verselbständigungsprozeß unterstützt werden. In der Beratung übernimmt die pädagogische Mitarbeiterin eine Verantwortung für die Lösung der Probleme der Klientin. Die Beraterin bestimmt das wünschenswerte Ziel des Beratungsprozesses durch die Aufstellung eines Hilfeplans, der sich an der im § 72 BSHG vorgegebenen Zieldefinition orientiert. Das bedeutet, daß die Beraterin und nicht die Klientin die Probleme und deren Lösung definiert. Diese direktive Vorgehensweise ist eine Einschränkung der Selbstbestimmung der Klientin (vgl. Geißler/Hege 1988:74f). Die Beratung kann in der Regel nicht abgelehnt werden; von den wohnungslosen Frauen wird erwartet, daß sie die Situationsdefinition ihrer Hilfebedürftigkeit durch das Personal übernehmen. Normalitätsorientierte Frauen fühlen sich aber eher nicht handlungsunfähig oder sozialpädagogisch hilfebedürftig. Für sie kann ein Beratungszwang eine Entmündigung darstellen, die sie verunsichert und deprimiert (Steinert 1990). Normalitätsorientierte Frauen wünschen in erster Linie eine Normalisierung ihrer Lebensverhältnisse, d.h. eine Wohnung und einen Arbeitsplatz, doch das kann ihnen das Hilfesystem selten bieten.

Frauenhäuser, Frauenherbergen und Wohngruppen

Für normalitätsorientierte wohnungslose Frauen wären daher Frauenherbergen, Einrichtungen analog den Frauenhäusern, zu schaffen, wobei aber von der Mißhandlung durch einen Partner als Zugangskriterium abzusehen ist. Eine Frauenwohngemeinschaft zum Beherbergen von wohnungslosen Frauen schlägt Schlabach (1993) aufgrund ihrer Erfahrung als Frauenbeauftragte in einem Landkreis insbesondere für den ländlichen Raum vor,

um ohne großen finanziellen Aufwand Wohnungslosigkeit von Frauen zu vermeiden, mit folgendem Konzept:

"Anmieten einer großen Wohnung mit mindestens 4 - 5 Zimmern mit Küche und Bad

Trägerschaft durch die Stadt, den Kreis, die Verbandsgemeinde oder die Ortsgemeinde, die die Wohnung anmieten.

Der Träger übernimmt auch die Nebenkosten und Miete, die anteilig auf die Frauen umgelegt werden, ähnlich wie in einem Frauenhaus. Tagessätze können festgesetzt werden, worin die Kosten für die Miete und die Nebenkosten pro Person enthalten sind.

Aufstellung einer Hausordnung, in der alle Regularien für die Benutzung der Wohnung enthalten sind.

Die Frauen regeln autonom ihr Leben, d.h. sie bilden eine Gemeinschaft und "verwalten" sich selbst.

Betreuung und Beratung:

In jeder Verbandsgemeinde und in jedem Kreis oder jeder Stadt gibt es Beratungsstellen, z.B. Schuldnerberatung, Beratungsstellen der Kirchen wie Caritas und Diakonisches Werk, Frauenbeauftragte, Beratung bei den Sozialämtern, Frauentreffs sowie Frauengruppen und andere Verbände, die sich sozialer Probleme annehmen.

Die Frauen, die in dieser Wohngemeinschaft leben, müssen die entsprechenden Informationen und Telefonnummern zur Verfügung haben.

Durch die Zahlung der Miete und Nebenkosten könnten sogar u.U. noch Überschüsse, die dann für die Renovierung der Wohnung bereitgehalten werden, zusammenkommen.

Da der Kreis der Frauen, die in der Wohnung leben, unterschiedlich ist, wird es so sein, daß z.B. Frauen, die Anspruch auf Sozialhilfe haben, bei Räumungsklagen Anspruch auf Zahlung der Miete haben oder Selbstzahlerinnen sind.

Die Lösung, eine Frauenwohngemeinschaft einzurichten, ist meines Erachtens billiger, als Frauen bei drohender Obdachlosigkeit in ein Hotel einzuweisen. So liegen die Übernachtungskosten pro Person und Frühstück bei 35.00 DM pro Tag. Dabei muß noch Sozialhilfe - HLU - hinzugezahlt werden.

Meines Erachtens wäre es nicht unbedingt notwendig, verschiedene Einrichtungen zu schaffen, sondern zu versuchen, Frauen unterschiedlicher Herkunft und Standes in einer Gemeinschaft zu integrieren.

Der Aufenthalt in einer Frauenwohngemeinschaft muß vorübergehend sein, bis die Frauen eine entsprechende Wohnung gefunden haben. Es wäre eine Ansatzmöglichkeit, schnell und unbürokratisch Hilfe zu bekommen. Wird z.B. eine Frau obdachlos mit ihren Kindern, wäre es ihr erspart in eine sogenannte Obdachlosensiedlung eingewiesen zu werden, die sie diskriminiert. Den potentiellen Arbeitgebern ist in der Regel bekannt, wo solche Obdachlosenwohnungen sind und sie werden auch eine Frau aus einer solchen Siedlung nicht einstellen.

Es müßten Überlegungen angestellt werden, wie Frauen, die in einer solchen Wohngemeinschaft leben, auch Arbeitsplätze in Wohnortnähe bekommen könnten, z.B. bei mobilen sozialen Hilfsdiensten oder sie müßten die Möglichkeit haben, über das Arbeitsamt eine Berufsausbildung zu machen, bestehende Weiterqualifizierungsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen, sich beraten zu lassen, wie die Existenz gesichert werden kann und anderes mehr.

Auch die Frauenhäuser wären durch die Schaffung einer Frauenwohngemeinschaft sehr entlastet, weil erfahrungsgemäß die Frauen nach einer gewissen Zeit nicht mehr bedroht sind, sondern nur noch eine preiswerte Wohnung brauchen, die sehr schwer zu finden ist. Anderen Frauen wäre geholfen, daß sie bei Bedrohung und Mißhandlung das Frauenhaus aufsuchen können, während Frauen noch darin leben, die diesen Anspruch nicht mehr erfüllen.

In den ländlichen Gemeinden ist es so, daß sogenannte Stadtstreicherinnen nicht auftauchen. Das wird sich mehr in den Großstädten abspielen. Hier müßten vielleicht spezielle Einrichtungen für diesen Personenkreis geschaffen werden. Es kommt allerdings auch auf dem Land vor, daß Frauen, die z.B. von zu Hause weggelaufen sind, umherirren und nicht wissen wohin. In solchen Fällen wäre es meines Erachtens möglich, eine Frau vorübergehend in einer Wohngemeinschaft zu beherbergen.

Meine Vorschläge wären meines Erachtens ohne großen Aufwand möglichst schnell zu realisieren, wenn sich öffentliche Träger, z.B. Verbandsgemeinden, Städte und Kreise bereit erklären, solche Frauen-Wohnungen anzumieten. Es könnte auch in einem Modellversuch beobachtet werden, wie sich solche Frauenwohngemeinschaften in der Praxis bewähren. Natürlich wird sich noch die Frage der Verwaltung dieser Wohngemeinschaft stellen. Auch dieses Problem wäre zu lösen."

Schlabach, die abschließend anmerkt, daß in der Praxis hinter jedem Einzelfall viel Elend und seelische Not steckt, macht in diesem Konzept deutlich, wie wichtig es ist, daß örtliche Sozialhilfeträger in der Zusammenarbeit mit dem Land Rheinland-Pfalz als überörtlichem Sozialhilfeträger neue Wege gehen, so daß freie Träger die Chance haben, ihre Erfahrungen aus der Praxis in Konzepte einmünden zu lassen. Mit der Erprobung könnten wichtige Erfahrungen gesammelt werden für eine Situation, in der die Zahl der Wohnungslosen allgemein und die der wohnungslosen Frauen im Besonderen weiter ansteigt. Dazu sei an dieser Stelle noch einmal auf das Konzept der Frauenwohngruppe der Ere-

mitage in Bretzenheim verwiesen. Es ist aus der Frauenarbeit der Eremitage, einer Einrichtung der sozialen Rehabilitation nach § 72 BSGH für Männer und Frauen, entstanden und stellt insofern eine frauenspezifische und normalitätsorientierte Weiterentwicklung aus dem Bereich der stationären Einrichtungen dar.

Beschütztes Wohnen

Für institutionenorientierte Frauen, die eine innere Nähe zum Hilfesystem suchen, kann der Rahmen einer stationären Einrichtung mit sozialpädagogischer Betreuung stabilisierend wirken. Was normalitätsorientierten Frauen zu schaffen macht, kann sie stützen: Einzelberatung und Gruppengespräche, die Aufstellung eines Hilfeplans, die Situationsdefinition der sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen, die zu Bezugs- und Vertrauenspersonen werden können, die den nötigen Rückhalt geben, persönliche Angelegenheiten zu regeln usw.

Hier ist aber die knappe Personalbemessung zu überprüfen sowie die Frage der Mindeststandards. Bisher gelten für die räumliche Ausstattung keine Mindeststandards. Ein bloßes Dach über dem Kopf in Form eines überbelegten Stockbettzimmers ohne eigenen Bereich, ja nicht einmal einen eigenen Stuhl und erst recht ohne Rückzugsmöglichkeit, selbst im Toilettenbereich, kann so abschreckend wirken, daß wohnungslose Frauen dem die Straße vorziehen. Mindeststandards sollten daher für die räumliche Ausstattung von stationären Unterkünften für wohnungslose Frauen in Anlehnung an die Richtlinien für Heimunterbringung festgelegt werden. Sie verbessern auch das Klima und reduzieren Aggressionen und Depressionen. Insgesamt geht es dabei um die "Etablierung gesellschaftlich 'normaler' Standards in der Lebenswelt Heim", wie dies von Kubillus und Mink (1991) thematisiert worden ist: "beispielsweise durch die Einrichtung von Einzelzimmern, Selbstversorgung und -verpflegung, selbständiges Wirtschaften, freier Zugang zur Einrichtung für Bewohner mit Schlüsselgewalt, separate Einrichtung bzw. Abteilungen für alte, gesundheitlich und psychisch stark eingeschränkte und nicht mehr resozialisierungsfähig erscheinende alleinstehende Wohnungslose sowie Nachbetreuung durch Beratungsstellen."

Tageswohnungen und Frauentreffs

Das Hilfesystem sollte sich auch auf den Bedarf der alternativ- beziehungsweise besonders szenorientierten wohnungsloser Frauen einstellen. Die identitätsstützende soziale Orientierung szenorientierter Frauen am Straßenmilieu sollte bei der Entwicklung von Hilfeangeboten Berücksichtigung finden. Da gemischtgeschlechtliche Tagesstätten und Teestuben für alleinstehende Wohnungslose auf Frauen aufgrund des situativen Übergewichts der Männer abschreckend bis bedrohlich wirken können, sollten für Frauen Tageswohnungen beziehungsweise Frauentreffs zur Verfügung gestellt werden, die neben Koch- und Waschegelegenheiten auch die Möglichkeit bieten sollten, Dokumente und Geld kostenlos und sicher zu deponieren, sich die Sozialhilfe in kleineren Beträgen aus-

zahlen zu lassen, Zugang zu Beratung und zu medizinischer Versorgung zu haben und Selbsthilfeaktivitäten zu entwickeln.

Wohnungslosen Frauen mit Partnern sollten Möglichkeiten geboten werden für ein Zusammenleben.

Für drogenabhängige Frauen werden niedrighschwellige Kontaktcafés o.ä., Übergangseinrichtungen mit einem unbürokratischen Zugang ohne vorherige Kostenzusage mit einer Aufenthaltsmöglichkeit bis zu 6 Monaten, pauschal finanzierte Therapieplätze und Nachsorgemöglichkeiten benötigt.

Weitere Maßnahmen

Im folgenden wird auf Maßnahmen eingegangen, die zum Teil vom Land Rheinland-Pfalz nur in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern auf Bundesebene angegangen werden können.

Schuldenberatung und Verbraucher-Konkursrecht

Generell erforderlich ist ein Verbraucher-Konkursrecht angesichts der hohen und verbreiteten Überschuldung von Privathaushalten.

Die Kommunen sollten im Rahmen ihrer Zuständigkeit der Schuldenberatung eine höhere Priorität einräumen und das Netz der Schuldenberatungsstellen weiter ausbauen sowie die Möglichkeiten der Mietschuldenübernahme verbessern.¹⁾

Maßnahmen zum Bau, zur Beschaffung und zum Erhalt von Wohnraum

Generell erforderlich sind wohnungspolitische Maßnahmen, die darauf abzielen, einen ausreichenden Bestand an bezahlbaren Wohnung sicherzustellen, da das Hilfesystem ohne einen aufnahmefähigen Wohnungsmarkt wenig effektiv sein kann. Als dringendste Maßnahme haben Geiger/Steinert (1991:357) genannt: „Gezielte Sonderförderungsprogramme, die wohnungslose Menschen einschließen, der Erhalt der Belegungsbindungen, eine Preisbindung im sozialen Wohnungsbau, eine Wiedereinführung der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft, eine Objekt- statt Subjektförderung im sozialen Wohnungsbau, die Zurverfügungstellung mietrechtlich abgesicherten Wohnraums durch die Kommune, insbesondere für am Wohnungsmarkt besonders benachteiligte Frauen, die Beschlagnahme leerstehenden Wohnraums und die Förderung kostengünstiger Alternativen.“ Hierzu gehört auch die prinzipiell frauengerechtere Gestaltung des Wohnungsbaus, wie sie vom Fachausschuß Frauen der BAG Wohnungshilfe 1993 vorgeschlagen wurden.

Weiter wäre zu gewährleisten,

- daß eine schnelle richterliche Zuweisung der ehelichen Wohnung an Frauen (mit Kindern) erfolgen kann. Dazu ist zu veranlassen, daß Protokolle von Polizeieinsätzen bei Familienauseinandersetzungen in jedem Fall der Staatsanwaltschaft zur

¹⁾ [Das Verbraucher-Konkursrecht ist mittlerweile beschlossen. (Allerdings nicht in der gewünschten Form.) Anm. der Autorin.]

Verfügung gestellt werden, damit auf sie längerfristig zugunsten der mißhandelten Frauen zurückgegriffen werden kann.

- daß für Notfälle auch Wohnungen angemietet werden können, bei denen die ortsübliche Vergleichsmiete überschritten wird, damit die Kommunen die wesentlich höheren Kosten für Hotelunterbringung o. ä. einsparen.

Die Kommunen sollten im Rahmen ihrer Zuständigkeit über die Wohnungsämter gewährleisten,

- daß Wohnungen bevorzugt an Frauen vergeben werden, die körperlich und seelisch mißhandelt wurden sowie an alleinlebende Frauen.
- daß Wohnungen an Paare ohne Trauschein und an Frauen, die zusammenziehen möchten, vergeben werden und daß die Bezugsscheine zusammengelegt werden können.
- daß der Wohnungstausch erleichtert wird, um weiteren Bedrohungen und Belästigungen von Frauen durch Mißhandler vorzubeugen.

Die Kommunen sollten weiterhin im Rahmen ihrer Zuständigkeit über die Sozialämter sicherstellen,

- daß Mietkautionen im Fall von Sozialhilfebedürftigkeit übernommen werden,
- daß Mietschulden übernommen werden,
- daß Hotelunterbringung o.ä. nur als kurzfristige Unterbringung vorgesehen sind. Denn im Hotel kann nicht gewaschen und nicht gekocht werden. Es fehlen Kühlschränke. Eine selbstbestimmte Haushaltsführung und Ernährung ist dort nicht möglich. Die Vereinsamung und Isolation wächst durch den Aufenthalt im Hotel. Stattdessen sollten Wohnungen angemietet werden, weil dies zum einen dem Bedarf angemessener ist und zum anderen damit die wesentlich teurere Hotelunterbringung vermieden werden kann.

Stationäre Unterbringung

Das Land Rheinland-Pfalz sollte im Rahmen seiner Zuständigkeit bei teilstationärer beziehungsweise stationärer Aufnahme alleinstehender wohnungsloser Frauen ein grundsätzliches Aufnahmerecht in Form einer personenunabhängigen Kostenübernahme bis zu 6 Wochen gewährleisten, ohne Verpflichtung zur sofortigen polizeilichen Anmeldung, Erwerbslosigkeitsmeldung und sonstigen Auflagen. Die tageweise Kostenübernahme hat sich als nicht bedarfsgerecht erwiesen angesichts der Probleme der Frauen und der Schwierigkeiten bei der Wohnungsbeschaffung.

Zudem sollte eine Nachbetreuung gewährleistet werden.

Differenzierung und Verbesserung der Sozialhilfestatistiken

Für eine durchgängige geschlechtsdifferente Erweiterung der Sozialhilfestatistiken sollte auf allen Ebenen der Erfassung Sorge getragen werden, u.a. um Planungsdaten zu erhalten.

Maßnahmen zur Verbesserung der Beratung

Die Kommunen sollten im Rahmen ihrer Zuständigkeit in der Sozialbehörde nicht stigmatisierende Beratungsmöglichkeiten für Frauen mit Fachfrauen als Ansprechpartnerinnen (übergangsweise Frauensprechstunden) gewährleisten, mit verbesserten Verfahrensregelungen, wie z.B. Frauensprechstunden, koordinierten Diensten u.a., um den Frauen von Männern dominierte Wartesituationen in den Behörden zu erleichtern oder zu ersparen.

Die Kommunen sollten weiter für Frauen mit Mißbrauchs- und Gewalterfahrungen Beratungsmöglichkeiten dahingehend gewährleisten, daß die Beratung von Frauen durchgeführt wird und daß Beratungsräume zur Verfügung stehen, die Männern nicht zugänglich sind.

Maßnahmen zur Verbesserung der Erwerbssituation

Zur Verbesserung der Erwerbssituation sollten sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze im Rahmen der Hilfe zur Arbeit nach den §§ 18 bis 20 beziehungsweise 72 BSHG geschaffen werden mit sozialpädagogischer und fachspezifischer Begleitung bei Orientierung am Tarifvertragsrecht des jeweiligen Beschäftigungsbereichs, mit Befristung auf 1 Jahr mit Möglichkeit der Vertragsverlängerung um ein halbes Jahr, um das Vertragsverhältnis gegenüber Klientin und Kostenträger als Maßnahme zur Integration ins Erwerbsleben im Rahmen der Resozialisierung kenntlich zu machen.

Die Arbeitsverträge sollten auch unabhängig davon vergeben werden, inwieweit die Klientin noch in der Einrichtung wohnt, um stationär betreute Klientinnen schrittweise zu verselbständigen und nachzubetreuen. Das setzt einen zwischen Wohnen und Arbeit getrennten Verrechnungsmodus voraus.

Maßnahmen zur (Wieder)Erlangung der persönlichen Würde und Selbstachtung

Maßnahmen zur (Wieder)Erlangung der Kontrolle über die persönlichen Lebensverhältnisse bei alleinstehenden wohnungslosen Frauen sollten eine höhere Priorität als bisher bekommen. Das gilt u.a. für alle Ebenen der Sozialhilfe. Dazu wären Verbesserungen des Zugangs zu Informationen, Dienstleistungen und Ressourcen zu gewährleisten,

- z.B. im Rahmen der Förderung von Hilfe zur Selbsthilfe;
- z.B. im Rahmen der wirtschaftlichen Sicherung durch Schuldenberatung und Entschuldungsmaßnahmen, durch Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung

von Kleidung und äußerer Erscheinung für Arbeitsplatzsuche und Wohnungssuche,

- z.B. im Rahmen von Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen durch Förderung von Alphabetisierungsmaßnahmen für AnalphabetInnen, Deutschkurse, Förderung von Maßnahmen zum Nachholen von Abschlüssen und Ausbildungen und sonstigen Qualifizierungen; Selbstbehauptungskurse; bei Inhaftierung Qualifizierungsmaßnahmen und Verbesserung der sozialen Absicherung über Leistungsanwartschaften hinaus sowie frauenspezifische Verbesserung der Straffälligenhilfe; im Fall von Prostitution durch Maßnahmen, die den Ausstieg ermöglichen;
- z.B. im Rahmen der Gesundheitsfürsorge durch die Finanzierung von Seh- und Hörhilfen, durch Maßnahmen zur Verbesserung der Drogenhilfe, z.B. durch medikamentengestützte Ausstiegshilfen im Verbund mit psychosozialer Hilfe, durch die Ausweitung der Suchtkrankenhilfe bei besonderer Berücksichtigung der Gewaltproblematik und Erhöhung der Zahl der Beraterinnen, durch die Aufnahme von Prostituierten in die gesetzliche Krankenversicherung.

Begleitende Maßnahmen zur Sensibilisierung und Information der (Fach-)Öffentlichkeit sind neben politischen Willenserklärungen und Maßnahmenentscheidungen die Förderung von Fortbildungsmaßnahmen in Fragen der Wohnungslosenhilfe für Bedienstete der Sozialbehörden, Polizei, Staatsanwaltschaft, Strafvollzug, Gesundheitswesen usw. sowie für die Frauenbeauftragten, die freien Träger der Wohlfahrtspflege usw. Außerdem sollte Öffentlichkeitsarbeit der freien Träger, der Selbsthilfeinitiativen, der Frauenbeauftragten, der Sozialbehörden usw. gefördert werden.

Tabellen

Tabelle 1: Rücklauf der Fragebögen insgesamt (einschl. Nacherhebung)

kreisfreie Städte/Landkreise	keine Reaktion (1)	Reaktion ohne Angaben (1)	FB - Sozialhilfeträger (2)	FB- Frauenbeauftragte (2)
1. Frankenthal	x			x
2. Kaiserslautern			x	
3. Koblenz		x		x
4. Landau in der Pfalz				x
5. Ludwigshafen am Rhein			x	x
6. Mainz			x	x
7. Neustadt an der Weinstraße	x			x
8. Pirmasens	x			x
9. Speyer	x			x
10. Trier				x
11. Worms			x	x
12. Zweibrücken			x	x
13. LK Ahrweiler			x	x
14. LK Altenkirchen			x	x
15. LK Alzey-Worms			x	x
16. LK Bad Dürkheim				x
17. LK Bad Kreuznach			x	x
18. LK Bernkastel-Wittlich	x		x	x
19. LK Birkenfeld				x
20. LK Bitburg-Prüm			x	
21. LK Cochem-Zell			x	x
22. LK Daun	x			x
23. LK Donnersbergkreis			x	
24. LK Germersheim				x
25. LK Kaiserslautern			x	x
26. LK Kusel		x		x
27. LK Ludwigshafen			x	x
28. LK Mainz-Bingen			x	x
29. LK Mayen-Koblenz			x	
30. LK Neuwied			x	x
31. LK Pirmasens			x	
32. LK Rhein-Hunsrück-Kreis			x	x
33. LK Rhein-Lahn-Kreis		x	x	x
34. LK Südliche Weinstraße		x		x
35. LK Trier-Saarburg		x		x
36. LK Westerwaldkreis			x	x

Erläuterung:

- (1) Angaben bei Abschluß der Erhebung
- (2) Angaben einschl. Nacherhebung (Blitzumfrage bei den Frauenbeauftragten im Februar 1994)

Tabelle 2: Angebote in Rheinland Pfalz zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit für Männer und Frauen gemeinsam und **besonders für Frauen** (einschl. Nacherhebung)

kreisfreie Städte/Landkreise	RK	SB	BW	SH	SP	BZF	IEF
1. Frankenthal	-	-	-	x	x	-	-
2. Kaiserslautern	x	x	x	x	-	-	-
3. Koblenz	-	x	x	x	-	-	-
4. Landau in der Pfalz	x	x	x	x	x	-	-
5. Ludwigshafen am Rhein	x	x	x	x	x	-	-
6. Mainz	x	x	x	x	x	+	+
7. Neustadt an der Weinstraße	x	-	x+	-	x	-	-
8. Pirmasens	-	x	-	x	x	-	-
9. Speyer	x	x	x	x	x	-	-
10. Trier	-	-	-	-	-	+	-
11. Worms	x	x	x	x	x	+	-
12. Zweibrücken	x	x	x	x	x	+	+
13. LK Ahrweiler	x	x	x	-	-	-	-
14. LK Altenkirchen	x	x	x	-	-	-	-
15. LK Alzey-Worms	x	x	+	-	x	-	-
16. LK Bad Dürkheim	x	-	x+	x	-	-	-
17. LK Bad Kreuznach	x	x	-	x	x	+	-
18. LK Bernkastel-Wittlich	x	x	x	x	x	-	-
19. LK Birkenfeld	-	x	-	-	-	-	+
20. LK Bitburg-Prüm	-	x	-	-	x	-	-
21. LK Cochem-Zell	x	x	x	x	x	+	-
22. LK Daun	-	x	x	-	x	-	-
23. LK Donnersbergkreis	x	x	x	x	-	+	-
24. LK Germersheim	x	x	x+	-	x	+	-
25. LK Kaiserslautern	x	x	-	x	-	-	-
26. LK Kusel	-	-	x	-	-	-	-
27. LK Ludwigshafen	x	x	x	x	x	+	+
28. LK Mainz-Bingen	x	-	x	x	x	+	-
29. LK Mayen-Koblenz	x	x	x	-	x	-	-
30. LK Neuwied	x	x	x	x	x	-	+
31. LK Pirmasens	x	x	x	x	-	-	-
32. LK Rhein-Hunsrück-Kreis	x	x	x	-	x	-	-
33. LK Rhein-Lahn-Kreis	x	x	x	-	x	-	-
34. LK Südliche Weinstraße	x+	x	x+	x	x	+	+
35. LK Trier-Saarburg	x	x	-	x	-	-	-
36. LK Westerwaldkreis	x	x	x	x	-	-	-

Erläuterung:

RK: Hilfe bei drohender Räumungsklage

SB: Schuldenberatung

BW: Allgemeine Beratung, Beratung zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit

SH: Straffälligenhilfe

SP: ambulanter sozialpsychiatrischer Dienst

BZF: Hilfe bei bevorstehendem Verlust bzw. Verlassen der Wohnung wegen Beziehungskrisen für Frauen

IEF: Hilfe bei bevorstehender Institutionenentlassung für Frauen

x Angebot ist vorhanden

+ Angebot speziell für Frauen ist vorhanden

- Angebot ist nicht vorhanden, bzw. keine Angaben

Tabelle 3: Angebote in Rheinland-Pfalz zur Versorgung bei Wohnungslosigkeit für Männer und Frauen gemeinsam und **besonders für Frauen** (einschl. Nacherhebung)

kreisfreie Städte/Landkreise	NU	WG	WS	HU	NUF	WGF	WSF	HUF	FH	MVF
1. Frankenthal	x	x	-	-	-	-	-	-	+	-
2. Kaiserslautern	x	-	x	-	+	-	-	-	+	-
3. Koblenz	x	x	-	-	-	-	-	-	+	-
4. Landau in der Pfalz	x	x	-	x	-	-	-	-	+	-
5. Ludwigshafen am Rhein	x	-	-	-	-	-	-	+	+	-
6. Mainz	x	x	x	-	+	+	-	+	+	-
7. Neustadt an der Weinstraße	x	-	-	-	-	-	-	-	+	+
8. Pirmasens	x	x	-	-	-	+	-	+	+	-
9. Speyer	x	x	-	x	-	+	-	-	+	+
10. Trier	x	-	-	-	-	-	-	+	+	-
11. Worms	x	x	x	-	+	+	-	+	+	-
12. Zweibrücken	x	x	-	x	-	-	+	-	(+)	-
13. LK Ahrweiler	x	x	-	x	-	-	-	-	-	-
14. LK Altenkirchen	x	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15. LK Alzey-Worms	x	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16. LK Bad Dürkheim	x	x	x	x	-	-	-	+	-	-
17. LK Bad Kreuznach	x	x	x	x	+	+	+	+	+	-
18. LK Bernkastel-Wittlich	x	x	-	x	-	-	-	-	(+)	-
19. LK Birkenfeld	x	-	x	-	-	-	-	-	+	-
20. LK Bitburg-Prüm	x	x	-	-	-	-	+	-	-	-
21. LK Cochem-Zell	x	x	-	-	-	-	-	-	-	-
22. LK Daun	x	x	-	-	+	-	-	-	(+)	-
23. LK Donnersbergkreis	x	-	-	-	+	-	+	-	-	-
24. LK Germersheim	x	-	-	-	-	-	-	-	(+)	(+)
25. LK Kaiserslautern	x	x	-	x	-	-	-	-	(+)	-
26. LK Kusel	-	x	-	-	-	-	-	-	-	-
27. LK Ludwigshafen	x	x	x	-	-	-	-	+	(+)	-
28. LK Mainz-Bingen	-	x	-	x	+	-	-	-	-	-
29. LK Mayen-Koblenz	-	x	-	-	-	-	-	-	-	-
30. LK Neuwied	x	x	-	x	-	-	-	-	(+)	-
31. LK Pirmasens	x	x	-	x	-	-	-	-	-	-
32. LK Rhein-Hunsrück-Kreis	x	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33. LK Rhein-Lahn-Kreis	-	-	-	x	-	-	-	-	-	-
34. LK Südliche Weinstraße	x	-	x	x	-	-	-	-	+	-
35. LK Trier-Saarburg	x	x	-	-	-	-	-	-	(+)	-
36. LK Westerwaldkreis	x	x	-	x	-	-	-	-	-	-

Erläuterung:

NU: Notunterbringung (Obdächer, Hotels u. Pensionen, Container, Zimmer usw.)

WG: Betreutes Wohnen, Wohngemeinschaften, Wohngruppen

WS: Wohnen mit Nutzungsvertrag, Angebote freier Träger usw.

HU: Stationäre Einrichtungen, Heimunterbringung

NUF: Notunterbringung (Obdächer, Hotels u. Pensionen, Container, Zimmer usw.) für Frauen

WGF: Betreutes Wohnen, Wohngemeinschaften, Wohngruppen für Frauen

WSF: Wohnen mit Nutzungsvertrag, Angebote freier Träger usw. für Frauen

HUF: Stationäre Einrichtungen, Heimunterbringung für Frauen

FH: Frauenhaus

MVF: Modellversuche für Frauen

x Angebot ist vorhanden (im Aufbau bzw. im benachbarten Kreis)

+ Angebot speziell für Frauen ist vorhanden

- Angebot nicht vorhanden, bzw. keine Angaben

Tabelle 4: Beratungsangebote in Rheinland-Pfalz für Männer und Frauen gemeinsam und besonders für Frauen (einschl. Nacherhebung)

kreisfreie Städte/Landkreise	NH	SD	SG	SH	SP	PS	SDF	SGF	PHF
1. Frankenthal	-	X	-	X	X	X	-	-	-
2. Kaiserslautern	X	X	-	X	-	-	-	-	-
3. Koblenz	X	X	X	X	-	-	-	+	-
4. Landau in der Pfalz	-	X	-	X	X	X	-	+	-
5. Ludwigshafen am Rhein	X	X	X	X	X	-	-	+	-
6. Mainz	X	X	-	X	X	X	-	+	-
7. Neustadt an der Weinstraße	-	X	X	-	X	-	+	-	-
8. Pirmasens	X	X	-	X	X	-	+	+	-
9. Speyer	-	X	X	X	X	-	-	+	-
10. Trier	X	X	-	-	-	-	-	+	-
11. Worms	X	X	-	X	X	X	+	+	-
12. Zweibrücken	X	X	-	X	X	-	+	+	+
13. LK Ahrweiler	X	X	-	-	-	-	-	-	-
14. LK Altenkirchen	-	X	-	-	-	-	-	-	-
15. LK Alzey-Worms	-	X	-	-	X	X	+	+	-
16. LK Bad Dürkheim	-	X	-	X	-	X	-	+	-
17. LK Bad Kreuznach	-	X	-	X	X	X	-	-	-
18. LK Berncastel-Wittlich	X	X	(X)	X	X	X	-	-	-
19. LK Birkenfeld	-	X	-	-	-	X	-	+	+
20. LK Bitburg-Prüm	-	X	-	-	X	-	-	-	-
21. LK Cochem-Zell	-	X	-	X	X	X	+	+	-
22. LK Daun	-	X	(X)	-	X	X	-	-	-
23. LK Donnersbergkreis	-	-	-	X	-	-	-	-	-
24. LK Germersheim	-	X	X	-	X	X	-	+	-
25. LK Kaiserslautern	-	-	-	X	-	-	-	-	-
26. LK Kusel	-	X	-	-	-	-	-	-	-
27. LK Ludwigshafen	-	X	-	X	X	-	+	+	-
28. LK Mainz-Bingen	X	X	-	X	X	-	-	-	-
29. LK Mayen-Koblenz	-	-	-	-	X	X	-	-	-
30. LK Neuwied	X	X	(X)	X	X	X	+	+	-
31. LK Pirmasens	-	X	X	X	-	-	-	-	-
32. LK Rhein-Hunsrück-Kreis	-	X	-	-	X	-	-	-	-
33. LK Rhein-Lahn-Kreis	-	X	X	-	X	X	-	-	-
34. LK Südliche Weinstraße	-	X	X	X	X	X+	-	+	-
35. LK Trier-Saarburg	X	X	X	X	-	-	-	-	-
36. LK Westerwaldkreis	-	X	-	X	-	-	+	+	-

Erläuterung:

NH: (Zentrale) Beratungsstelle für Nichtseßhaftenhilfe

SD: Suchtberatung/Drogenhilfe

SG: Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt

SH: Straffälligenhilfe

SP: ambulanter sozialpsychiatrischer Dienst

PS: Stationäre Psychiatrie

SDF: Suchtberatung/Drogenhilfe für Frauen

SGF: Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Frauen

PHF: Anlaufstelle für Prostituierte

x Angebot ist vorhanden (im benachbarten Kreis) - nicht vorhanden, bzw. keine Angaben

+ Angebot speziell für Frauen vorhanden

Tabelle 5: Hilfeangebote in Rheinland-Pfalz besonders für Frauen (einschl. Nacherhebung)

kreisfreie Städte/Landkreise	RK	NU	BZ	IE	SG	SD	PH	FT	HU	WG	WS	WA	BW	PS	FH	MV
1. Frankenthal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	+	-
2. Kaiserslautern	-	+	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	+	-
3. Koblenz	-	-	-	-	+	-	-	-	-	-	-	-	-	-	+	-
4. Landau in der Pfalz	-	-	-	-	+	-	-	+	-	-	-	-	-	-	+	-
5. Ludwigshafen am Rhein	-	+	-	-	+	-	-	+	+	-	-	-	-	-	+	-
6. Mainz	-	-	+	+	+	-	-	+	+	+	-	-	-	-	+	-
7. Neustadt an der Weinstraße	-	-	-	-	-	+	-	-	-	+	-	-	+	-	+	+
8. Pirmasens	-	-	-	-	+	+	-	+	+	+	-	+	-	-	+	-
9. Speyer	-	-	-	-	+	-	-	+	-	+	-	-	-	-	+	+
10. Trier	-	-	+	-	+	-	-	-	+	-	-	-	-	-	+	-
11. Worms	-	+	+	-	+	+	-	+	+	+	-	+	-	-	+	-
12. Zweibrücken	-	-	+	+	+	+	+	-	-	-	+	-	-	-	(+)	-
13. LK Ahrweiler	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14. LK Altenkirchen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15. LK Alzey-Worms	-	-	-	-	+	+	-	+	-	-	-	-	+	-	-	-
16. LK Bad Dürkheim	-	-	-	-	+	-	-	-	+	-	-	-	+	-	-	-
17. LK Bad Kreuznach	-	+	+	-	-	-	-	+	+	+	+	-	-	-	+	-
18. LK Berncastel-Wittlich	-	-	-	-	-	-	-	+	-	-	-	-	-	-	(+)	-
19. LK Birkenfeld	-	-	-	+	+	-	+	-	-	-	-	-	-	-	+	-
20. LK Bitburg-Prüm	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	+	-	-	-	-	-
21. LK Cochem-Zell	-	-	+	-	+	+	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22. LK Daun	-	+	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	(+)	-
23. LK Donnersbergkreis	-	+	+	-	-	-	-	-	-	-	+	-	-	-	-	-
24. LK Germersheim	-	-	+	-	+	-	-	-	-	-	-	-	+	-	(+)	(+)
25. LK Kaiserslautern	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	(+)	-
26. LK Kusel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27. LK Ludwigshafen	-	-	+	+	+	+	-	+	+	-	-	-	-	-	(+)	-
28. LK Mainz-Bingen	-	+	-	-	-	-	-	+	-	-	-	-	-	-	-	-
29. LK Mayen-Koblenz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30. LK Neuwied	-	-	-	+	+	+	-	-	-	-	-	-	-	-	(+)	-
31. LK Pirmasens	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32. LK Rhein-Hunsrück-Kreis	-	-	-	-	-	-	-	+	-	-	-	-	-	-	-	-
33. LK Rhein-Lahn-Kreis	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34. LK Südliche Weinstraße	+	-	+	+	+	-	-	+	-	-	-	-	+	+	+	-
35. LK Trier-Saarburg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	(+)	-
36. LK Westerwaldkreis	-	-	-	-	+	+	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterung:

- RK: Hilfe bei drohender Räumungsklage
- NU: Notunterbringung (Obdächer, Hotels, Pensionen, Container, Zimmer usw.)
- BZ: Hilfe bei bevorstehendem Verlust bzw. Verlassen der Wohnung wegen Beziehungskrisen
- IE: Hilfe bei bevorstehender Institutionenentlassung
- SG: Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt
- SD: Suchtberatung/Drogenhilfe
- PH: Anlaufstelle für Prostituierte
- FT: Frauentreff/Frauencafé
- HU: Stationäre Einrichtungen Heimunterbringung
- WG: Betreutes Wohnen, Wohngemeinschaften, Wohngruppen
- WS: Wohnen mit Nutzungsvertrag, Angebote freier Träger usw.
- WA: Betreutes Wohnen mit betreuten Arbeitsplätzen
- BW: Allgemeine Beratung, Beratung zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit
- PS: Stationäre Psychiatrie
- FH: Frauenhaus
- MV: Modellversuche

+ Angebot ist vorhanden (im Aufbau bzw. im benachbarten Kreis) - nicht vorhanden, bzw. keine Angaben

Tabelle 6: Angebote Hilfe zur Arbeit in Rheinland-Pfalz für Männer und Frauen gemeinsam und besonders für Frauen (einschl. Nacherhebung)

kreisfreie Städte/Landkreise	HA	WAF
1. Frankenthal	-	-
2. Kaiserslautern	x	-
3. Koblenz	x	-
4. Landau in der Pfalz	x	-
5. Ludwigshafen am Rhein	x	-
6. Mainz	x	-
7. Neustadt an der Weinstraße	-	-
8. Pirmasens	-	x
9. Speyer	x	-
10. Trier	x	-
11. Worms	x	x
12. Zweibrücken	x	-
13. LK Ahrweiler	x	-
14. LK Altenkirchen	-	-
15. LK Alzey-Worms	x	-
16. LK Bad Dürkheim	x	-
17. LK Bad Kreuznach	x	-
18. LK Bernkastel-Wittlich	x	-
19. LK Birkenfeld	x	-
20. LK Bitburg-Prüm	x	-
21. LK Cochem-Zell	x	-
22. LK Daun	x	-
23. LK Donnersbergkreis	-	-
24. LK Germersheim	x	-
25. LK Kaiserslautern	x	-
26. LK Kusel	-	-
27. LK Ludwigshafen	x	-
28. LK Mainz-Bingen	x	-
29. LK Mayen-Koblenz	x	-
30. LK Neuwied	x	-
31. LK Pirmasens	x	-
32. LK Rhein-Hunsrück-Kreis	-	-
33. LK Rhein-Lahn-Kreis	x	-
34. LK Südliche Weinstraße	x +	-
35. LK Trier-Saarburg	x	-
36. LK Westerwaldkreis	x	-

Erläuterung:

HA: Hilfe zur Arbeit

WAF: Betreutes Wohnen mit betreuten Arbeitsplätzen

x Angebot ist vorhanden

+ Angebot speziell für Frauen ist vorhanden

- Angebot ist nicht vorhanden, bzw. keine Angaben

Tabelle 7: Alle Angebote in Rheinland-Pfalz für Männer und Frauen gemeinsam und besonders für Frauen (einschl. Nacherhebung)

kreisfreie Städte/Landkreise	BZ	IE	RK	SB	BW	NH	SD	SG	PH	SH	SP
1. Frankenthal	-	x	-	-	-	-	x	-	-	x	x
2. Kaiserslautern	-	-	x	x	x	x	x	-	-	x	-
3. Koblenz	-	-	-	x	x	x	x	x+	-	x	-
4. Landau in der Pfalz	-	-	x	x	x	-	x	+	-	x	x
5. Ludwigshafen am Rhein	x	x	x	x	x	x	x	x+	-	x	x
6. Mainz	+	+	x	x	x	x	x	+	-	x	x
7. Neustadt an der Weinstraße	x	x	x	-	+	-	+	x	-	-	x
8. Pirmasens	x	-	-	x	-	x	x+	+	-	x	x
9. Speyer	-	x	x	x+	x	-	x	+	-	x	x
10. Trier	+	-	-	-	-	x	x	+	-	-	-
11. Worms	+	x	x	x	x	x	x+	+	-	x	x
12. Zweibrücken	+	+	x	x	x	x	x+	+	+	x	x
13. LK Ahrweiler	x	-	x	x	x	x	x	-	-	-	-
14. LK Altenkirchen	-	-	x	x	x	-	x	-	-	-	-
15. LK Alzey-Worms	x	-	x	x	+	-	x+	+	-	-	x
16. LK Bad Dürkheim	-	-	x	-	x+	-	x	+	-	x	-
17. LK Bad Kreuznach	+	-	x	x	-	-	x	-	-	x	x
18. LK Berncastel-Wittlich	x	-	x	x	x	x	x	(x)	-	x	x
19. LK Birkenfeld	-	+	-	x	-	-	x	+	+	-	-
20. LK Bitburg-Prüm	-	-	-	x	-	-	x	-	-	-	x
21. LK Cochem-Zell	+	-	x	x	x	-	x+	+	-	x	x
22. LK Daun	x	-	-	x	x	-	x	(x)	-	-	x
23. LK Donnersbergkreis	+	-	x	x	x	-	-	-	-	x	-
24. LK Germersheim	+	-	x	x	+	-	x	x+	-	-	x
25. LK Kaiserslautern	x	-	x	x	-	-	-	-	-	x	-
26. LK Kusel	-	-	-	-	x	-	x	-	-	-	-
27. LK Ludwigshafen	+	+	x	x	x	-	x+	+	-	x	x
28. LK Mainz-Bingen	x	x	x	-	x	x	x	-	-	x	x
29. LK Mayen-Koblenz	-	-	x	x	x	-	-	-	-	-	x
30. LK Neuwied	-	+	x	x	x	x	x+	(+)	-	x	x
31. LK Pirmasens	-	-	x	x	x	-	x	x	-	x	-
32. LK Rhein-Hunsrück-Kreis	-	-	x	x	x	-	x	-	-	-	x
33. LK Rhein-Lahn-Kreis	-	-	x	x	x	-	x	x	-	-	x
34. LK Südliche Weinstraße	+	+	+	x	+	-	x	+	-	x	x
35. LK Trier-Saarburg	x	-	x	x	-	x	x	x	-	x	-
36. LK Westerwaldkreis	-	-	x	x	x	-	x+	+	-	x	-

Erläuterung:

- BZ: Hilfe bei bevorstehendem Verlust bzw. Verlassen der Wohnung wegen Beziehungskrise
- IE: Hilfe bei bevorstehender Institutionenentlassung
- RK: Hilfe bei drohender Räumungsklage
- SB: Schuldenberatung
- BW: Allgemeine Beratung, Beratung zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit
- NH: (Zentrale) Beratungsstelle für Nichseßhaftenhilfe
- SD: Suchtberatung/Drogenhilfe
- SG: Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt
- PH: Anlaufstelle für Prostituierte
- SH: Straffälligenhilfe
- SP: Ambulanter sozialpsychiatrischer Dienst

NU	WG	WA	WS	HU	FH	FT	MV	HA	PS	kreisfreie Städte/Landkreise
x	x	-	-	-	+	-	-	-	x	1. Frankenthal
x+	-	-	x	-	+	-	-	x	-	2. Kaiserslautern
x	x	-	-	-	+	-	-	x	-	3. Koblenz
x	x	-	-	x	+	+	-	x	x	4. Landau in der Pfalz
x	-	-	-	(+)	+	+	-	x	-	5. Ludwigshafen am Rhein
x+	x+	-	x	+	+	+	-	x	x	6. Mainz
x	+	-	-	-	+	-	+	-	-	7. Neustadt an der Weinstraße
x	+	+	-	+	+	+	-	-	-	8. Pirmasens
x	+	-	-	x	+	+	+	x	-	9. Speyer
x	-	-	-	+	+	-	-	x	-	10. Trier
x+	x+	+	x	+	+	+	-	x	x	11. Worms
x	x	-	+	x	(+)	-	-	x	-	12. Zweibrücken
x	x	x	-	x	-	-	-	x	-	13. LK Ahrweiler
x	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14. LK Altenkirchen
x	-	x	-	-	-	+	-	x	x	15. LK Alzey-Worms
x	x	-	x	x+	-	-	-	x	x	16. LK Bad Dürkheim
x+	x+	x	x+	x+	+	+	-	x	x	17. LK Bad Kreuznach
x	x	x	-	x	(+)	+	-	x	x	18. LK Berncastel-Wittlich
x	-	-	x	-	+	-	-	x	x	19. LK Birkenfeld
x	x	-	+	-	-	-	-	x	-	20. LK Bitburg-Prüm
x	x	-	-	-	-	-	-	x	x	21. LK Cochem-Zell
x+	x	-	-	-	(+)	-	-	x	x	22. LK Daun
x+	-	-	+	-	-	-	-	-	-	23. LK Donnersbergkreis
x	-	x	-	-	(+)	-	(+)	x	x	24. LK Germersheim
x	x	-	-	x	(+)	-	-	x	-	25. LK Kaiserslautern
-	x	-	-	-	-	-	-	-	-	26. LK Kusel
x	x	-	x	+	(+)	+	-	x	-	27. LK Ludwigshafen
+	x	-	-	x	-	+	-	x	-	28. LK Mainz-Bingen
-	x	-	-	-	-	-	-	x	x	29. LK Mayen-Koblenz
x	x	x	-	x	(+)	-	-	x	x	30. LK Neuwied
x	x	-	-	x	-	-	-	x	-	31. LK Pirmasens
x	-	-	-	-	-	+	-	-	-	32. LK Rhein-Hunsrück-Kreis
-	-	-	-	x	-	-	-	x	x	33. LK Rhein-Lahn-Kreis
x	x	x	x	x	+	+	-	x+	+	34. LK Südliche Weinstraße
x	x	-	-	-	(+)	-	-	x	-	35. LK Trier-Saarburg
x	x	x	-	x	-	-	-	x	-	36. LK Westerwaldkreis

NU: Notunterbringung (Obdächer, Hotels, Pensionen, Container, Zimmer usw.)

WG: Betreutes Wohnen, Wohngemeinschaften, Wohngruppen

WA: Betreutes Wohnen mit betreuten Arbeitsplätzen

WS: Wohnen mit Nutzungsvertrag, Angebote freier Träger usw.

HU: Stationäre Einrichtungen, Heimunterbringung

FH: Frauenhaus

FT: Frauentreff/Frauencafé

MV: Modellversuche

HA: Hilfe zur Arbeit

PS: Stationäre Psychiatrie

x Angebot für Männer und Frauen ist vorhanden

+ Angebot speziell für Frauen ist vorhanden (im Aufbau bzw. im benachbarten Kreis)

- Angebot ist nicht vorhanden, bzw. keine Angaben

Tabelle 8: Nacherhebung Frauenbeauftragte (Februar 1994)

Bewertung/kreisfreie Städte Landkreise	Verhinderung (1)		Versorgung (2)		Stellenwert (3)		
	ausreich.	nicht ausreich.	ausreich.	nicht ausreich.	vorrangig. Problem	Problem u.a.	spielt kei- ne Rolle
1. Frankenthal	-	X	-	X	-	X	-
2. Kaiserslautern	-	-	-	-	-	-	-
3. Koblenz	-	X	-	X	-	X	-
4. Landau in der Pfalz	-	X	-	X	-	X	-
5. Ludwigshafen am Rhein	-	X	-	X	X	-	-
6. Mainz	-	X	-	X	-	X	-
7. Neustadt an der Weinstraße	-	X	-	X	-	X	-
8. Pirmasens	-	X	-	X	X	-	-
9. Speyer	-	X	-	X	X	-	-
10. Trier	-	-	-	-	-	-	-
11. Worms	-	X	-	X	X	-	-
12. Zweibrücken	-	X	-	X	-	X	-
13. LK Ahrweiler	-	X	-	X	-	X	-
14. LK Altkirchen	-	X	-	X	-	X	-
15. LK Alzey-Worms	-	X	-	X	X	-	-
16. LK Bad Dürkheim	-	X	-	X	-	X	-
17. LK Bad Kreuznach	-	X	-	X	-	X	-
18. LK Bernkastel-Wittlich	-	-	-	-	-	-	-
19. LK Birkenfeld	-	-	-	-	-	-	-
20. LK Bitburg-Prüm	-	-	-	-	-	-	-
21. LK Cochem-Zell	-	X	-	X	-	X	-
22. LK Daun	-	X	-	-	-	X	-
23. LK Donnersbergkreis	-	-	-	-	-	-	-
24. LK Germersheim	-	X	-	X	-	X	-
25. LK Kaiserslautern	-	X	-	X	-	X	-
26. LK Kusel	-	X	-	X	-	X	-
27. LK Ludwigshafen	-	X	X	-	-	X	-
28. LK Mainz-Bingen	-	X	-	X	-	X	-
29. LK Mayen-Koblenz	-	-	-	-	-	-	-
30. LK Neuwied	-	X	-	X	X	-	-
31. LK Pirmasens	-	-	-	-	-	-	-
32. LK Rhein-Hunsrück-Kreis	-	X	-	X	-	X	-
33. LK Rhein-Lahn-Kreis	-	X	-	X	-	X	-
34. LK Südliche Weinstraße	X	X	-	X	X	X	-
35. LK Trier-Saarburg	X	-	X	-	-	-	X
36. LK Westerwaldkreis	X	-	-	-	-	X	-

Erläuterung:

- (1) Angebote zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit
- (2) Angebote zur Versorgung bei Wohnungslosigkeit
- (3) Stellenwert der Wohnungsnot von Frauen in der Arbeit der Frauenbeauftragten

Literatur

Abel, M. H. 1988, Vergewaltigung, Weinheim 1988

"Armut in Rheinland-Pfalz" 1993: 1. Armutsbericht. Studien und Materialien zur Sozialpolitik, Herausgeber: Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit Rheinland-Pfalz, Mainz 1993

Bass, E./Davis, L. 1988: Trotz allem. Wege zur Selbstheilung für sexuell mißbrauchte Frauen. Berlin 1988

Blank, Beate 1990: Die Meerjungfrau lernt fliegen, Interviews mit wohnungslosen und obdachlosen Frauen. München 1990

Borucinska, Magdalena 1987: Ausbildungsstand der Frauen im erwerbsfähigen Alter 1987. In: Staat und Wirtschaft in Hessen 3/90, S. 103-105.

Breckner, Ingrid 1992: Innovative Strategien der Armutsbekämpfung mit Hilfe der EG in der Bundesrepublik Deutschland, in: Das Parlament, Beilage B 49/92, 27. November 1992

Briegleb, Christiane/Hecker, Annette 1982: Alleinstehende Frauen - der blinde Fleck im blinden Flecken der Geschichtsschreibung. Texte und Materialien. Hamburg 1982

Bundesarbeitsgemeinschaft für Nichtseßhaftenhilfe e.V. (Hrsg.) 1986: Grundsatzprogramm, Allgemeiner Teil. Bielefeld 1986.

Bundesarbeitsgemeinschaft für Nichtseßhaftenhilfe e.V. (Hrsg.) 1987: Bürger ohne Wohnung. Bielefeld 1987

Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung 1992: Wohnsituation Alleinerziehender. Materialien zu einem Forschungsfeld des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus "Wohnsituation Alleinerziehender und alleinstehender Schwangerer in Notlage", Materialien zur Raumentwicklung Heft 43, Bonn 1992

Bundessozialhilfegesetz (BSHG): Beck'sche Textausgabe. 24. Aufl., München, 1990.

Clais, Irmgard 1992: Hilfen für Alleinstehende Wohnungslose. Zur besonderen Situation der Arbeit mit wohnungslosen Frauen. Vortrag anlässlich der Fachtagung "Hilfen für alleinstehende Wohnungslose" der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Lande Rheinland-Pfalz am 17. November 1992 in Mainz

Collis, Louise 1986: Leben und Pilgerfahrten der Margery Kempe. Erinnerungen einer exzentrischen Lady. Berlin 1986

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Bundesvorstand, Abt. Frauen (Hrsg.) 1988: Frauenerwerbsarbeit. Düsseldorf, August 1988.

Dieckmann, Helmut/Feldmann, Ursula/Reis, Claus 1989: Grundlagenpapier zur Fachtagung "Wohnungsverlust und Obdachlosigkeit - Hilfen für davon bedrohte und betroffene Menschen" v. 6. - 8. 3. 1989, herausgegeben vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt , o.D.

- Dobash, R.E./Dobash, R.P. 1988: Research as Social Action: The Struggle for Battered Women. In: Yllö, K./Bogard, M. (ed) 1988: Feminist Perspectives on Wife Abuse. London 1988
- Evers, Jürgen/Ruhstrat, Ekke-Ulf 1992: Abschied von der Eigenständigkeit der Hilfe für alleinstehende Wohnungslose - Die Integrierte Fachstelle zur Vermeidung und Behebung von Wohnungslosigkeit. In: Gefährdetenhilfe 1/93 S. 1-13
- Fachlexikon der sozialen Arbeit 1993, herausgegeben vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge, Redaktion Günter Dabitz, Dorith Seuring, Frankfurt am Main, Dritte, erneuerte und erweiterte Auflage 1993
- Fachausschuß Frauen in der BAG Wohnungslosenhilfe 1992: Wohnungsnot - Die Bedeutung der Frauen - Eine Darstellung der Situation, in: Gefährdetenhilfe 2/1993, S. 67ff
- Ferber, Chr. von 1990: Armut und Krankheit - sozialmedizinische Zusammenhänge und Konsequenzen für Politik und Sozialarbeit, in: Materialien zur Wohnungslosenhilfe, Heft 11, Bielefeld 1990, S. 5 - 18
- Fischer, Erica/Lehmann, Brigitta/Stoffl, Kathleen 1977: Gewalt gegen Frauen. Köln, 1977.
- Fraktion DIE GRÜNEN im Römer (Hrsg.) 1987: Ohne Wohnung und was dann? Frankfurt am Main, 1987
- Frauen in der Bundesrepublik Deutschland, Herausgeber: Bundesministerium für Frauen und Jugend, Bonn 1992
- Freyberg, Thomas von 1993: Tendenzen und Ursachen der Armutsentwicklung in Deutschland. Unveröffentlichtes Manuskript Frankfurt am Main 1993
- Geiger, Manfred/Steinert, Erika, unter Mitarbeit von Schweizer, Carola, 1991: Alleinstehende Frauen ohne Wohnung. Soziale Hintergründe, Lebensmilieus, Bewältigungsstrategien, Hilfeangebote. Schriftenreihe des Bundesministers für Frauen und Jugend. Band 5, Stuttgart Berlin Köln 1991
- Geißler, Karlheinz/Hege, Marianne (Hg) 1988: Konzepte sozialpädagogischen Handelns, ein Leitfaden für soziale Berufe. 4. überarbeitete Auflage, Weinheim Basel 1988
- Gencer, Doris 1987: Arm, allein, ohne Wohnung und dann auch noch Frau. In: Materialien zur Wohnungslosenhilfe, Heft 7, Bielefeld, 1987, S. 49-56.
- Gerhard, Ute 1987: Sozialpolitik auf Kosten der Frauen. In: Heinze, Rolf G. u.a. (Hg): Sozialstaat 2000, Bonn 1987
- Gerhard, Ute u.a. (Hrsg.) 1988: Auf Kosten der Frauen: Frauenrechte im Sozialstaat. Weinheim und Basel, 1988.
- Giesbrecht, Arno 1987: Wohnungslos-arbeitslos-mittellos: Lebensläufe und aktuelle Situation Nichtseßhafter. Obladen, 1987.
- Golden, Stephanie 1992: The Women Outside. Meanings and Myths of Homelessness. University of California Press. Berkeley Los Angeles Oxford 1992

Greifenhagen, Annette 1990: Forschungsansatz und Erkenntnisinteresse psychiatrischer Forschung über psychische Erkrankungen bei alleinstehenden wohnungslosen Frauen, in: Gefährdetenhilfe 3/1990, S. 73 -75

Grote, Hugo 1993: Wer im modernen Schuldturn sitzt, haftet sein Leben lang. Auch das von der Bundesregierung geplante Verbraucher-Konkursrecht erlaubt keinen Neuanfang. Frankfurter Rundschau v. 25. Sept. 1993

Gürlet, Ulrike 1991: Lebenssituation alleinstehender wohnungsloser Frauen. Vergleich verschiedener Konzeptionen in Bezug auf sozialarbeiterisches Handeln. Diplomarbeit Darmstadt 1991

Gürlet, Ulrike 1993: Alleinstehende wohnungslose Frauen - Zielgruppenbestimmung, Bewältigungsstrategien, Hilfesystem. Unveröffentlichtes Manuskript. Mainz 1993

Hartmann, Helmut 1986: Offizielle und alternative Armutsgrenzen in der Bundesrepublik. In: Blätter der Wohlfahrtspflege 11/86, S. 259-261.

Heinze, Rolf G. u.a. (Hg.) 1987: Sozialstaat 2000, Bonn 1987

Helsper, Helga 1991: Abenteuer auf See. Über Piratinnen und andere Seefrauen. Dortmund Zumikon 1991

Henschel, Angelika 1992: Obdachlosigkeit und Wohnungsnot unter weiblichem Blickwinkel. Zur Situation wohnungsloser Mädchen und Frauen. In: Henschel (Hg.) 1992

Henschel, Angelika (Hg.): Obdachlosigkeit und Wohnungsnot unter weiblichem Blickwinkel. Dokumentation der Evangelischen Akademie Nordelbien. Band 20. Bad Segeberg 1992

Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege im Lande Rheinland-Pfalz 1992: "Alleinstehende Wohnungslose in Rheinland-Pfalz". Position der LIGA der Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz zur Situation der alleinstehenden Wohnungslosen. Mainz 1992

Liga-Fachtagung 1993: "Hilfen für Alleinstehende Wohnungslose", Fachtagung der Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege im Lande Rheinland-Pfalz v. 17. 11. 1992, Dokumentation , herausgegeben vom Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland, Verbindungsstelle Rheinland-Pfalz, Vorabdruck 1993

Holtmannspötter, Heinrich 1993: Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe, in: Gefährdetenhilfe 1/93, S. 13-15

Iben, Gerd 1992: Armut und Wohnungsnot in der Bundesrepublik Deutschland, in: Das Parlament, Beilage B 49/1992, 27. November 1992

Janshen, D. (Hg.) 1991: Sexuelle Gewalt. Die allgegenwärtige Menschenrechtsverletzung. Frankfurt 1991

Kazis, C. (Hg.) 1989: Dem Schweigen ein Ende. Basel 1989

Kirchhoff, G.F./Sessar, K. (Hg.) 1979: Das Verbrechensopfer. Bochum 1979

Kortmann, Klaus 1986: Was versteht die gegenwärtige Armutsberichterstattung unter Armut? In: Blätter der Wohlfahrtspflege 11/86, S. 257-259.

Krause, Peter 1992: Einkommensarmut in der Bundesrepublik Deutschland, in: Das Parlament, Beilage, B 49/92, 27. November 1992

Kretschmann, Rudolf u.a 1990.: Analphabetismus bei Jugendlichen. Ursachen, Erscheinungsformen, Hilfen. Stuttgart Berlin Köln 1990

Kubillus, Brigitte/Mink, Eckhard 1991: Ohne Dach und ohne Wurzeln. Untersuchung über die "unbekannte Minderheit" der alleinstehenden Wohnungslosen. Dokumentation der Klientenstruktur in zwei Nichtseßhafteneinrichtungen in Rheinland-Pfalz. Herausgegeben vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit Rheinland-Pfalz in der Reihe "Studien und Materialien zur Sozialpolitik", Mainz 1991

Landesgesetz zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) vom 30. Juni 1961 (BGBl. I S. 815) - AGBSHG -vom 8. März 1963, GVBl Nr. 15, 19. März 1963; GVBl, Nr. 6, 9. März 1971; GVBl Nr. 30, 11. Nov. 1974; GVBl v. 18. Februar 1983; GVBl v. 7. 10. 1986;

Erstes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes Vom 22. Juli 1988, GVBl Nr. 18, 28. Juli 1988

Landtagsfraktion und Landesvorstand der SPD Rheinland-Pfalz (Hrsg.) 1990: Armut in einer reichen Gesellschaft: Soziale Polarisierung in Bundesrepublik Deutschland und in Rheinland-Pfalz. Mainz, 1990.

Langer, Wolfgang 1985: Sozio-demografische Merkmale und Mobilitätsverhalten wohnungsloser Frauen in der BRD-BAG-NH-Erhebung 1984. In: Gefährdetenhilfe 2/85, S. 31-33.

Loch-Braun, Barbara/Brigitte Rehling 1988: Die sprossenlose Leiter - Zur Situation "nichtseßhafter" Frauen. In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit 2/88, S. 68-76.

Nawrath, C. 1990: Tätigkeit und Bedeutung der Frauenhäuser in der Bundesrepublik Deutschland. In: Justiz und Recht. Schriften der Dt. Richterakademie, Gewalt an Frauen - Gewalt in der Familie. Heidelberg 1990

Powser, Karin 1989: Frauen auf der Straße. Reihe: Texte Drinnen und Draußen, Heft 3, Bochum, 1989.

Reichelt, Agnes 1989: Exkurs: Armut und Frauen. In: Blätter der Wohlfahrtspflege 11-12/89, S. 339-341.

Rohrmann, Eckhard/Rütter, Jutta 1985: Die Bedeutung der Nichtseßhaftenhilfe für die Lebenslage von deklassierten Frauen. In: Gefährdetenhilfe 2/85, S. 29-31.

Romaus, Rolf 1990: Alleinstehende wohnungslose Frauen in München - ausgewählte Ergebnisse einer empirischen Untersuchung. In: Gefährdetenhilfe 3/90, S. 69-72.

Ruhrat, Ekke-Ulf/ Derivaux Jean Claude 1991: Alleinstehende Wohnungslose in Niedersachsen. In: Gefährdetenhilfe 2/91, S. 37-47.

- Sack, F./Willenbacher, B. 1982: Gewalt in der Familie. Studie im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales in Nordrhein-Westfalen. Hannover (unveröffentlicht) 1982
- Schlabach 1993: Konzept einer Frauenwohngemeinschaft, Kirchheimbolanden 1993
- Schlottmann, Gabriela 1992: "(K)ein Zimmer für mich allein". Ursachen, Folgen und Bedeutung weiblicher Obdachlosigkeit. In: Henschel (Hg) 1992
- Schlottmann, Gabi/Helmuth Schmidtke 1991: Situation alleinstehender wohnungsloser Frauen in Hamburg. Hamburg, 1991.
- Schuler-Wallner, Gisela 1986: Obdachlosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland - ein Beitrag zum Internationalen Jahr der UNO für Menschen in Wohnungsnot 1987, Darmstadt 1986
- Sellach, Brigitte 1993: Sparen in der Sozialpolitik - ein sicherer Weg zur Kostensteigerung. Frankfurt 1993, unveröffentlichtes Manuskript
- Sen, Amartya 1992: Inequality Reexamined. Harvard University Press, 1992
- Sen, Amartya 1993: Lebensstandard und Lebenserwartung. In: Spektrum der Wissenschaft, November 11/1993
- Drèze, Jean/Sen, Amartya, 1989: Hunger and Public Action. Oxford University Press, 1989
- Sessar, K. 1979: Über die verschiedenen Aussichten, Opfer einer gewaltsamen Tötung zu werden. In: Kirchoff, G.F./Sessar, K. (Hg.): Das Verbrechensopfer. Bochum 1979
- Simmedinger, Renate/Loch-Braun Barbara 1986: Hilfe für alleinstehende wohnungslose Frauen - Frauen in der Armutbevölkerung. In: Gefährdetenhilfe 1/86, S. 11-13.
- Sommerfeldt-Siry, Petra 1990: Regionale Erwerbsbeteiligung von Frauen 1972 und 1978 in der Bundesrepublik Deutschland. Herausgegeben von der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung, Forschungen zur Raumentwicklung Band 18, Bonn 1990
- Sozialdienst Katholischer Frauen/Nau, Gisela 1990: Empfehlung zur Hilfe für wohnungslose Frauen. Bereich Arbeit und Ausbildung. Positionspapier Frankfurt 1990
- Specht-Kittler, Thomas 1992: Obdachlosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland, in: Das Parlament. Beilage B 49/92 v. 27. November 1992
- Springer, Astrid 1992: Obdachlose Frauen. Funkfeature. Sendetermin 7.10.92. Ausgezeichnet mit dem Elisabeth-Selbert-Preis 1993 der Hessischen Landesregierung.
- Steinert, Erika 1990: Weibliches Unbehautsein: Wohnungslose Frauen im Spiegel des Selbst und der Helfenden. In: Materialien zur Wohnungslosenhilfe, Heft 11, Bielefeld 1990, S. 19-30.
- Steinert, Erika 1991: Erscheinungsformen und Ausmaß der Wohnungslosigkeit alleinstehender Frauen, Ursachen und Wege in die Wohnungslosigkeit, in: Geiger/Steinert 1991

Steinert, Erika 1991: Wohnungslose Frauen im Spiegel des Selbst: Problemgenese des Wohnungsverlustes, soziale Orientierungen und Bewältigungsstrategien, in: Geiger/Steinert 1991

Stiefel, Marie-Luise: Gibt es Armut in der Bundesrepublik. In: Blätter der Wohlfahrtspflege 11/86, S. 251-253.

Swientek, Christine 1985: Das trostlose Leben der Karin P., Geschichte einer Pennerin. Hamburg, 1985.

Trube-Becker, E. 1991: 90% der Fälle bleiben unentdeckt. In: Janshen 1991

Vaskovics, L./Weins, W. 1979: Stand der Forschung über Obdachlose und Hilfen für Obdachlose. Bericht über "Stand der Forschung über soziale Randgruppen/Obdachlose" und "Hilfen für soziale Randgruppen/Obdachlose". Band 62 der Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Stuttgart Berlin Köln Mainz 1979

Vogt, Irmgard 1993: Gewaltsame Erfahrungen. "Gewalt gegen Frauen" als Thema in der Suchtkrankenhilfe. Materialien zur Frauenforschung, Band 17, Schriftenreihe des Instituts Frau und Gesellschaft, Bielefeld 1993

Wahl, K. 1990: Studien über Gewalt in Familien. München 1990

Wandt, Carol 1989: Frauen auf der Straße - Umgang mit Krankheiten. In: Gefährdetenhilfe 1/89, S. 3-5.

Weber, Roland 1984: Lebensbedingungen und Alltag der Stadstreicher in der Bundesrepublik. Bielefeld, 1984.

"Wildwasser - Beratungsstelle und Zufluchtswohnung für sexuell mißbrauchte Mädchen" 1992, Kurzfassung des Abschlußberichtes der Wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojektes "Wildwasser", Dokumentation des Bundesministeriums für Frauen und Jugend, Materialien zur Frauenpolitik 20/1992

Yllö, K./Bogard, M. (ed) 1988: Feminist Perspectives on Wife Abuse. London 1988

Zuber, Helene: Straßenkinder. Ein Report. Hamburg 1992